



# Sichtung 1

Bilanz zur Qualifikation von Planen und Bauen in Feldkirch 1997–99



Der Fachbeirat für städtebauliche und  
architektonische Fragen der Stadt Feldkirch

Das Landschafts- und Ortsbild ist insbesondere dadurch zu schützen, dass die Landschaft in ihrer Eigenart vor störenden baulichen Eingriffen bewahrt wird und nur in die Landschaft passende Bauwerke errichtet sowie geschichtlich oder gestalterisch wertvolle bauliche Ansichten eines Ortes oder Ortsteils innerhalb der Gemeinde unter Einschluss der bildhaften Wirkung, die von der Landschaft ausgeht, erhalten werden.

§ 22, Vorarlberger Baugesetz, 1994

(1) Wird die Aufnahme eines Beweises durch Sachverständige notwendig, so sind die der Behörde beigegebenen oder zur Verfügung stehenden amtlichen Sachverständigen (Amtssachverständige) beizuziehen.

(2) Wenn Amtssachverständige nicht zur Verfügung stehen oder es mit Rücksicht auf die Besonderheit des Falles geboten ist, kann die Behörde aber ausnahmsweise andere geeignete Personen als Sachverständige (nichtamtliche Sachverständige) heranziehen.

§ 52, Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, 1991



## Sichtung 1

Der Tätigkeitsbericht 1997–99 des Fachbeirats  
für architektonische und städtebauliche Fragen der Stadt Feldkirch

Herausgegeben vom Amt der Stadt Feldkirch  
zur Information der Bürger und der Fachwelt

### Inhalt

- 3 Manfred Rein: Zur Funktion und Bedeutung von Fachbeiräten
- 5 Wilfried Berchtold: Zur Entstehung und Entwicklung des Fachbeirats in Feldkirch
- 6 Carl Fingerhuth, Walter M. Chramosta: Realpolitik in Idealnischen?

### Ausgewählte Projekte 1997–99

#### Das historische Zentrum ertüchtigen

- 8 Büro- und Geschäftshaus, Braugaststätte, Rösslepark/Feldkirch
- 10 Wohn- und Geschäftshaus, Marktplatz-Vorstadt/Feldkirch
- 14 Oberflächengestaltung, Sparkassenplatz/Feldkirch
- 16 Busplatz, Tiefgarage, Büro- und Geschäftshaus, Hirschgraben/Feldkirch
- 18 Tiefgarage, Reichenfeld/Feldkirch

#### Die öffentliche Dienstleistung verorten

- 20 Pädagogische Akademie/Bundesgymnasium, Schillerstraße/Feldkirch
- 22 Volksschule, Fidelisstraße/Levis
- 24 Wohnhaus, Kindergarten, Magdalenastraße/Nofels
- 26 Kindergarten, Gallmiststraße/Tisis
- 28 Feuerwehrhaus, Bissingerstraße/Altenstadt

#### Die urban-alpine Landschaft weiterbauen

- 30 Wohnhaus, Dr. Isa-Großschädl-Weg/Tisis
- 31 Wohnhaus, Amberggasse/Levis
- 32 Wohnanlage, Mutterstraße/Levis
- 33 Provinzhaus, Blasenberggasse/Feldkirch
- 34 Wohn- und Geschäftshäuser, Liechtensteiner Straße/Feldkirch
- 36 Bebauungsstudie, Liechtensteiner Straße/Feldkirch

#### Die Siedlungsränder verdichten

- 38 Wohnanlage, Mutterstraße/Levis
- 39 Wohnanlage, An der Nafla/Gisingen
- 40 Wohnanlage, Fabrikweg/Gisingen
- 41 Wohnanlage, Schleipfweg/Gisingen
- 42 Wohnhaus, Wolf-Huber-Straße/Tisis
- 43 Wohnanlage, Flurgasse/Gisingen
- 44 Verbrauchermarkt, Bruderhofstraße-Kaiserstraße/Altenstadt

- 46 Walter M. Chramosta: Der silberne Mittelweg!
- 48 Die Statuten des Fachbeirats für städtebauliche und architektonische Fragen



Feldkirch vom Stadtschrofen, 1930. Die historischen Stadtpanoramen längs der Ill in das Rheintal und entlang der Bahn nach Norden verdeutlichen siebenzig Jahre später zweierlei. Einerseits hat sich der Kernbereich Feldkirchs stark verdichtet und – ohne adäquaten Ersatz – prägende Bauwerke verloren: etwa die jesuitische Machtdemonstration Stella Matutina am Illufer, die kegelbekrönte Festhalle von Lois Welzenbacher am Leonhardsplatz und weitere Bauten an der östlichen Stadteinfahrt. Andererseits sorgen die alpinlandschaftliche Einbettung (Ardetzenberg, Blasenbergr, Stadtschrofen, Känzele) und die denkmalwürdige Bausubstanz im und um das Zentrum (Stadtbefestigung, öffentliche Bauten, Platzräume, Dachlandschaft, Schattenburg, Villenkolonien an den Hängen et cetera) sichtlich für Kontinuität.



## Zur Funktion und Bedeutung von Fachbeiräten

Das Bauen ist in der heutigen Gesellschaft ein vielfach konfliktbehaftetes Thema und wird – wie kaum ein anderer Bereich – in der Öffentlichkeit kontroversiell diskutiert. Bauen ist eine ureigene Äußerung des Menschen, es bestimmt maßgeblich unsere Umwelt und übt entscheidenden Einfluss auf unser Gemeinwesen aus. Jeder Einzelne ist vom Bauen betroffen, jeder Bau betrifft viele Bürger. Es geht dabei um räumliche Sachverhalte und planerische Fragestellungen, die schwer quantifizierbar sind und wiederholt Gegenstand der Auseinandersetzung bilden.

Der Weg von der ersten Bauidee über den Entwurf bis zur Realisierung des Bauwerks ist aber häufig beschwerlich, da im Baugenehmigungsverfahren private mit öffentlichen Interessen konfrontiert werden. Für den Bauwerber ist es oft nicht einsehbar, dass es nicht nur um die Erfüllung seines individuellen Bauwunsches gehen soll, sondern durch die von ihm definierte Bauaufgabe zugleich auch öffentliche Belange, insbesondere jene des Ortsbildschutzes, berührt werden. Für den sachdienlichen und zeiteffizienten Ablauf der Planungs- und Genehmigungsprozesse erscheint daher deren intensive fachliche Begleitung umso wichtiger: dies sowohl für den Bauherrn im Hinblick auf die Bewertung seines Projektansatzes, als auch für die Behörde wegen der Straffung des Verwaltungsablaufes bis zur Baubewilligung.

Die als Baubehörde erster Instanz zuständigen Gemeinden bzw. deren politische Verantwortungsträger sind mit den gestiegenen Ansprüchen an die fachliche Prüfung der unterschiedlichsten Bauaufgaben vielfach überfordert. Das Beiziehen von Fachleuten der einschlägigen Fachrichtungen bietet hier eine wertvolle Hilfestellung, da bereits in einem frühen Planungsstadium Qualitäten und Problemlagen eines Projektes erkennbar sind und gegebenenfalls korrigierend eingegriffen werden kann. Fach- oder Gestaltungsbeiräte sind ein durchwegs nützliches Instrument, um Verfahrensabläufe für den Bauherrn zu erleichtern und mitunter auch zu beschleunigen.

Damit sind Beiratsmodelle auch zielführende Beiträge zur stets wünschbaren Verwaltungsvereinfachung. Sie helfen, die Qualität der Objekt-, Stadt- und Landschaftsplanungen zu sichern, den neuesten Stand des Wissens, der Technik und der Kultur, nicht zuletzt die aktuelle Sicht der Baukunst unmittelbar in den Verwaltungsprozess einzubringen. Nicht nur in Feldkirch hat sich dieser Kompetenztransfer bewährt: auch viele andere Vorarlberger Gemeinden gewinnen durch Fachbeiräte an räumlicher Statur und planerischer Kultur. Unser Bundesland kann damit im österreichischen Vergleich eine Spitzenposition bei der systematischen Qualifikation des Baugeschehens behaupten.

Manfred Rein  
Landesrat für Raumplanung und Baurecht



Feldkirch vom Stadtschrofen, 2000.

Ein Fachbeirat für Städtebau und Architektur kann und soll – ebensowenig wie eine Baubehörde oder ein Denkmalamt – eine Stadt, nicht einmal ein Ensemble von Bauwerken oder gar ein Einzelobjekt vor Veränderung bewahren. Der stetige Wandel der Nutzungen und Haltungen bedingt die gebaute Umwelt und umgekehrt, erzeugt sichtbar Vergangenheit und Gegenwart, beeinflusst den Gang von Kunst, Kultur und Zivilisation. Gegen exklusiv-restaurative Tendenzen im Baugeschehen bestehen berechnete prinzipielle Vorbehalte, denn historisierende Bauten schwächen in letzter Konsequenz jeden Bestand. Aber nichts Neues von Belang entsteht ohne Kenntnis des Alten. Erkannte Werte von Baudenkmalen werden von einem guten Projekt selbstverständlich respektiert und einbezogen. „Von Menschen geschaffene unbewegliche oder bewegliche Gegenstände von geschichtlicher, künstlerischer oder sonstiger kultureller Bedeutung“ können gemäß Denkmalschutzgesetz unter Schutz gestellt werden, „wenn ihre Erhaltung dieser Bedeutung wegen im öffentlichen Interesse gelegen ist“. Im öffentlichen Interesse liegt freilich auch, dass heutiges Bauen ein Ausdruck dieser Zeit ist. Ein Fachbeirat muss folglich gerade in einer historisch stark geprägten Stadt ein zwar temporär agierender, aber mit seinen Ansprüchen permanent wirksamer Mittler zwischen beharrenden und vorwärts treibenden Strebungen des öffentlichen Interesses am Bauen sein.

## Zur Entstehung und Entwicklung des Fachbeirats in Feldkirch

Die erste Sitzung des Fachbeirats für städtebauliche und architektonische Fragen hat am 6. August 1992 stattgefunden. Das mehr als achtjährige Wirken dieses hochkarätigen Gutachtergremiums für das Amt der Stadt Feldkirch ist Anlass genug, in der Form eines Tätigkeitsberichtes erstmals zumindest die Beiratsarbeit der letzten drei Jahre zu dokumentieren.

Die Stellungnahmen des Fachbeirates zu Bauprojekten, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen, werden als Hilfestellung für die Entscheidungsfindung in der Verwaltung, in den politischen Gremien und nicht zuletzt für den Bürgermeister in seiner Funktion als Baubehörde sehr geschätzt. Dennoch bleiben sie in der öffentlichen Auseinandersetzung über Architektur und Städtebau weitgehend unbeachtet. Dies ist insofern bedauerlich, als sich in den zuständigen politischen Gremien, vor allem im Planungsausschuss der Stadt Feldkirch, in den letzten Jahren eine lebhaft und von hohem Niveau gekennzeichnete Debatte um die qualifizierte Bautätigkeit etabliert hat. Gleichzeitig liegt die geringe allgemeine Aufmerksamkeit in der Natur der Sache, denn die Abwicklung privater Bauvorhaben unterliegt weitgehend dem Datenschutz und ist somit der öffentlichen Diskussion entzogen. Es versteht sich daher von selbst, dass bei den im nun vorliegenden Tätigkeitsbericht veröffentlichten Bauvorhaben die ausdrückliche Zustimmung der Eigentümer und Planer zur Veröffentlichung eingeholt worden ist.

Auch wenn der Fachbeirat „nur“ ein die Stadt Feldkirch beratendes Organ ist, wird dessen Autorität in städtebaulichen Fragen ebenso wie in solchen der Baugestaltung von privaten Bauherren, Investoren und Planern geachtet und anerkannt. Im Laufe dieser acht Jahre (und vor allem auch durch den Einsatz von Mitgliedern des Fachbeirates als Juroren bei öffentlichen oder von privater Hand ausgeschrieben Wettbewerben und Gutacherverfahren) sind die Mitglieder des Fachbeirates von der anfänglich als weitere „Hürde“ im Bauverfahren wahrgenommenen Rolle in die Position des kompetenten und von allen Seiten akzeptierten „Schiedsrichters“ hineingewachsen. Diese Funktion ist nicht etwa dadurch entstanden, dass es dem Beirat gelungen wäre, mit der Zeit einen bestimmten, nachvollziehbaren Formenkanon oder konkrete gestalterische Vorstellungen durchzudrücken, sondern kraft der Autorität und Nachvollziehbarkeit seiner Argumentation. Trotz der weitgehenden Akzeptanz der Stellungnahmen des Fachbeirats und in der Unstreitigkeit seines Engagements für Qualität im Planen und Bauen ist alle paar Jahre ein übergreifender Wechsel von Mitgliedern des Fachbeirats vorgesehen, um einseitige, wenn auch unbeabsichtigte Prägungen der Stellungnahmen zu verhindern.

Die Arbeitsweise des Fachbeirates der Stadt Feldkirch hat inzwischen Modellcharakter für andere Gemeinden angenommen. Auch dies ist ein wesentlicher Grund für die Herausgabe dieses Tätigkeitsberichtes. Damit verbunden ist mein persönlicher Dank und der Dank der politisch Verantwortlichen dieser Stadt an die derzeitigen Mitglieder des Fachbeirates, Frau Architektin Marta Schreieck und die Herren Architekten Carl Fingerhuth und Walter M. Chramosta, aber auch an die bereits ausgeschiedenen Mitglieder, Frau Architektin Margarethe Heubacher-Sentobe und die Herren Architekten Max Rieder, Marcel Meili, Rudolf Prohazka, Ernst Beneder, Hanno Schlögl sowie Andreas Egger für ihre erfolgreiche Tätigkeit während all der Jahre.

Dieser Bericht ist so angelegt, dass an ausgewählten Beispielen nachvollziehbar gemacht werden soll, was sich durch Einflussnahme des Beirates am konkreten Projekt geändert hat: ein „Lerneffekt“ für Bauwillige ist also nicht unbeabsichtigt. Der Fachbeirat hat nicht nur einige drohende „Bausünden“ zu verhindern gewusst (was nicht das Entscheidende war, denn auch das Bauamt weiß Ortsbildanliegen zu vertreten), sondern Vorhaben ermöglicht, die sonst möglicherweise auf der Strecke geblieben wären. Ich nenne beispielhaft dafür zwei Problemfelder: Der erste „heikle“ Bereich betrifft das Bauen in der denkmalgeschützten Altstadt. Die erfolgreiche Einbeziehung von denkmalgeschützten Objekten in ein Einkaufszentrum und dessen gelungene Einbettung in das Altstadtensemble ist auch – aber selbstverständlich nicht nur – dem Fachbeirat zu verdanken. Der zweite Bereich umfasst alle jene Vorhaben, wo wegen der außerordentlich hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität auf Grund der Befürwortung durch den Fachbeirat eine höhere als die festgelegte Ausnutzung des Grundstückes möglich wurde. Ich verheimliche nicht, dass gerade dieser „Fachbeiratsbonus“, der sich in der Überschreitung der vorgegebenen Baunutzungszahl niederschlägt, erheblich zur Qualitätssteigerung von genossenschaftlichen und von Wohnbauträgern abgewickelten Bauvorhaben beigetragen hat.

Ein Tätigkeitsbericht ist immer auch ein Ansporn. Gegen gebaute Klischees aller Art, gegen die ziemlich einfallslose Allerweltsbaumanier, die auch zum täglichen Brot im Bauamt zählt, kann dieser Bericht kein ausreichendes Gegengewicht sein. Er ist wohl zu „elitär“, als dass ihm Breitenwirkung unterstellt werden könnte. Aber er hat, wie ich glaube, immerhin Signalwirkung. Nämlich in dem Sinne, als sich gerade eine stark historisch geprägte Stadt wie Feldkirch bewusst zu zeitgenössischer Architektur innerhalb ihrer Mauern bekennt. Dass dieses Spannungsfeld zwischen unserer gebauten Geschichte und den aktuellen Strömungen im Baugeschehen in Feldkirch erlebt werden kann, verdanken wir in hohem Maße der Tätigkeit des Fachbeirates.

Mag. Wilfried Berchtold  
Bürgermeister der Stadt Feldkirch

Carl Fingerhuth/Walter M. Chramosta



Baukulturelle Nische an der Ambergasse, Feldkirch-Levis, 2000  
Die Auftritte des guten Bauens sind keine Selbstverständlichkeit: sie werden von keiner populären Lobby ersehnt, sie sind ausgesetztes Ergebnis der Talente und Sehnsüchte Weniger, sie erwecken bei vielen Betrachtern nach wie vor Reaktionen der Befremdung, sie sind oft missdeutete Zeichen kultureller Virulenz und künstlerischer Vitalität einer Gesellschaft, sie sind im öffentlichen Interesse, sie bedürfen der Unterstützung durch die Politik.

Bauen dient dazu, um Raum zu schaffen für die Erfüllung menschlicher Bedürfnisse: Schutz vor Regen und Kälte, Suche nach Sicherheit und Geborgenheit, Herstellung und Austausch von Produkten, Vorbereitung von Orten für soziale Begegnung und kulturelle Kommunikation. Bauen ist die Rahmenhandlung der menschlichen Existenz. Es ist zuallererst eine technische und ökonomische Aufgabe, es ist aber immer auch eine soziale und kulturelle Herausforderung für den Bauherrn und dessen Umfeld. Jeder noch so private Bau ist mit seiner Gestalt auch ein öffentliches Konstrukt: es prägt Stadt- und Landschaftsräume, es hat ökologische Wirkungen. Bauen bestimmt die Qualität des öffentlichen Raumes beim Wohnen und Arbeiten, bei Bildung und Erholung und so weiter. So ist Bauen immer mit Verantwortung für die Öffentlichkeit verbunden. Die planvolle Änderung des Raumes stellt eine politische Aufgabe.

Die traditionelle politische Verantwortung für das Bauen konzentriert sich auf die Kontrolle der Einhaltung von Rechtsnormen, die meist quantitativ geeicht sind. Inzwischen ist aber offensichtlich, dass sich die Behörden nach den Vorgaben fortschrittlicher politischer Organe auch um die viel schwerer fasslichen qualitativen Wirkungen des privaten und des öffentlichen Bauens kümmern müssen. Diese Aufgabe kann auf verschiedenen Ebenen angegangen werden; langfristig am wichtigsten ist die Förderung der baukulturellen Verantwortung jedes Einzelnen. Dazu kann die öffentliche Hand unter anderem durch exemplarisch wirkende Bauten beitragen, durch die Auszeichnung guter Bauten in ihrem Wirkungsbereich, durch die Befassung qualifizierter Fachleute als Planer, Informationsvermittler und Behördenvertreter, durch die häufige und transparente Organisation von Ideenkonkurrenzen, die praktikable Verankerung entsprechender Bildungsinhalte in den Lehrplänen der Schulen.

Eine Qualitätssicherung in Planen und Bauen erreicht eine politische Körperschaft am ehesten durch Transparenz bei der Vorbereitung eigener Projekte, die Beschleunigung und Diversifizierung der Baugenehmigungsverfahren mittels Delegation von Projektbeurteilungen an bislang unabhängige Fachleute, die Offenlegung und mediale Umsetzung wichtiger baurelevanter Entscheidungen. Die Politik gibt dabei vorerst Handlungsspielräume ab, um sie danach aber vermehrt wiederzugewinnen. Die mit Sachzwängen konfrontierte Realpolitik eines Bundeslandes oder einer Kommune kann diesen besser begegnen, wenn sie sich der Unterstützung durch Personen versichern, die in ihrem fachlichen Sektor hohe Handlungsfreiheit, Argumentationssicherheit und Überzeugungskraft gewonnen haben, gewissermaßen ihre Idealnische behend ausfüllen und dies auch vermitteln können.

Die Realpolitik, also eine, die bereit ist, sich mehr mit dem Faktischen, als mit dem Ideologischen auseinanderzusetzen, findet in den Idealnischen, auf die sie sich vielleicht von Natur aus nur zögerlich einlassen kann, wieder argumentativen Drive gegenüber der Öffentlichkeit. Unangenehme Aspekte des Planens und Bauens – Veränderung bedeutet immer auch Verlust – können klarer ange-



sprochen werden, Qualität kann direkter verstanden werden. Die Belege für solche einschlägige, die Architektur und den Städtebau betreffende Erfolge der Politik mit ausgereizten Idealen sind nicht häufig, aber es gibt sie. Die dokumentierten baukulturellen Offensiven der achtziger Jahre in Barcelona, Basel oder Salzburg belegen das. Der frühere Feldkircher Stadtbaumeister Architekt Helmfried Thurnher hat gegen Ende seiner nicht unumstrittenen Amtszeit (1966-92) den Weg für eine derartige Ertüchtigung des Planungs- und Genehmigungsgeschehens in seiner Stadt geebnet. Die Einsetzung eines Fachbeirats für städtebauliche und architektonische Fragen 1992 markiert für die Stadt Feldkirch schließlich einen Epochenwechsel im Baugenehmigungsgeschehen: von anlaßbedingter Selbstkontrolle zu statutarisch geregelten Planungsvisiten durch Außenstehende.

In der baukulturell für viele noch als „hart“ erinnerlichen Ära zuvor amtiert ein sogenannter Stadtbildpflegeausschuss, der sich aus Feldkircher Planern zusammensetzt. In diesem von etwa 25 Personen gebildeten, regelmäßig zu den Sitzungen des Hochbauausschusses der Stadt, aber ehrenamtlich tagenden Gremium wurden fast alle erheblichen Planungen diskutiert und kritisiert, aber keine schriftlichen Stellungnahmen abgegeben, an die die Baubehörde gebunden gewesen wäre. Einerseits krankt dieser Ausschuss an der ständig wechselnden Besetzung, andererseits an der lokalen Involviertheit aller Beteiligten. Die Unzufriedenheit - vor allem der jüngeren Planergeneration - über dieses suboptimale Instrument der Selbstfindung ist Anfang der neunziger Jahre groß. Die Epoche der hausgemachten Stadtbildpflege wird bezeichnenderweise mit einer Studienreise der Ausschussmitglieder nach Barcelona.

Das Bauamt der Stadt leitet die Suche nach einem Beiratsmodell auf der Höhe der Zeit ein. In Feldkirch ansässige Architekten wie Markus Gohm & Ulf Hiessberger, Martin Häusle, Erich Steinmayr oder Dietmar Walser & Erwin Werle liefern Vorschläge zu geeigneten Strukturen und Personen im In- und Ausland. Daraufhin wird durch Beschluss der Feldkircher Stadtvertretung der Fachbeirat eingesetzt. Er hat nach den Statuten zur Aufgabe, „die Behörden der Stadt Feldkirch in ihren Bemühungen zu unterstützen, die städtebauliche und architektonische Qualität des Bauens in Feldkirch zu heben und zur öffentlichen Vermittlung dieser Anliegen beizutragen“. Der Fachbeirat ist kurzfristig am wirkungsvollsten bei der Ergänzung der ständig vom Bauamt vorgenommenen formellen Prüfung der Baugesuche durch eine qualitative Prüfung der städtebaulichen und architektonischen Aspekte. Als triftige Gründe für eine Beurteilung eines Projekts durch den Fachbeirat gelten „eine erhebliche Überschreitung des Baugrundlagen, ein starker Eingriff in das städtebauliche Gefüge, eine ortsuntypische Nutzung, eine einschneidende architektonische Kontrastierung der Umgebung“.

Der Fachbeirat trifft sich etwa alle zwei Monate zu einer ganztägigen Sitzung in Feldkirch. Er wird dabei vom Bauamt über die vorliegenden Projekte orientiert, besichtigt die Bauplätze und erstellt zu allen Vorhaben schriftliche Beurteilungen. Diese werden am glei-

chen Tag dem Planungsausschuss der Stadt, also dem beauftragten politischen Organ, vorgetragen. Unmittelbar danach entscheidet der Planungsausschuss, ob er der Empfehlung des Fachbeirates folgen will. In der Berichtsperiode 1997 - 99 hat das politische Gremium alle Empfehlungen des Fachbeirates, wenn auch oft nach kontroverser Diskussion, angenommen, was auf eine solide Vertrauensbasis zwischen Politik und Fachbeirat schließen lässt und als Bekenntnis zum Feldkircher Modell gewertet werden kann.

Ein weiteres Aktionsfeld des Fachbeirates sind die städtebaulichen und architektonischen Wettbewerbe, die von der Stadt Feldkirch ausgelobt werden; in diese Verfahren werden ein oder zwei Mitglieder des Fachbeirates delegiert. Zudem übt der Fachbeirat eine Vermittlerfunktion in eisenbahn-, wasser-, naturschutz- und landschaftsschutzrechtlichen Verfahren aus. Der Fachbeirat besteht aus bis zu fünf vom Stadtrat bestellten unabhängigen Fachleuten, die beruflich nicht mit Feldkirch verknüpft sind. In der Regel stammt ein Mitglied aus dem Ausland. Der Fachbeirat erneuert sich schrittweise; an den Sitzungen nehmen drei Mitglieder teil.

Die vorliegende Bilanz will die Arbeit des Fachbeirates gegenüber der Fachwelt und der interessierten Öffentlichkeit dokumentieren. Der Bericht zeigt den Stil und die Wirkung seiner Beurteilungen. Er gibt Rechenschaft an die politischen Mandatäre und die Bürger, ist aber auch ein anschauliches Instrument bei der Suche nach städtebaulicher und architektonischer Qualität für Feldkirch - eine Realienkunde über brauchbare Ideale in Baukunst und technischer Wissenschaft.

Editorische Notiz zur Bau- und Projektdokumentation

Die Auswahl der Entwürfe und Bauten erfolgte nach folgenden Kriterien: die abschließende Begutachtung des Projekts (Freigabe oder Zurückweisung) erfolgte im Zeitraum 1997-99, die Realisierung des Projekts ist absehbar oder bereits erfolgt, die vom Fachbeirat induzierte Projektentwicklung ist aussagekräftig.

Bei den Zitaten aus den Stellungnahmen des Fachbeirates oder aus den Juryprotokollen in Wettbewerben und Gutachterverfahren wurden sinnstiftende Formulierungen ausnahmsweise und Flüchtigkeitsfehler durchwegs bereinigt. Um die Kernaussagen der Beurteilungen und Protokolle herauszstreichen, wurden die Texte für diesen Tätigkeitsbericht von Fall zu Fall gekürzt. Bei Juryprotokollen von anonymen Verfahren wurden zum besseren Verständnis die Namen der Projektverfasser eingefügt.

Seit 1998 werden die Stellungnahmen des Fachbeirates nicht mehr als ein pro Projekt ungegliederter Text formuliert, sondern in Form gutachterlicher Aussagen (Quellen, Befund, Stellungnahme). Damit soll keine rechtliche Natur dieser Aussagen intendiert, sondern zu mehr Klarheit und Nachvollziehbarkeit beigetragen werden.

Die Auswahl und Bearbeitung der Zitate, sowie die Erläuterungen zu Projektidee und Standortkriterien und die Schlussfolgerungen besorgte Walter M. Chromosta.

**Büro- und Geschäftshaus**

Braugaststätte Rösslepark, Feldkirch

Antragsteller: Vorarlberger Brauereigenossenschaft reg. Gen.m.b.H., Frastanz  
 Planverfasser: 1. Projekt: Geisler & Trimmel Bau Ges.m.b.H., Innsbruck  
 2. Projekt: Atelier Rainer + Amann ZT Ges.m.b.H., Feldkirch

**Negative Beurteilung, 12.12.1995**

Die zufällige Collage ausschneidebogenähnlicher und vom Projektanten als beliebig austauschbar bezeichneter Kulissenfassaden können dem Anspruch des Ortes, der Bauaufgabe und vermutlich den Publikumswünschen nach „echtem“ Erlebnis nicht entsprechen. Der Fachbeirat begrüßt ausdrücklich die Vorlage einer Projektidee noch vor Beginn der eigentlichen Planungsarbeit, erwartet jedoch vom Bauwerber, dass er seine an diesem Ort „prominente“ Stellung mit guter und städtebaulich richtiger Architektur aufwiegt. Diese kann keinesfalls im Fertigprodukt „Folklorebar aus dem Niemandsland“ als vielmehr in einer der anspruchsvollen Umgebung maßgeschneiderten, zeitgemäßen Architektur gefunden werden. Eine die Gegenwart negierende Baugesinnung, wie die im gegenständlichen Projekt vorgestellte, kann keinesfalls die Zustimmung des Fachbeirats finden.

**Juryprotokoll des Wettbewerbs****(Vorsitz: Max Rieder), 15.5.1996**

Dem Antrag eines Jurors, dem Projekt Nr. 5 (Hugo Purtscher) den 3. Preis zu verleihen, wird im Stimmenverhältnis 4:1 stattgegeben. Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag, die Projekte Nr. 3 (Markus Gohm & Ulf Hiessberger) und 7 (Helmut Rainer) mit der Empfehlung zur Überarbeitung auf den 2. Rang zu setzen, welcher einstimmig angenommen wird. Die Jury vergibt keinen 1. Preis, da sie der Meinung ist, die beiden zweitgereihten Projekte seien – trotz des städtebaulich richtigen Ansatzes – mit Mängeln behaftet, welche eine Überarbeitung in wesentlichen Bereichen unumgänglich erscheinen ließen.

**Juryprotokoll des Wettbewerbs – Überarbeitung****(Vorsitz: Max Rieder), 21.6.1996**

Seitens der Bauherrschaft zur Überarbeitung aufgefordert worden sind die drei Preisträger des 1. Durchganges (...) Es schließt sich eine heftig geführte Grundsatzdebatte über städtebauliche Aspekte bzw. „den richtigen Umgang mit dem Ort“ an, (...) Im Anschluss daran lässt der Vorsitzende abstimmen. Die Juroren entscheiden sich mit 4:1 Stimmen für das Projekt Rainer. (...)

Beschreibung Projekt Rainer: Der schlüssige städtebauliche Vorschlag mit der Verlängerung des Baukörpers nach Süden, die Kopfbildung an der neuen Stadteinfahrt, die Beibehaltung der schattenburgseitigen Ausformulierung einer besonderen Baumasse in einer besonderen Situation, werden bestätigt. Die Planung der Erdgeschosszone (...) ist funktionell und räumlich gut gelöst und wird in seiner spezifischen Eigenart anerkannt. Die Flexibilität der Nutzung, aber auch deren architektonische Ausprägung charakterisieren das Projekt weiterhin. Damit kann am besten auf die noch immer nicht exakt definierten Nutzeransprüche reagiert werden (...) Das überarbeitete Projekt ist dem Fachbeirat vorzulegen und in den weiteren Planungsphasen von diesem zu begleiten.

**Projektidee und Standortkriterien**

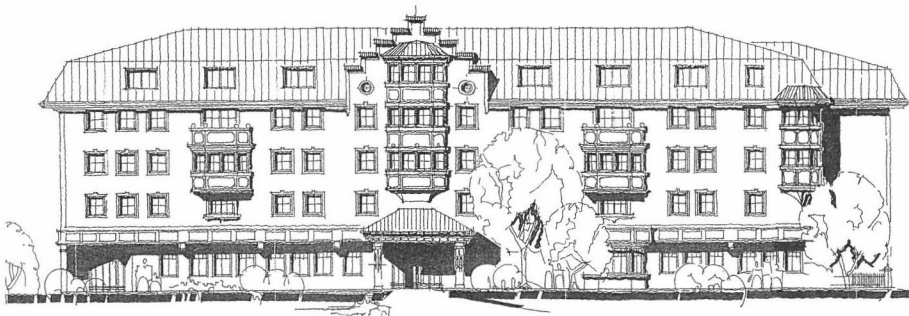
Die „Altdeutschen Stuben“, eine Institution der Feldkircher Gastlichkeit, wurden im Dezember 1994 ein Raub der Flammen. Der dreigeschossige Satteldachbau der Braugaststätte war ein konventioneller Markstein an der Stadteinfahrt von Osten. Flankiert von den schroffen Felsen der Oberen Illschlucht, beherrscht durch die Schattenburg, als zentrumsnahes Erholungsgrün prädestiniert, bietet sich der Rösslepark als Charakteristikum an. Er ist aber auch städtebauliche Problemzone: belastet vom Durchzugsverkehr, beraubt historischer Bausubstanz, starkem Nutzungswandel unterworfen, von Verkehrsflächen zerschnitten. Totalverluste wie das Internatshaus Stella Matutina oder die Festhalle Lois Welzenbachers waren durch Nachfolgebauten nicht zu kompensieren; vielmehr erweisen sich das Einkaufszentrum Illpark und das Monforthaus als Belastung der Stadtgestalt. Die Ganahl-Fabrik wurde zwar attraktiviert, aber der Rösslepark wirkt eher als Barriere, denn als Bindeglied zur Altstadt. Die Stadt hatte bereits vor dem Brand über ein Gutachterverfahren das städtebauliche Konzept von Jakob Albrecht, Roland Gnaiger und Manfred Türtscher zur Grundlage der Entwicklung gemacht; eines der Leitmotive dieser Studie ist eine die Bundesstraße 190 begleitende, also den Rösslepark abschirmende Bebauung. Diese langfristig angestrebte architektonische Rahmung des Parks konnte mit der Braugaststätte unerwartet begonnen werden.

Bei der Projektierung war also nicht nur die fast weltanschauliche Frage virulent, wie ein Braulokal für eine angesehene Biermarke zu gestalten sei, sondern eine stadtplanerische Initialzündung. Der Bauherr vertrat mit der Erstvorlage nur seine gewagte Auffassung, dass die Welt des Bieres anno 1995 im populistischen Gewand eines Biedermeierschnitts darstellbar sei. Im daraufhin einvernehmlich eingeleiteten, aber nicht ohne Friktionen abgewickelten Gutachterverfahren setzte sich freilich eine zeitgemäße Lösung durch, die traditionelle Gastlichkeit und heutigen Lebensstil mit modernen Architekturauffassungen, betrieblichen Notwendigkeiten und städtebaulichen Leitvorstellungen in Einklang bringt.

**Schlussfolgerung**

Die in allen Altersschichten hohe Gästeakzeptanz der neuen Braugaststätte untermauert die Behauptung des Fachbeirats, dass ein aus dem alpinen Tourismusbau bekanntes, plumpes Stilgehabe keine gestalterische Basis für ein gastronomisches Angebot der Frastanzer Brauerei sein kann. Dem Bauplatz eignet eine stadthistorische Kulisse erster Güte und ein landschaftliches Ambiente mit hohem Entwicklungspotential; er bedarf einer urbanen Antwort. Diese Erkenntnis anzunehmen, hat die durchaus nicht von einer homogenen Sichtweise getragenen Kollegialorgane der Bauherrschaft stark gefordert. Da enge Beziehungen zwischen der Feldkircher Stadtpolitik und der Führung der Brauereigenossenschaft bestehen, darf man hinter dem Kurswechsel von ängstlichem Zitieren fiktiver Vergangenheiten zu einem selbstbewussten Fortschrittsbekenntnis einen Überzeugungskraftakt vermuten.

Der konzeptiv sehr weite Weg vom abgelehnten ersten Projekt zum von weiten Kreisen angenommenen, modernen Bauwerk wäre ohne (Bei)Rat von außen und konkludente Taten der Stadtpolitik nicht gangbar gewesen. Wie so oft war sich eine alteingesessene, institutionelle Bauherrschaft über die strategische Positionierung ihres Neubaus als Element der Stadt und der Baukultur vorerst nicht im klaren. Die eindeutig ablehnende erste Stellungnahme des Fachbeirats klärte eine immanente Konfliktlage, die fortschrittlichen Kräfte der Bauherrschaft gewannen die Oberhand. Dieser Bau basiert somit auf einer der schwierigsten, aber – gemessen am architektonischen Ertrag – auch erfreulichsten Einlassungen des Fachbeirats im Berichtszeitraum.



Erste Vorlage: populäre Collage abgegriffener Motive ohne Bezug zu Ort und Aufgabe



Ostfassade: ruhige Begleitung der Stadteinfahrt



Braustube ohne Romantik, mit Anziehungskraft



Ein Baukörper, vier moderne Gesichter: räumliche Wechselspiele zwischen innen und außen

#### Positive Beurteilung, 8.10.1996

Die Qualität des Projektes kennzeichnet sich durch städtebauliche und architektonische Qualitäten, durch intensiven Ortsbezug und Nutzungsflexibilität hinsichtlich weiterer Überlegungen durch die Bauherrschaft. Die städtebauliche Qualität wird durch eine klare Lage des Baukörpers mit seinen unterschiedlichen Endausbildungen altstadt- wie auch bundesstraßenseits dokumentiert. Einerseits wird dadurch eine Stadteinfahrt „Rösslepark“ unter Berücksichtigung des städtebaulichen Leitbildes geschaffen, welche die Möglichkeit der Zonierung des Raumes in Rösslepark und Platzraum vor dem Montforthaus organisiert, andererseits erfährt die Situation um die Tunneleinfahrt keine dramatische Verstärkung. (...) Der Fachbeirat empfiehlt das Projekt – unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Wettbewerbsjury – zur Realisierung.

#### Positive Beurteilung, 18.2.1997

Heutigentags fand ein informeller Bericht über den Stand der Planung seitens der Architekten an den Fachbeirat statt. Der Planungsstand lässt erkennen, dass das befürwortete Wettbewerbsprojekt beibehalten wurde, und zeigt erste Ansätze zur „Materialsprache“ bzw. Fassadengliederung auf. (...) Hier wird die Empfehlung ausgesprochen, noch differenzierter Sichtweisen der Wandstruktur und der Detailgliederung (insbesondere bei den Bürogeschossen) zu entwickeln. (...) Auch hinsichtlich der topographischen Situation zur Schattenburg wird angeregt, das zukünftige Vegetationsbild (...) einzubeziehen.

#### Positive Beurteilung, 2.9.1997

Das Projekt hat in der Bearbeitung jetzt die nötige Vereinfachung und Klärung erfahren, ohne die räumlichen Qualitäten zu verlieren, wegen denen es im Wettbewerbsverfahren den ersten Rang erreicht hat. Der Fachbeirat empfiehlt deshalb die Freigabe des Projektes.

**Positive Beurteilung (mit Auflagen), 12.12.1995**

Anlässlich der Wiedervorlage des Projektes sieht sich der Fachbeirat in seiner neuen Zusammensetzung veranlaßt, sich die Grundlagen des derzeitigen Planungsstandes zu vergegenwärtigen. Architekt Schlögl hat das Projekt bis zu diesem Moment begleitet und die Intentionen der Jury weitergetragen. Der Fachbeirat vergewissert sich der Qualitäten des aus dem Gutachterverfahren hervorgegangenen Projekts der Architekten Ritsch und Spagolla und stellt zur Einreichplanung klar:

1. Die bereits einmal erreichten, anerkannten Projektantworten, die im Verlauf der Planung verlorengegangen sind, müssen wieder eingebracht werden.
2. Die Gesamthöhe des Bauteils an der Vorstadt und damit die Gestaltung der Fassade, die Proportionierung von Sockel und Aufsatz wird in der derzeitigen Form abgelehnt, weil damit die Kontinuität der Straßenflucht in der Vorstadt im Übermaß gebrochen wird. Der seinerzeitige Gutachterentwurf konnte ein Verhältnis von Sockel zu (Dach)Aufsatz von 4:2 ausweisen, jetzt ist durch Beibehaltung der Geschossanzahl und Vergrößerung der Geschosshöhen ein Verhältnis von 3:3 erkennbar. (...)
3. Damit könnte auch die ebenfalls bereits im Gutachterverfahren dargestellte Ausprägung zweier unterschiedlicher Traufhöhen, in Abstimmung mit den benachbarten Gebäuden, kombiniert werden.
4. Kernpunkt der Kritik des Fachbeirates ist aber die städtebauliche Gesamtwirkung des Bauteils an der Vorstadt. Die Reduktion um ein Geschoss bedeutet die sofortige Entschärfung dieser eindeutig bestehenden bauplastischen Problematik im Bereich oberhalb der Traufe. Diese Rücknahme muss also nach der Überzeugung des Fachbeirates das erste Ziel der Projektüberarbeitung sein.
5. Eine teilweise Umschichtung der Baumassen zugunsten der Abzonung des Bauteils an der Vorstadt erscheint dem Fachbeirat grundsätzlich erstrebenswert. (...)
6. An der Zeughausgasse sollten Änderungen im Raumprogramm (Wohnungen statt Büros) in der Fassadengestaltung zum Ausdruck kommen.
7. Die Anordnung ziegelbedeckter Lamellen im Dachbereich des Trakts an der Zeughausgasse erscheint dem Fachbeirat als verzichtbare Überinterpretation der Kontextproblematik in der Feldkircher Dachlandschaft und in Anbetracht des Gesamtbauvolumens nur eine Teillösung der Aufsichtfrage.
8. Der Fachbeirat bekennt sich ausdrücklich zum Ergebnis des Gutachterverfahrens, sieht sich aber angesichts des nun vorliegenden Projektes veranlaßt, auf der Durchsetzung schon akkordierter Entwurfsschritte zu beharren.
9. Der Fachbeirat behält sich vor, die Konkretisierung von Verbesserungsschritten, wie sie von den Architekten Ritsch und Spagolla bei der Sitzung zugesagt wurden, zu beobachten und dem zuständigen Ausschuss der Stadt Feldkirch zu berichten.
10. Sollten die notwendigen Überarbeitungen mit hinreichendem Erfolg vorgenommen werden, sieht sich der Fachbeirat in der Lage, eine Baubewilligung zu befürworten.

**Projektidee und Standortkriterien**

„Das heutige Gemeindegebiet von Feldkirch umfaßt mehrere Ortsteile mit zahlreichen historischen Zentren und bildet eine an heterogenen Denkmalbeständen reiche, komplexe Siedlungsstruktur mit verschiedenen, städtischen, vorstädtischen und dörflichen Bereichen. Die zu Füßen der wichtigen Schattenburg gelegene Altstadt hat mit ihrer dichten kleinteiligen Verbauung das Gepräge einer mittelalterlichen Bürgerstadt noch weitgehend bewahrt. Dies gilt sowohl für das äußere als auch für das innere Stadtbild: Im Blick von oben, von einer der zahlreichen Anhöhen der Umgebung, werden Gefüge und Umriss der gotischen Stadt deutlich ablesbar. Die beiden von Lauben gesäumten Straßenplätze zählen zu den eindrucksvollsten spätmittelalterlichen Platzensembles Österreichs.“ So urteilt die Denkmalpflege<sup>1</sup>.

Die Einschätzung Feldkirchs als städtebauliches Ensemble ist also hoch. Die Feldkircher Altstadt gleicht einem altherwürdigen Schachbrett, das trotz mancher Lücke noch gut bespielbar ist, zu dessen Ergänzung nur das Beste gerade gut genug sein kann; jedenfalls hat das Feldkircher „Stadtspiel“ tradierte Regeln, die naturgemäß auch die Züge neuer Baufiguren bestimmen müssen. Die Marktgasse und die Neustadt sind beiderseits mit kompletten Fassadenreihen und in Längsrichtung durch Ausschnitte der Berglandschaft abgeschlossen: eine prototypische Situationen alpiner Stadtbaukultur.

In dieser Besonderheit liegt die reale Chance für Feldkirch, in der Konkurrenz der Vorarlberger Bezirksstädte noch mehr Profil als Ort der Bildung und Wissenschaft, für Kunst und Kultur, der Gerichtsbarkeit und Verwaltung et cetera zu gewinnen, aber auch das Risiko, in der wirtschaftlichen Entwicklung durch die gleichermaßen im öffentlichen Interesse liegende Qualifikation der baulichen Dynamik, eine „Erstarrung“ des Stadtkörpers, gehemmt zu sein. Im Balanceakt, das ererbte Wertvolle durch das neuerworbene zu kontrastieren und zu steigern, liegt die Herausforderung für Denkmalpfleger, Stadtplaner und Architekten – also auch für den Fachbeirat.

Die kommerzielle Nutzung – für einen mehrgeschossigen Verbrauchermarkt, ein Restaurant, Büros und Wohnungen, Tiefgarage – der lange brachliegenden Baulücken bedeutet die wichtigste bauliche Veränderung des Stadtkerns seit der Errichtung des architektonisch und städtebaulich mehr als fragwürdigen Einkaufszentrums Illpark<sup>2</sup>. Die Einführung der Fußgängerzone<sup>3</sup> in der Altstadt hat die dortige Aufenthaltsqualität gesteigert, den Alltagsgebrauch wieder an die mittelalterliche Fußläufigkeit angenähert, also eine vorwiegend positiv zu bewertende Entschleunigung bewirkt. Die historische Struktur ist in ein besseres Licht gesetzt; diese beharrende Struktur, im räumlichen wie im wirtschaftlichen Sinn, braucht aber zum Überleben auch Impulse der Beschleunigung. Der Komplex bindet neue Bewohner, er zieht Kunden an und er verleiht den Straßen und dem Hof eine zeitgenössische Facette. So zählt die Bebauung am Furtenbach-Areal zu den wichtigsten Bauprojekten Feldkirchs in den neunziger Jahren. Da dieses Vorhaben mit einem Gutachterverfahren<sup>4</sup> und entscheidenden Vorlagen beim Fachbeirat vor dem Berichtszeitraum begann, werden ausnahmsweise nebenstehend auch Protokollauszüge aus Sitzungen vor 1997 berücksichtigt. Durch den kompletten Wechsel in der Beiratsbesetzung kam es 1995 gleichsam zu einer Übergabe des befürworteten und in Planung stehenden Projekts bei einer Präsentation durch die Architekten. Dabei wurde deutlich, dass es sich um ein essentielle Interessen der Stadt bestärkendes Projekt handelt, gleichzeitig aber der baurechtliche und stadträumliche Rahmen bis an tolerable Grenzen ausgereizt, letzterer auch manchmal überschritten wurde. Die durchwegs positiven, wenn auch oft detailliert-kritischen Stellungnahmen bezeugen den Willen des Fachbeirates, die Kompetenz der Architekten im Sinne öffentlicher Ansprüche an den Stadtraum herauszufordern, gelegentlich sogar implizit im Sinne des Bauherrn gegen eine totale Ausschlichtung der Ressourcen zu agieren.



Architektonische Akzentsetzungen in der Dachlandschaft: belebte Lücken zwischen Marktplatz und Vorstadt



Fassade Zeughausgasse: gekonnte Materialaskese und Detaildisziplin



Hauptfassade Marktplatz: neues Geschäftszentrum in historischen Lauben

#### Positive Beurteilung (mit Auflagen), 22./23.2.1996

Die jüngste Überarbeitung (...) lässt erkennen, dass auf die vom Fachbeirat in seiner letzten Sitzung angesprochenen Einwände in Bezug auf Fassadengestaltung, Gliederung der Dachlandschaft und deren Materialisierung eingegangen wurde. In der Folge werden die bedeutenderen Veränderungen und weitere (...) Verbesserungen benannt:

1. Die Höhe des beanstandeten Bauteils an der Vorstadt wurde (...) um etwa 1,3 Meter zurückgenommen. Dadurch ist eine eindeutige Verbesserung dieser Schauseite im Zusammenhang mit den Nachbarhäusern zu konstatieren. (...)

2. Der als Ideallösung angestrebte Verzicht auf ein Dachgeschoss war gegenüber der Bauherrschaft nicht durchsetzbar. Obwohl das vorgelegte Projekt den durch den Bebauungsplan vorgegebenen Rahmen einhält, muss doch grundsätzlich konstatiert werden, dass mit diesem Projekt die Grenzen der für die Feldkircher Altstadt sinnvollen Nutzungskonzentrationen erreicht, wenn nicht überschritten wurden.

3. Die Gliederung der Vorstadt-Fassade wurde durch den Rückgriff auf die im Wettbewerb bereits angewandte Teilung in zwei Felder und auf die Rhythmik von Sockel zu Aufsatz (4:2) verbessert.

4. Die Nutzflächen wurden in diesem Bereich um 30 m<sup>2</sup> vermindert: Abzonungen oder Verlegungen von Nutzflächen in andere Trakte haben sich als undurchführbar erwiesen.

5. Die flachen Dachflächen sollen sich nicht durchwegs in Blech darstellen. Aus der Begehbarkeit terrassenartiger Plateaus an der Vorstadt könnte ein harter und nicht reflektierender Plattenbelag ableitbar sein, der die Dachlandschaft differenziert. In der Verwendung verschiedener Blechsorten als Mittel der Differenzierung wird keine Qualität erkannt.

6. Die Lamellenkonstruktion an der Zeughausgasse wird als Teil des Wettbewerbsergebnisses und als Mittel zur Gliederung der Baumassen in der Aufsicht grundsätzlich befürwortet. Eine historisierende oder den Kontext simulierende Bekleidung einer solchen skelettösen Konstruktion wird weiterhin als ein der Dachlandschaft nicht zuträgliches Surrogat abgelehnt. Vielmehr sollte sich die Materialisierung dieser Lamellen direkt aus der konstruktiven Lösung ergeben. (...)

Unter der Voraussetzung, dass die heute vorgestellten Pläne als Grundlage der Baueingabe gelten, kann der Fachbeirat der Stadt empfehlen, dieser Planung eine Baubewilligung zu erteilen.

#### Positive Beurteilung (mit Auflagen), 10.12.1996

Der Fachbeirat hatte zum Projekt Furtenbach-Areal Stellung genommen und bemängelt, dass die ursprünglichen Qualitäten verlorengegangen seien. Der Fachbeirat begrüßt, dass die neue Vorlage in ihren Ansätzen längs der Zeughausgasse diese Qualitäten wieder einbringt. (...) Das Projekt weist immer noch Defizite auf, die in den vorangegangenen Stellungnahmen aufgeführt wurden. (...) Dies ergibt folgende kritische Stellungnahmen:

Einige Schlaglichter auf die denkmalpflegerische und städtebauliche Problemlage: Die hochwertige Westseite der Marktgasse besteht aus einer geschlossenen Folge geschützter Häusern an einem Laubengang, der von der Zeughausgasse unterbrochen wird. Die Denkmalpflege bemühte sich intensiv um die Restaurierung und Einbindung der zwei Bauten an dieser Ecke. Das auf diverse internationale Konzerne als Kaufmagnete letztlich vergeblich hoffende Projekt einer Geschäftspassage durch das Furtenbach-Areal litt stets an dem Umstand, mit dem Neubau erst in „zweiter Linie“ beginnen zu können: die seit der Errichtung des unübersehbaren Illpark größte neue Geschäftsfläche der Altstadt kann kein neues architektonisches Gesicht am Hauptplatz zeigen.

An den stilleren „Rückseiten“ bildet sich der Baukörper mit ausgiebig diskutierten Fassaden ab, Signalwirkung für die erd- und obergeschossige Einzelgeschäftsnutzung entfaltet sich dort aber nicht. Daher lag hoher Druck auf der unternehmensspezifisch ausgelegten Nachrüstung der Fassaden und Ausgestaltung der Portale in den Lauben, dem der Fachbeirat klar entgegengetreten ist, um die langwierige Annäherung an einen ausgewogenen Entwurf nicht im letzten Moment zu gefährden. Argumentativer Aufwand wurde auch für eine ruhige Dachlandschaft getrieben, um die größte „Fassade“ des Projekts, gut sichtbar von den Stadtbergen, ortsverträglich erstehen zu lassen.

#### Schlussfolgerung

Die Freigabe der Pläne beziehungsweise der konsensuale Abschluss der Planungen für das Furtenbach-Areal ist einer der wichtigsten Erträge der Fachbeiratsarbeit im Berichtszeitraum. Die ungewöhnlich langwierige und eingehende Befassung des Fachbeirats ist einerseits ein Hinweis auf den Schwierigkeitsgrad des Bauwerks, andererseits auf die Unzahl der schlagenden Randbedingungen des Ortes und der vom Projekt ausgehenden Wirkungen. Für den Fachbeirat war hier wie bei keinem anderen Projekt dieser Jahre spürbar, wie schmal der Grat ist, den die Projektbeteiligten miteinander gehen müssen, um zur Realisierung zu kommen. Ein Projekt dieser Komplexität zeigt auch die Grenzen eines Fachbeirats auf, der sich für eine solche Materie allzu selten und kurz trifft; die Trägheit der projektimmanenten Entscheidungsprozesse hat mehr als eine Fachbeiratsgeneration erfordert. Für derartige Großvorhaben wäre ein mit dem Fachbeirat koordinierter Projektbeirat mit eigener Geschäftsordnung und interdisziplinärer Besetzung empfehlenswert.

<sup>1</sup> Hajos, Geza: Feldkirch, in: Bundesdenkmalamt (Hg.): Kunstwerk Stadt, Residenz-Verlag, Salzburg 1988, p.407.

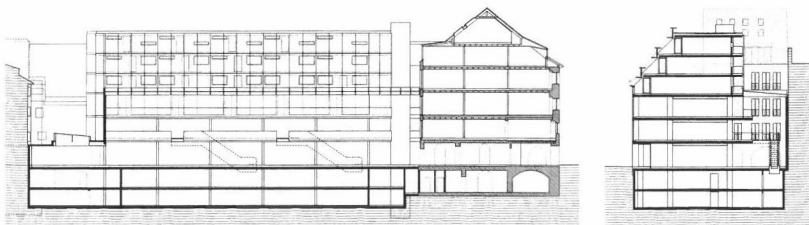
<sup>2</sup> Der Illpark ist ein multifunktionaler Kommerzkomplex an der Stelle der abgebrochenen Jesuitenkollegs Stella Matutina unmittelbar am Illufer. Er wurde 1973-74 nach der Planung der Architekten Achammer & Tritthart, Innsbruck errichtet und wird von der Bauträgerfirma BOE, Innsbruck, verwertet. Er enthält eine Tiefgarage, eine Ladepassage, ein Hotel, Restaurants et cetera. Neben der städtebaulichen Beeinträchtigung des Stadtzentrums saugt der Illpark bis heute erhebliche Kaufkraft aus der Altstadt ab.

<sup>3</sup> Die Verkehrsberuhigung erfolgte in der Schmiedgasse, Schlossergasse und Gymnasiumsgasse Ende der achtziger Jahre, in der Marktgasse und Montfortgasse im Juni 1993, in der Vorstadt im Mai 1998. Diese verkehrsberuhigten Zonen sind nur in den Lieferzeiten von 06.00 -10.00 Uhr und 18.00 bis 20.00 Uhr befahrbar.

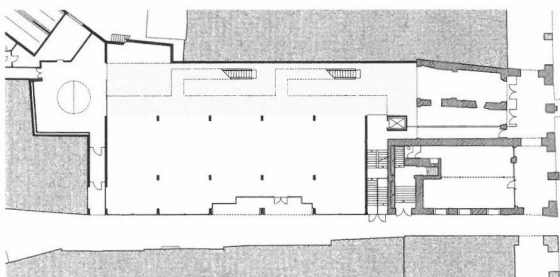
<sup>4</sup> Das Gutachterverfahren zum Furtenbach-Areal fand 1994 unter dem Juryvorsitz von Hanno Schlögl statt.



Hoffassaden: Wohnen und Arbeiten gestapelt über einem Kaufhaus



Komplexe Schnitte: Produkt des Ringens um die maximale Ausnutzung



Verschränkte Erdgeschossgrundrisse: Denkmale und Kommerz im Verbund

1. Neu wird eine zweigeschossige Sammelgarage eingeführt. Der Fachbeirat beurteilt dieses hohe Parkplatzangebot an einer zentralen Stelle in der Altstadt als sehr kritisch. Langfristig werden damit wesentliche Qualitäten der Innenstadt von Feldkirch gefährdet. (...) Der Fachbeirat empfiehlt dem Planungsausschuss zu prüfen, ob auf die Parkgeschosse nicht verzichtet werden soll.

2. In jedem Fall muss die Gestaltung des Erdgeschosses an der Vorstadt verbessert werden. Dabei geht es um (...) die beidseitige, optische Verankerung der Fassade mit dem Erdboden.

3. Der Fachbeirat empfiehlt, die Höhe des Baukörpers an der Vorstadt nochmals in Frage zu stellen. Im Idealfall wäre auf das oberste Dachgeschoss zu verzichten.

4. Die Dachgestaltung im Bereich der Zeughausgasse überzeugt nicht. Die Vordächer, die durch das Herausziehen der mit Tonplatten belegten Terrassenböden entstehen, bewirken eine starke horizontale Gliederung des Giebelbereichs, der mit seinem Schattenspiel in der Fernwirkung sehr störend wirken wird. Der Fachbeirat empfiehlt, wieder auf die ehemalige Konzeption mit einem Lamellenschirm zurückzukommen, der in der Fernsicht eher zum Bild eines homogenen Dachkörpers führen sollte. Der Fachbeirat empfiehlt, nach Bereinigung der in den Punkten 2–4 aufgeführten Vorhalte, die vorliegende Baueingabe zu genehmigen.

#### Positive Beurteilung, 26.05.1998

Wegen verschiedenen Projektänderungen ergeben sich Unterschreitungen der möglichen Gebäudehöhen und Trakttiefen, aber auch drei geringfügige Überschreitungen der zulässigen Dimension des Gebäudevolumens. (...) Der Fachbeirat hat keine Vorbehalte gegen diese geringfügigen Änderungen, vor allem deshalb, da das Projekt bei städtebaulichen wichtigeren Teilen im Volumen reduziert wurde. (Ausnahmebewilligung vom Bebauungsplan Zeughausgasse gemäß § 35/2 RPG).

#### Positive Beurteilung (mit Auflagen), 17.08.1999

##### Befund

Das im Bau befindliche Objekt am Furtenbach-Areal soll gegenüber den Eingabeplänen verschiedene Abänderungen erhalten. Gravierend sind vor allem die neuen Eingangslösungen. Anstelle der fünf Einzeltüren für fünf Geschäfte in der Zeughausgasse ist nunmehr ein Zugang vorgesehen. Sowohl hier als auch unter den Arkaden sollen Portale im Outfit der Firma Amadeus vor die bestehende Eingangssituation gesetzt werden.

##### Stellungnahme

Der Fachbeirat hat generell gegen einen zweiten Haupteingang in der Zeughausgasse nichts einzuwenden. Auf die willkürliche, polygonale Einbuchtung sollte verzichtet werden. Gegen eine Signalisierung mittels Beschriftung usw. spricht nichts. Im Laubenbereich wird die Lösung mit einem applizierten „Portal“ vor dem historischen Gewände strikt abgelehnt. (...) Der Fachbeirat gibt die Änderungen unter der Auflage frei, dass das Bauamt die Einhaltung der oben genannten Detailvorschläge gewährleistet.

## Oberflächengestaltung

Sparkassenplatz, Feldkirch

Antragsteller: Amt der Stadt Feldkirch

Planverfasser: Dipl.-Ing. Wolfgang Ritsch, Dornbirn

### Stellungnahme des Fachbeirats

Eine schriftliche Beurteilung der Entwürfe zum Sparkassenplatz, den Wolfgang Ritsch in Zusammenhang mit dem Busplatz bearbeitet hat, wurde nicht erstellt. Über die Diskussionen, die der Fachbeirat mit dem Planer 1998 zu diesen Umbauvorhaben führte, wurde allerdings im Rahmen der bei jeder regulären Sitzung obligatorischen Berichterstattung des Fachbeirats an den Planungsausschuss referiert. Die dort gemachten Aussagen sind Grundlage der protokollierten Beschlussfassung des Planungsausschusses.



Stadtbus als Hauptakteur im Landschaftsfenster

### Projektiidee und Standortkriterien

Die nach außen offene Situation am Rand der Altstadt, die Sparkassenplatz genannt wird, scheint nun eine eindeutige städtebauliche Figur, einen Verkehrsplatz, zu umreißen. Bauhistorisch gesehen ist die Weitung aber relativ jung und nicht primär als Platz angelegt, sondern durch fortlaufende Ausräumung von Straßen entstanden.

Die seit dem 13. Jahrhundert errichtete Befestigung<sup>1</sup> umfasste die heutige Altstadt. Am Hirschgraben, knapp außerhalb des Sparkassenplatzes, ist der Verlauf des Nordabschnitts der Stadtmauer noch nachvollziehbar. Die partielle Entfestigung seit 1826 besichert der Kernstadt in der Verlängerung der Schlossergasse einen neuen Zugang, vervollständigt die Kreuzung mit Herren- und Kreuzgasse. Wie Fotos belegen, wurde dieses Gassengeviert noch 1930 von Vorbauten und -gartenmauern massiv eingefasst.

Die Folge öffentlicher Räume, die sich seitdem aus der Stadt quer über den Hirschgraben, über den Busplatz bis an den Bergfuß hinzieht, ist jüngerer Datums. Von Sparkasse und Katzenturm flankiert, gewährleistet sie den Übergang zwischen Fußgängerzone und Verkehrsknoten, bietet Übersicht zwischen Innenstadt und Ardetzenberg. Die geweitete Kreuzung ist als Platz benannt und mit vielen Nutzungen belegt.

Der Fachbeirat hat gegenüber dem Planer informell die Auffassung vertreten, dass der neue Sparkassenplatz eine Optimierung bereits gelebter oder erwarteter Funktionen darstellen soll. Ein Rückbau auf einen wie immer gesicherten historischen Ausgangszustand war kein Thema. Konkrete Nutzungen kollisionsarm zu ordnen, zerfließenden Stadtraum zu einer Wahrnehmungseinheit zusammenzufassen, ist schwierig genug.

Das Projekt regelt die polygonal berandete Platzfigur, indem es eine vorgefundene Richtung, die Achse des Hirschgraben, auszeichnet. Gepflasterte Linien verknüpfen den Platzteil mit dem Oberen Hirschgraben, den kleineren mit der Kreuzgasse. Die beiden Liniensysteme gehen geknickt ineinander über, deuten zwei Teilräume an. Die fertigen Einbauten gliedern und ordnen stärker als die penibel geregelte Natursteintextur oder die zur Entwässerung und zur Herstellung der Fahrrelationen feinmodellierete Oberfläche.

Funktionale Elemente, wie die Anlegekante für die Busse, das Schutzdach über der Haltestelle, die Einfassung des Passagenabgangs, die Einhausung des Lifts, die Sitzgelegenheiten, die Baumscheiben, die Verkehrszeichen u.s.w. bestimmen das Ganze. Trotzdem wirkt der Platz beruhigt, nicht vordergründig geschönt. Die umstehenden Bauten treten klarer hervor, womit ohne Anspielungen die historische Referenz erwiesen wird.

### Schlussfolgerung

Die vom Fachbeirat bei Projekten im öffentlichen Raum angestrebte, bekanntermaßen schwer zu findende Balance zwischen Vorbestimmung und Nutzungsneutralität einer Oberfläche, zwischen etabliertem und zuwachsendem Gebrauch, den öffentlichen Interessen und den individuellen Aneignungsformen von Stadt scheint trotz kritischer Stimmen schon nach kurzer Bestandsdauer erreicht.

Der Fachbeirat hat zu dieser Materie keine schriftliche Stellungnahme abgegeben, da er dem von der Stadt direkt beauftragten Architekten in einem frühen Entwurfsstadium seine Haltung zum Sparkassenplatz und den angrenzenden öffentlichen Bereichen (Busplatz, Hirschgraben, Bärenkreuzung) darlegen konnte – die direkteste und oft produktivste Form der Einbeziehung des Fachbeirats.

<sup>1</sup> Bundesdenkmalamt (Hg.): Vorarlberg. Dehio-Handbuch. Die Kunstdenkmäler Österreichs, Anton Schroll & Co, Wien 1983, p.170ff.





Alltagstauglichkeit auf historischem Terrain: schlichte Pflasterung, minimalistische Bauten, effiziente Informationsträger



Verkehrs- und Gestaltberuhigung: Platzöffnung ohne Vorbild



Lineamente im Boden: Begründungshilfe neuer Ordnung



Vor dem Tschavollhaus, um 1930: Straßenkreuzung, kein Platz

**Juryprotokoll des Wettbewerbes**  
(Vorsitz: Carl Fingerhuth), 17.5.1999

(...) Nach eingehender Debatte der verbliebenen Projekte beschließt die Jury auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig zwei 2. Preise (Projekte mit den Nummern 11 und 26) (...) zu vergeben. (...) Keines der Projekte überzeugt gänzlich. Die beiden zweitgereihten Entwürfe heben sich in der Sorgfalt und Sinnhaftigkeit der Formulierung deutlich von den anderen ab. (...) Dem Auslober wird empfohlen, ehe baldigst mit dem Bischof von Feldkirch das Einvernehmen über eine Abstandsnachsicht bzw. einen Grundstückstausch mit dem Ziel herzustellen, eine dysfunktionale Randzone am Bischofsgarten zu vermeiden. Weiters wird empfohlen, die beiden zweiten Preisträger zu einer Überarbeitung einzuladen. (...)

Für diese Überarbeitungsphase gibt die Jury folgende generellen Prämissen vor:

– dem Anspruch des Bischofs auf Wahrung der Privatheit seines Villengartens ist durch den Verzicht auf Fenster oder geeignete Ausprägung derselben an der Nordostfassade Rechnung zu tragen; (...)

– die vom Busplatz ausgehenden Schallimmissionen auf dem Grundstück der bischöflichen Villa sollen durch den neuen Baukörper (bzw. dessen Geschlossenheit) möglichst reduziert werden;

– für die am Ort bereits virulente Jugendszene sollen geeignete Innen- und Außenräume angeboten werden, um einer subversiven Aneignung zuvorzukommen.

– mit dem Hangfuß des Ardetzenberges ist besonders landschaftspfleglich umzugehen (möglichst niedrige Stützmauern); (...)

– für die zukunftsorientierte Nutzung des Hauptbaukörpers ist eine flexible bzw. variable Struktur (statisches System, Erschließung) nachzuweisen.

Projekt Nr. 11 (Markus Gohm & Ulf Hiessberger)

Der Entwurf konstituiert sich primär mit einem senkrecht zum Hirschgraben und axial auf den Katzenturm ausgerichteten dreigeschossigen Baukörper, der somit die Sichtbeziehung zum Ardetzenberg frei hält. Zwischen dem neuen Baukörper und der polytechnischen Schule befindet sich der Busplatz, der das geforderte Funktionsprogramm (5 Busse) nicht zur Gänze erfüllt. (...) Der Baukörper ist in seiner Höhenentwicklung und Längserstreckung schlüssig. Die Fassadengliederung reagiert aber augenscheinlich noch nicht befriedigend auf die unterschiedlichen Nutzungen im Gebäude. (...) Die Tiefgarageneinfahrt konfligiert teilweise mit dem vom Busplatz abfließenden öffentlichen und Individualverkehr. Die Entwicklung der Tiefgaragenbauetappen, unabhängig vom Errichtungszeitpunkt des Baukörpers, ist gelungen. (...) Das Projekt stellt insgesamt ein gelungenes Konzept dar, das eine nahe liegende Baukörperstellung architektonisch ambitiös ausformuliert. (...)

**Projektidee und Standortkriterien**

In Feldkirch hat sich der Begriff Busplatz für jene Dienstleistungszone in der „Vorstadt“ eingebürgert, die als wichtiger Knotenpunkt des regionalen Busnetzes gilt, aber bisher nicht als wohldefinierter, urbaner Ort. Das architektonisch ungenügende Flugdach ist von einer Asphaltkorona zum Parken und Wenden umgeben. Reisekomfort oder Aufenthaltsqualität stehen hier nicht im Raum. Einzig erhaltenswert ist die bis zur Fahrbahn reichende Flanke des Ardetzenberges. Eingefasst wird der Busplatz von der Polytechnischen Schule und vom bischöflichen Palais.

Stadträumlich befindet sich der Busplatz in einer zentralen „Randlage“, nur durch die Liechtensteiner Bundesstraße B 191 von der Innenstadt getrennt.

Der Bebauungstreifen zwischen der ehemaligen Stadtbefestigung, jetzt Hirschgraben, und dem Hangfuß ist eine mit Solitären besetzte Erweiterung des 19. Jahrhunderts. Deren Eigenart sollte ein Neubau auf dem Busplatz-Areal Rechnung tragen. Städtebaulich ist der Busplatz in Zusammenhang mit dem neu gestalteten Sparkassenplatz zu behandeln: dort beginnt eine radiale Raumfolge, die das „Fenster“ von und zur Altstadt darstellt, die tangentielle Bundesstraße übergreift.

Der Fachbeirat hat schon anlässlich von städtebaulichen Vorstudien die Ansicht vertreten, dass der für die Feldkircher Innenstadt typische visuelle Kontakt mit dem Grünland aufrecht erhalten werden muss. Daher darf der Busplatz nicht mit einem abschirmenden Hochbau besetzt und der Hangfuß des Ardetzenberges nicht bebaut werden. Neue Baumassen sollten am nordöstlichen Rand der Liegenschaft konzentriert, der Rest des „Platzes“ freigehalten werden. Die landschaftliche Kulisse ist präziser als jetzt zu rahmen, wozu sich nur ein Bauwerk von hoher Signifikanz eignet.

Zudem erachtet der Fachbeirat eine ausgereifte Verkehrslösung für die vermehrten Nutzer des Busplatzes für wichtig. Die Endstelle für den Landbus mit Anlegekanten für fünf Busse muss mit den Zu- und Ausfahrten der zweigeschossigen Tiefgarage (maximal 200 PKW), dem Stützpunkt der Reisebusse, einer Wartefläche für Reisebusse, dem Radweg nach Levis, der Bundesstraßenunterführung et cetera verträglich sein. Vor allem soll eine erheblich erhöhte Attraktivität als urbaner Treffpunkt sichergestellt werden.

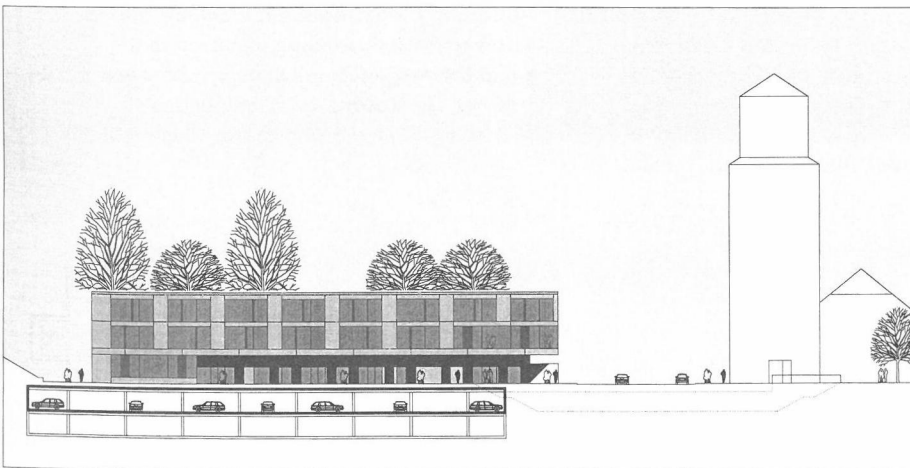
Das zieht ein weitergehendes Verständnis von räumlicher Integration und von Mehrfachnutzung kommunaler Infrastruktur nach sich. Dieses spiegelt sich in der bevorstehenden Veräußerung der Liegenschaft samt bewilligtem Bauentwurf durch die Stadt Feldkirch wider. Dem ist auch das erweiterte Raumprogramm mit einem Mc Donalds-Restaurant, einer Bankfiliale, einer Tabak-Trafik und einer Arztpraxis dienlich. Die neue Bebauung wird die städtebauliche Situation am Hirschgraben klären, die Außenseiterexistenz des Busplatzes beenden und den Bürgern ein lange unterschätztes Handlungsfeld bereitstellen.

**Schlussfolgerung**

Mit der abschnittswisen Lösung der verkehrstechnischen und städtebaulichen Problemlage zwischen Sparkassen- und Busplatz wurde ein praktikabler Weg eingeschlagen. Der Fachbeirat hat diesen phasenweise rasanten Planungsprozess durch Gespräche mit den Architekten und Beamten, durch die Erstellung von Entwurfskriterien und die Mitwirkung beim Wettbewerb Busplatz begleitet. Ein Fachbeirat äußert sich zu solchen kommunalen Bauvorhaben am effektivsten im konzeptiven Vorfeld – sozusagen in stiller Diplomatie zwischen den örtlichen Interessen und dem Stand der Wissenschaft.



Busplatz vom Ardetzenberg, 2000: grüner Rahmen für ein untergenutztes Asphaltfeld



Urbanisierungsversuch am Hangfuß: stadträumliche Fassung, funktionale Aufrüstung

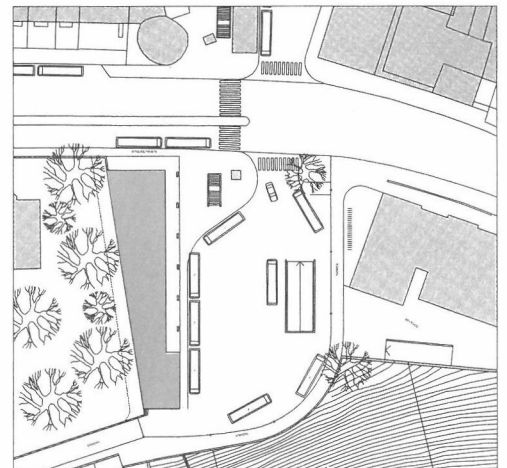
Projekt Nr. 26 (Johann Dorner, Matthias Hein)

Der Entwurf sieht parallel zum Bischofssitz einen schlanken Längsbaukörper vor. Der Busplatz wird im Wesentlichen den Verkehrserfordernissen gerecht. (...) Die städtebauliche Intervention ist aber gerade aufgrund der Schlankheit des Baus gering; es entsteht eine ruhige Kulisse, die sowohl dem Busbahnhof als auch dem Bischofspalais als seitliche Fassung zum Vorteil gereicht.

**Protokoll des Wettbewerbs – Überarbeitung  
(Vorsitz: Carl Fingerhuth), 20.7.1999**

(...) Die Jury beschließt auf Antrag von Arch. Fingerhuth einstimmig, das Projekt Gohm & Hiessberger + Unterrainer als Grundlage für die weitere Bearbeitung auszuwählen. (...) Projekt Gohm & Hiessberger + Unterrainer

Das Konzept eines keilförmigen, zum Hirschgraben aufgeweiteten Baukörpers wird beibehalten und geschärft. Allerdings rückt der Bau – der Zusage des Bischofs von Feldkirch entsprechend – bis auf 3 Meter an die Grundstücksgrenze heran. Damit wird der Busplatz unter Beibehaltung der Trakttiefen breiter; die Rangierflächen für die Busse sind leichter unterzubringen, deren Aufstellung ändert sich. (...) Die Zufahrt zur Tiefgarage erfolgt durch eine exzentrisch in die Platzfläche eingelassene Rechtecköffnung. Der Busverkehr fließt allseits um diesen Einschnitt. (...) Die Nutzungen wurden im wesentlichen nicht verändert: neben dem zweigeschossigen McDonalds-Restaurant sind Geschäftslokale und neutrale Büroflächen ausgewiesen. Im ersten Obergeschoss sind an der Nordostseite (zum Bischofssitz) transluzent ausgerüstete Fenster vorgesehen; das zweite Obergeschoss wird an dieser Seite durch ein Oberlichtband erhellt. Die Primärkonstruktion operiert mit Stahlbeton, vor die eine Kunststeinfassade gehängt wird. (...)



Lageplan: kalkulierte Wendekreise für Blicke und Busse

## Tiefgarage

Reichenfeldgasse 5b, Feldkirch

Antragsteller: Innova Projektentwicklung GmbH, Götzis

Planverfasser: Mag.arch. Bruno Spagolla, Bludenz

### Positive Beurteilung (mit Auflagen), 17.11.1998

#### Befund

Gegenüber dem Illsteg soll eine zweigeschossige Tiefgarage gebaut werden. Auf der Oberfläche erscheinen die Überdeckung der Zu- und Wegfahrt, ein Treppenaufgang mit Lift samt begleitendem Servicegebäude, sowie im Süden ein weiteres Treppenhaus. Das Dach der Tiefgarage wird begrünt.

#### Stellungnahme

Zum Standort und der generellen funktionalen Organisation nimmt der Fachbeirat nicht Stellung. Es scheint ihm aber wichtig, zur Gestaltung des Freiraumes zwischen Landesgericht und Konservatorium Stellung zu beziehen. Stadtauswärtig der Ill liegen mit dem Landesgericht und der Sequenz Pförtnerhaus – Konservatorium – Musikschule fast monumental wirkende Solitärbauten. Das Landesgericht zeigt sich gegen Südosten von einer sehr hässlichen Seite. Mit dem jetzigen Konzept wird die grüne Wiese der offenen Landschaft über das Parkhaus bis an die Ill herangezogen. Die aggressive Situation des Landesgerichtes und die isolierte Lage des Konservatoriums werden verstärkt. Der Bau des Parkhauses könnte der Anlass sein, diese unbefriedigende städtebauliche Situation zu heilen. Dazu müsste eher die Kontinuität des Uferbereiches, als der Einbruch der grünen Wiese zur Ill verstärkt werden. Dies wäre möglich, wenn der Raum über dem Parkhaus nicht als verlängerte Naturwiese, sondern als städtischer Ort verstanden würde. Dazu müsste ein durchgehendes Wegkonzept definiert und über der Garage mit einem artifiziellen Stadtgarten eher ein Gegensatz zum Naturraum gesucht werden. Dies würde auch leichter ermöglichen, zusätzlich in der Mitte des Parkhauses vertikal Tageslicht einzuführen.

### Projektidee und Standortkriterien

Zu Fußgängerzonen, also zu verkehrsberuhigten, historischen Stadtkernen, gehören Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs und Parkierungen für den Individualverkehr. Der Feldkircher Bahnhof liegt in zehnmütiger, einigermaßen attraktiv bewältigbarer Gehdistanz zur Stadtmitte. Problematischer ist für Besucher des Feldkircher Zentrums das knappe Parkplatzangebot gewesen; es verteilte sich vor allem auf die noch befahrbaren Straßenzüge in der Innenstadt, außerhalb primär auf den Jahn- und Saalbauplatz und den Rösslepark mit anliegenden Tiefgaragen.

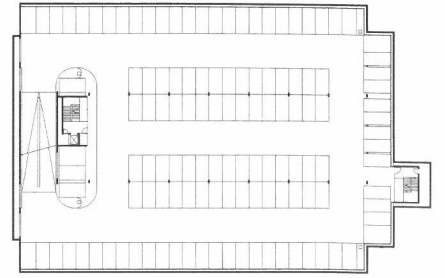
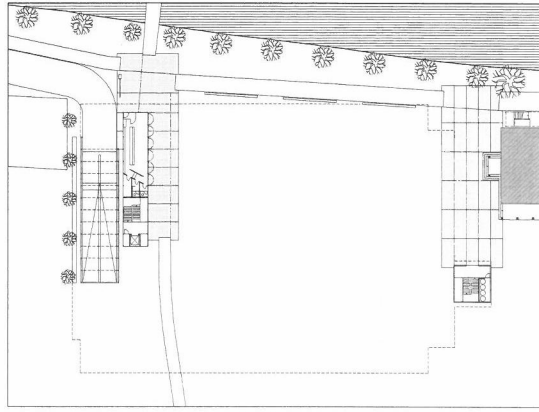
Daher wurde seit langem eine Tiefgarage am südlichen Stadteingang erwogen. Der Standort Reichenfeld ist wegen der guten Fußgänger Verbindung in das Stadtzentrum über den Illsteg gewählt worden. Zudem kann die Garage die benachbarten öffentlichen Einrichtungen – Musikschule, Landeskonservatorium, Kulturzentrum „Altes Hallenbad“, Landesgericht – bestens bedienen. Sie ist für 258 PKW auf zwei Geschossen ausgelegt und auf Benutzerfreundlichkeit wie offene Ein- und Ausfahrt, Tagesbelichtung, Übersichtlichkeit et cetera optimiert. Die Aufgänge und Rampen sind in drei oberirdischen Baukörpern zusammengefasst; im größten ist eine gastronomische Nutzung vorgesehen.

Das über der Garage wiederbegrünte Planum des Reichenfeldes ist zentrumsnächster Teil des beeindruckenden Grünzugs vom Stadtschrofen bis zum Ufer der Ill. Dieser Bereich soll nach Auffassung des Fachbeirats unter der Prämisse „großzügiger Stadtgarten statt kleinteiliger Stadtwildnis“ gesamthaft einer landschaftsplanerischen Klärung unterzogen werden, um ihn als Vorfeld der genannten Einrichtungen, wie auch als Naherholungsgebiet für die Kernstadt zu stärken. Historisch gesehen sind am derzeit extensiv genutzten, naturnah wirkenden Reichenfeld weitergehende Freiraumnutzungen etwa für Pflanzenbau zu Beginn der dreißiger Jahre und für Sportzwecke schon in den achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts nachweisbar. Ein höherer Grad an Kultivierung des Freiraums war also bereits einmal erreicht.

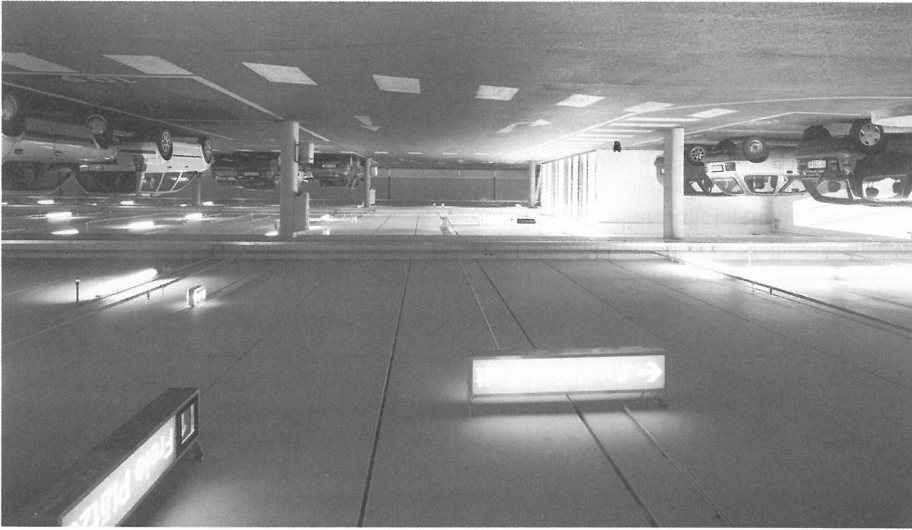
### Schlussfolgerung

Von entscheidender Bedeutung gerade für öffentliche Bauten ist ihre Einbindung in städtebauliche und landschaftliche Zusammenhänge, die hier durch die kommunale Bauverwaltung sicherzustellen ist. Bei Detaillierung des Umfelds der Tiefgarage war der Fachbeirat der Auffassung, dass dadurch nicht nur die Altstadt über die Parkplätze attraktiviert werden soll, sondern insbesondere das linke Illufer zwischen Musikschule und Landesgericht mit einer spezifischen Freiraumkonzeption als Park aufzuwerten ist. Die Rasanz von Planung und Realisierung der Garage hat eine gleichzeitige Entwicklung dieser Idee nicht zugelassen.

Parkierung in Vertikalprojektion: Grundmuster für einen Städtgarten



Tiefe ohne Angst: Tagesbelichtung und Übersichtlichkeit geben Sicherheit



Reichenfeld: weiter attraktiverbarer Naherholungsraum am Illufer mit Kultur- und Bergkontakten



## Umbau, Generalsanierung Pädagogische Akademie, Bundesoberstufenrealgymnasium Lichtensteiner Straße 33–37, Schillerstraße 11, Feldkirch

Antragsteller: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H., Wien  
Planverfasser: Arch. Dipl.-Ing. Guntram Mätzler, Bregenz

### Negative Beurteilung, 27.1.1998

Die Problematik der Sanierung und wärmetechnischen Nachrüstung von Gebäuden wird am Beispiel des vorliegenden Entwurfes offensichtlich. Der bestehende, horizontal gegliederte Baukörper, in seinem Aufbau ohne Hierarchie und Monumentalität, fügt sich trotz seiner Größe wie selbstverständlich in die Umgebung ein. Die feine Gliederung der einzelnen Fassadenteile, die auf additiven Elementen aufbauen und ihre Charakteristik wesentlich durch die unterschiedliche Oberflächenbehandlung des Betons und die daraus resultierende vielfältige Schattenwirkung erhalten, verleiht dem Gebäudekomplex eine dem Ort verträgliche Maßstäblichkeit.

Der Sanierungsvorschlag sieht eine gänzliche Verpackung der bestehenden Fassaden mit einer vorgehängten, hinterlüfteten Metallfassade vor. Der Projektant überlagert die horizontal gegliederten Gebäudeteile mit einer vertikalen Säulenordnung über mehrere Geschosse und formuliert ein ausgeprägtes Attikageschoss. Durch diese Maßnahme wird das Gebäude auf einen großen, unmaßstäblicher, lauter Solitär, welcher auf einer monumentalen Ordnung aufbaut und den Charakter und die spezifische Qualität des Bestandes zerstört. In keinem Fall stellt die vorgeschlagene Lösung eine Verbesserung dar – weder in städtebaulicher noch in architektonischer Hinsicht.

Der Gestaltungsbeirat empfiehlt der Stadt sich dafür einzusetzen, dass diese komplexe Aufgabenstellung grundlegend diskutiert wird, eine Auseinandersetzung aus städtebaulicher Sicht geführt wird, und energietechnische und alternative bauphysikalische Überlegungen angestellt werden. Die vorgeschlagene Lösung bietet keine Antwort auf diese schwierige Aufgabe und wird daher abgelehnt.



Probestück: Oberflächensanierung statt Einhausung

### Projektidee und Standortkriterien

Das differenzierte Angebot schulischer Einrichtungen begründet einen Teil der Bedeutung Feldkirchs. Die Pädagogische Akademie, errichtet 1964–69 nach den Plänen von Guntram Mätzler, gehört zu den das Weichbild der Stadt beeinflussenden Bildungsbauten. Der streng wirkende, konsequent gegliederte Sichtbetonbau wird von Friedrich Achleitner in seinem Standardwerk zur Österreichischen Architektur im 20. Jahrhundert<sup>1</sup> erwähnt, was gemeinhin als verlässlicher Qualitätsbeweis gilt. Diese Einschätzung wird nach wie vor von der markanten Wirkung bestätigt, die von dem Bauwerk, von seiner herben Materialität und seiner strukturalistischen Formauffassung ausgeht. Die an der Schule vorbei führende Ausfallstraße nach Liechtenstein wird von dieser Wirkung akzentuiert.

Bauten der sechziger und siebziger Jahre erwecken zurzeit mehrfaches Interesse. Einerseits zeigen sie in Konzept und Materialisierung Verwandtschaft zu aktuellen Tendenzen der Architektur, andererseits stehen viele solcher Bauten am Ende ihres ersten Lebenszyklus. Sie sind bautechnisch und -physikalisch anspruchsvolle Pflegefälle, denkmalpflegerisch wie gestalterisch herausfordernd. Jede hohe Baugesinnung wird versuchen, diesen physisch rasch gealterten, räumlich aber oft noch immer zeitgemäßen Architekturen mit besten Mitteln gerecht zu werden.

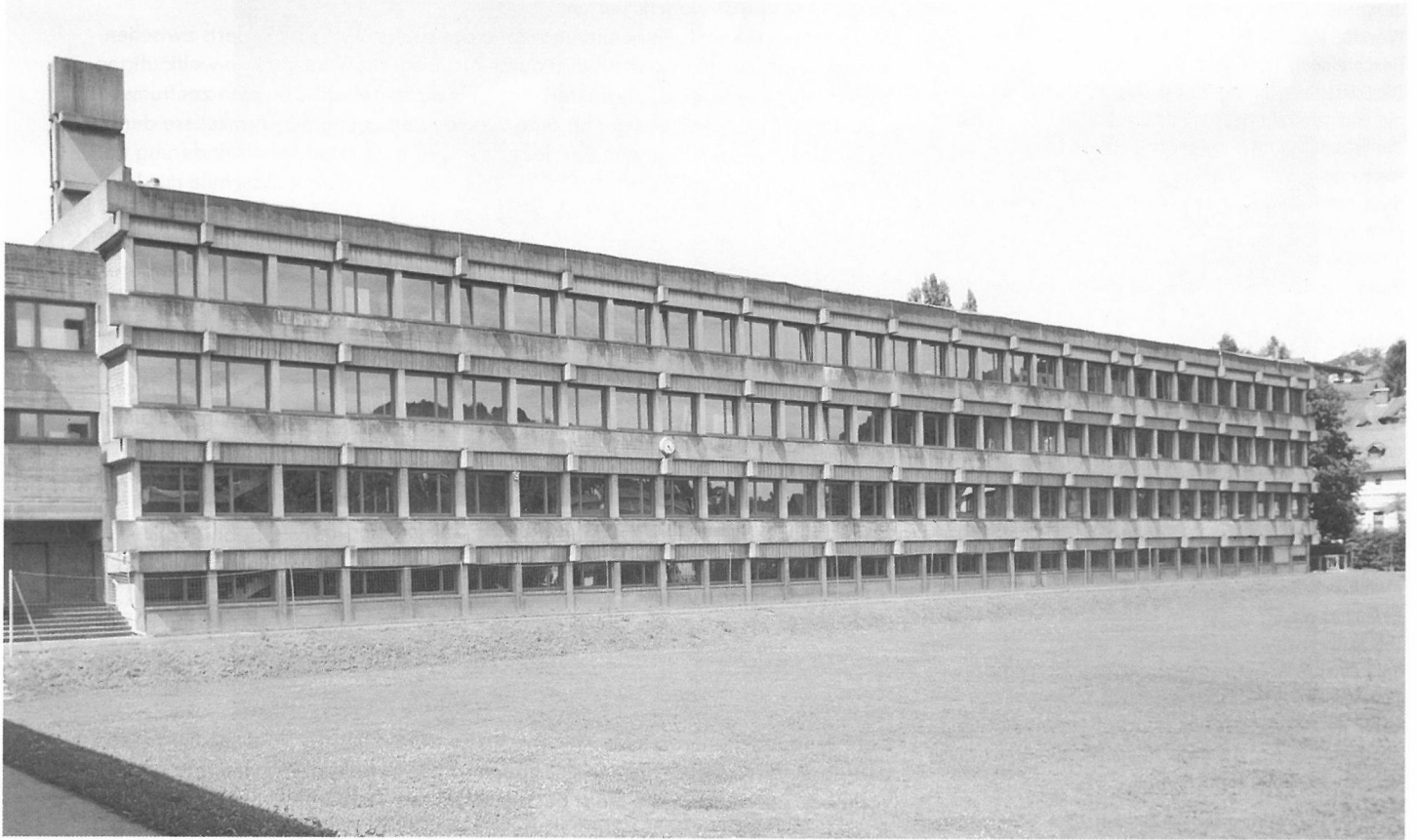
Bei öffentlichen Bauten, wie bei diesem Schulensemble, kann für die Kriterien der Sanierungsplanung verschärfend der Denkmalschutz hinzutreten, denn es besteht die „Unterschutzstellung kraft gesetzlicher Vermutung“. Vor einem baulichen Eingriff, auch wenn er marginal erscheint, ist dann durch das Denkmalamt zu entscheiden, ob das Objekt unter Schutz bleibt oder nicht. In jedem Fall sind die Republik als Bauherr und die Bezirkshauptmannschaft als Baubehörde bei Sanierung und Umbau gefordert, dem architektonischen Rang und der städtebaulichen Bedeutung des Bauwerks zu genügen, also das öffentliche Interesse an Architektur präventiv wahrzunehmen.

Der Fachbeirat gibt zu diesem Anlassfall, ungeachtet der Ansicht des Bundesdenkmalamtes, eine Stellungnahme ab, die das Interesse der Stadt Feldkirch klären helfen soll. Im Sinne der Stadt wäre es nach der Auffassung des Fachbeirates, die folgenden architektonischen Qualitäten möglichst zu erhalten: den Rhythmus, die Vertikalschichtung, die Tiefenstaffelung und das Fugenbild der Fassaden, die spezifische Textur und Eigenfarbe des Sichtbetons, die Feingliederung der Fenster und deren Positionierung im Gewände.

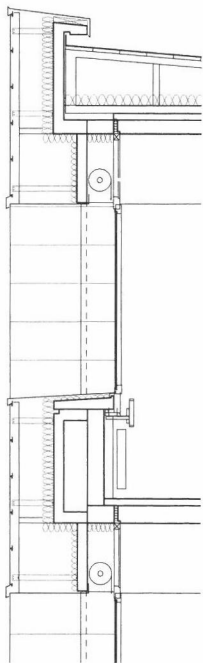
### Schlussfolgerung

Die klar ablehnende Stellungnahme der Stadt hat den Bauherrn doch noch bewegen, von der durch die Nutzer forcierten Idee abzugehen, das Bauwerk komplett mit Wärmedämmung und hinterlüfteter Metallfassade zu überziehen: gelegentlich müssen öffentliche Bauwerke vor ihren Nutzern geschützt werden. Statt dessen wird eine verträglichere Lösung mit Sanierung des Sichtbetons und innen liegender Wärmedämmung verwirklicht. Damit kann das Bauwerk in seiner eigentümlichen Kraft erhalten werden. Es erweist sich somit die Mitwirkung des Fachbeirates auch bei Baugenehmigungsverfahren sinnvoll, die nicht in der unmittelbaren Verantwortung der Stadt stattfinden.

<sup>1</sup> Achleitner, Friedrich: Österreichische Architektur im 20. Jahrhundert. Ein Führer in drei Bänden, Band 1, Residenz-Verlag, Salzburg und Wien 1980, p. 436.



Seriell-herbe Gesamtwirkung, feine Lebendigkeit des Sichtbetons: ein typisches Kind der sechziger Jahre, klar horizontal geschichtet



Gestaltverlust durch Verblechung und Außendämmung: statt ansprechenden „Stapelwerks“ aus gleichartigen, kleinteilig gefügten Geschossen ein allzu grobschlächtiges, falsch wirkendes „Tischsystem“

## Volksschule

Fidelisstraße 20, Levis

Antragsteller: Amt der Stadt Feldkirch

Planverfasser: Arch. Dipl.-Ing. Klaus W. Pfeifer, Frastanz

### Juryprotokoll des Wettbewerbs

(Vorsitz: Marcel Meili), 8.7.1994

Beschreibung 1. Preis, Projekt Nr. 15 (Klaus W. Pfeifer)

Die Darstellung im Lageplan unterscheidet drei Baukörper, die eine zentrale Halle windmühlenflügelartig umgeben. Die Volumen wurden so gewählt – im Falle der Turnhalle waren sie durch die Größe der Spielfläche bestimmt –, dass der Maßstab der umliegenden Bauten aufgenommen wurde. Der am wenigsten durch Lärmimmission beeinträchtigte Teil, der Turnsaal, wurde – mit dem Rasenplatz als Abstandhalter – parallel zur B 190 angelegt. Die äußere Erschließung ist geradlinig und klar, der schmalere Zugang von der Bundesstraße mündet in die großzügige Raumfolge Vorplatz – überdeckter Eingangsbereich – Halle/Pausenraum.

Die Klassen sind teils nach Südwesten, teils nach Nordosten orientiert. Beide Lagen werden wegen der von der schallemittierenden B 190 abgewandten Lage und wegen der Orientierung zum Parkgürtel zwischen B 190 und Fidelisstraße als sehr gut beurteilt. Der Einblick aus dem Erdgeschoss in den Turnsaal und die geschossweise räumliche Differenzierung des zentralen Erschließungsbereiches (Pausenraum, Galerie/Gang) ist bemerkenswert. Die Notwendigkeit der Schallschutzwand wird von der Jury einhellig bezweifelt. Über die formale und konstruktive Ausbildung der Umfassung des Hartplatzes auf dem Dach der Turnhalle bestehen verschiedene Ansichten, überhaupt wäre eine weniger fragmentarische Darstellung der Fassade gewünscht gewesen. (...)

### Positive Beurteilung (mit Auflagen), 22.4.1997

Der Projektverfasser stellt dem Fachbeirat seine gestalterischen Absichten hinsichtlich der nun detailliert durchgearbeiteten Fassaden vor. Die Baukörperkonzeption und die Bauvolumina entsprechen dem Wettbewerbsprojekt. Dabei wird erkenntlich, dass sich Überlegungen zur Mehrschichtigkeit transparenter Fassaden abzeichnen, diese jedoch noch nicht bauphysikalisch ausgereift sind. Die Vorstellungen basieren auf einer durchgehenden Glashaut des Gebäudes, wobei sich innenraumseitig liegende Holzbauteile an der Außenseite abzeichnen sollen. Grundsätzlich trägt der Fachbeirat die Absicht, eine Tiefenwirkung der Fassade bei dem klaren Bauvolumen zu entwickeln, mit, kann aber mangels technischer Konkretisierung keine abschließende Empfehlung zum Werkstattbericht des Verfassers abgeben.

### Positive Beurteilung (mit Auflagen), 24.6.1997

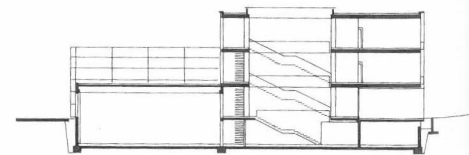
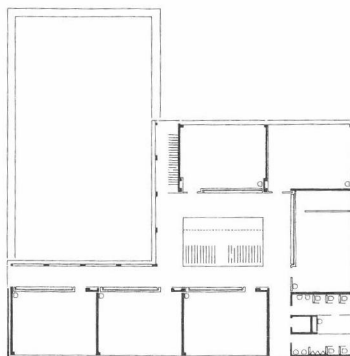
Der Verfasser stellt planlich seine Vorstellungen zur Fassadengestaltung vor. Es handelt sich dabei offensichtlich um eine einschichtig aufgebauete und konventionell errichtete (zum Teil vorgefertigte) Fassade, welche die Klassengliederung nach außen hin überträgt bzw. übernimmt. Die Materialien, welche zum Einsatz kommen, sind Gläser als fixe oder bewegliche Elemente, Holzverkleidete Parapete und ein den Turnsaal umspannendes Metallgitter. Der Fachbeirat erhebt keinen Einspruch gegen die vorgeschlagene Detailgestaltung des prämierten Wettbewerbsprojektes.

### Projektidee und Standortkriterien

Die langgestreckte Stadterweiterungszone des späten 19. Jahrhunderts zwischen Bahnhofstraße und Fidelisstraße ist durch historistische Villen, die in weitläufigen Gärten eingebettet sind, charakterisiert. Der darin befindliche, also zentrumsnahe Bauplatz eignet sich gut für eine Schule, wenn auch die Lärmkulisse der im Südosten vorbeiführenden Bundesstraße 190 eine erhebliche Minderung der Standortgunst darstellt. Zudem ist die Liegenschaft für eine Volksschule mit 10 Klassen und einer Einfachturnhalle knapp bemessen. Die Schwierigkeit der Entwurfsaufgabe bestand darin, dem offenen Charakter des Stadtviertels gerecht zu werden, Distanz zum Lärmerreger B 190 zu halten, die Klassen zu ruhigeren Zonen zu orientieren, innenräumliche Qualitäten herzustellen, die Funktionalität des Schulbetriebs und die Wirtschaftlichkeit der Errichtung zu gewährleisten. Die Stadt Feldkirch hat für dieses Schulbauvorhaben, das naturgemäß zu den wichtigsten Projekten einer Kommune zählt, eine qualifizierte Ideenfindung veranstaltet. Diese wurde vor dem Berichtszeitraum und ohne Mitwirkung des amtierenden Fachbeirats abgeschlossen. Zwei Mitglieder des Fachbeirats waren als Fachpreisrichter beteiligt. Üblicherweise werden die Ergebnisse von Wettbewerbs- und Gutachterverfahren, an denen der Fachbeirat von vornherein mitwirkte, von diesem nur mehr zur Kenntnis genommen bzw. wird das Ergebnis vom Fachbeirat dem Planungsausschuss des Gemeinderates erklärend vorgestellt. In diesem Fall erschien dem Bauamt eine Vorlage deswegen sinnvoll, weil im Rahmen der Detaillierung Unklarheit über die Umsetzung des prämierten Entwurfes aufgekommen war.

### Schlussfolgerung

Der Fachbeirat kann auf verschiedene Art zum Gelingen von Ideenkonkurrenzen beitragen. Er regt auf kommunaler Ebene solche Verfahren bei wichtigen Bauvorhaben an, er berät die Stadt bei der Wahl der Verfahrensart und geeigneter Teilnehmer. Weiters liefert der Fachbeirat inhaltliche Beiträge zu den Ausschreibungen. Nach Abschluss einer Ideenkonkurrenz begleitet der Fachbeirat bei Bedarf die Umsetzung des Entwurfes. Das ist in diesem Fall mit dem Ziel erfolgt, den Planer bei der Verwirklichung einer im Wettbewerbsbeitrag nicht nachvollziehbaren bzw. nicht ausgereiften Grundidee – der Fassadenausbildung – zu unterstützen. Die Begleitung prämiertes Wettbewerbs- oder Gutachterprojektes durch den Fachbeirat bis zur baulichen Umsetzung – auf mehr oder weniger informeller Ebene, jedenfalls auch ohne dezidierte Empfehlungen im Detail – hat sich mehrfach bewährt.



Kompaktes Schulhaus: versorgt von gut kommunizierenden Zentralgefäßen, alle Raumkategorien nach einem Organisationsprinzip subsumiert





Zugangssituation Fidelisstraße: die Eingangsfassade öffnet sich zur ruhigen Nordwestseite



Pufferzone Sport: abgesenkter Turnsaal und Spielplatz als Distanzhalter zur lärmigen Bahnhofstraße

## **Umbau Wohnhaus, Kindergarten**

Magdalenenstraße 11, Nofels

Antragsteller: VOGEWOSI, Dornbirn

Planverfasser: 1. Projekt: VOGEWOSI, Dornbirn

2. Projekt: Arch. Mag.arch. Markus Koch, Altach

### **Negative Beurteilung, 22.4.1997**

Die Projektverfasser legen zwei Varianten zum Umbau vor: eine berücksichtigt den Bestand und beabsichtigt diesen in eine preiswerte Wohnnutzung zu überführen, die zweite bezweckt eine Redimensionierung des fünfgeschossigen Objektes zur ursprünglichen Kontur aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Diese wies seinerzeit eine Dreigeschossigkeit mit einem dominant in Erscheinung tretenden Dachkörper am Flügel- und Mittelrisalit auf. Die Variante, das Bauvolumen zu belassen, würde die Probleme der Freiräume, der Wohnqualität und des Wohnumfeldes, sowie des Städtebaus gründlich vernachlässigen. Die Variante Rückbau würde einen historisierenden Scheinaspekt vorspiegeln. Der Fachbeirat er sucht somit, qualifizierte Überlegungen vorzubereiten, welche die Adaptierung des Bestandes zu einem sozialverträglichen Wohnumfeld ermöglichen und eine zeitgemäße architektonische Lösung ohne historisierende Absicht herstellen. Ein Auftrag zu einer Nutzungs- und Gestaltungsstudie an einen qualifizierten Planer wird als erster Schritt empfohlen. Die vorliegenden Varianten werden zurückgewiesen.

### **Negative Beurteilung, 24.6.1997**

Der Fachbeirat anerkennt die Vorgangsweise des Bauherrn, einen qualifizierten Planer mit der Redimensionierung zu betrauen. Der vorliegende Vorschlag sieht ein allseitig sich gleich verhaltendes Attikageschoss vor. Die durch den Abbruch der zweigeschossigen Aufstockung aus den siebziger Jahren freigelegte Stahlbetondecke bildet den neuen Gebäudeabschluss. Ein umlaufendes Vordach will die alte Traufenlinie simulieren. Skeptisch sieht der Fachbeirat den Bezug zwischen innerer Nutzung und äußerer Erscheinung angesichts der Gliederung des Baukörpers. Auf dem neu gewonnenen Flachdach wird den Mietern durch Aufbauten eine Nutzung der Dachterrasse angeboten. Der Fachbeirat erhofft sich eine differenzierte Vertiefung in der weiteren Bearbeitung und erwartet eine weitere Vorlage der neuen Aufstockung. Der Umbau des Kindergartens im Erdgeschoss wird freigegeben. (...)

### **Projektidee und Standortkriterien**

Durch die Übersiedlung des Alten- und Pflegeheimes der Stadt Feldkirch in einen unweit errichteten Neubau konnte eine Umnutzung in ein Wohnhaus mit 19 Einheiten und einen Kindergarten mit 2 Gruppen geplant werden. Das im dörflich strukturierten Umfeld von Nofels mächtig, fast befremdlich hoch wirkende Bauwerk wurde um 1880 errichtet, später in entstellender Weise aufgestockt und durch einen beige gestellten, eingeschossigen Pavillon erweitert. Es war somit zum Zeitpunkt der Planung und der Stellungnahme architektonisch erheblich entwertet, aber jedenfalls eine behebbare Störgröße für den Stadtteil. Der Standort am ländlich anmutenden Rand der Stadt ist für ruhiges Wohnen und für die Kinderbetreuung günstig.

Die klare Zurückweisung der zwei dem Fachbeirat zur Wahl gestellten Entwürfe der ersten Vorlage – einerseits die Beibehaltung der Aufstockung, andererseits deren Abbruch und Aufsetzen einer scheinhistorischen Dachfigur – hat beim Bauträger die Erkenntnis verdichtet, dass eine Beibehaltung der entwertenden, aufgestockten Primärstruktur des Altenheimes nicht zielführend ist. Auch die mangels baugeschichtlich abgesicherter Zustände nie denkmalpflegerisch ernsthaft durchzuhaltende Rückführung des Objekts auf den Originalstatus vor der Aufstockung, die aber ernsthaft erwogen und in allen bizarren Details angegliedert wurde, wurde verworfen.

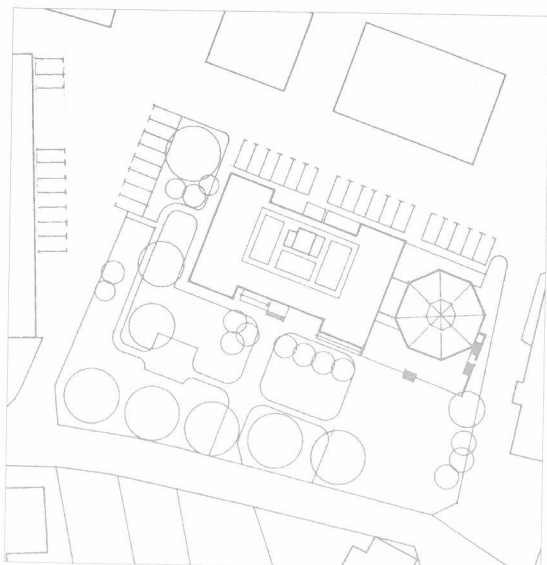
Die Sehnsucht nach der perfekten formalen Verfassung, in der sich der Bau zuvor freilich nie befunden hatte, nach der schönen Erinnerung ohne Ursache, wird immer dann groß, wenn ein Bauherr sich nicht zur kontrollierten Konfrontation zwischen Alt und Neu entschließen kann, beziehungsweise überhaupt Berührungssangst mit zeitgenössischer Architektur hat.

### **Schlussfolgerung**

Der zur Klärung beigezogene Architekt hat bei der zweiten Vorlage klar für eine zeitgemäße Weiterführung des Baus Partei ergriffen und damit die Ansicht des Fachbeirats bestätigt. Die Position des einflussreichen Bauherrn konnte trotz hohen Zeitdrucks argumentativ so weit relativiert werden, dass einer den guten Usancen der regionalen Architektur entsprechenden Lösung zum Durchbruch verholfen wurde – der klassische Fall einer Notbremse auf kulturell und politisch „glattem“ Terrain, wie er nur von Außenstehenden eingeleitet werden kann.



Gründerzeit, neu bekrönt: der neue Dachaufbau sichert dem früher durch eine Aufstockung entwerteten Bauwerk wieder einen würdigen Abschluß



Differenz Stadt-Land: das von landwirtschaftlichen Gebäuden bestimmte, dörfliche Umfeld wird durch das urban nachgerüstete Wohnhaus kontrastiert

## Kindergarten

Gallmiststraße 19, Tisis

Antragsteller: Amt der Stadt Feldkirch

Planverfasser: Arch. Dipl.-Ing. Peter Wimmer,

Dipl.-Ing. Ute Wimmer-Armellini, Lustenau

### Juryprotokoll des Wettbewerbs

(Vorsitz: Marta Schrieck), 21.10.1997

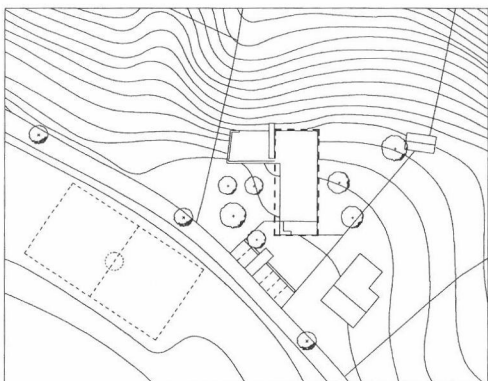
Projektbeschreibung Nr. 3,

(Peter Wimmer, Ute Wimmer-Armellini)

(...) Das Projekt besticht in erster Linie durch seine Situierung am Grundstück. Der südorientierte zweigeschossige Baukörper, quer zum Hang gestellt, in Kombination mit dem hangbegleitenden Quertrakt schafft einerseits überzeugende Außenräume und eine selbstverständliche Integration in die umgebende Bebauung, andererseits ist ein intensiver Bezug zum Landschaftsraum von sämtlichen Gruppenräumen aus gegeben. Die erdgeschossige, nach Norden orientierte Erschließungszone ist räumlich einfach, jedoch überzeugend, ebenso die Zugangssituation zum Kindergarten und zum extern nutzbaren Bewegungsraum. (...)

### Positive Beurteilung, 18.11.1997

Der Fachbeirat nimmt das Ergebnis des Wettbewerbs zur Kenntnis und empfiehlt das erstgereichte Projekt zur Ausführung.



Am Stadtrand: Gelände wirkt im und mit dem Gebäude

### Projektidee und Standortkriterien

Die Letze, ein Bergrücken mit hochplateauartigen Abschnitten, mit guter Aussicht nach Westen, hohem Anteil an Freiflächen und entsprechend hoher Wohnqualität, sollte eine kommunale Kinderbetreuungseinrichtung erhalten. Zur Erlangung eines realisierbaren Entwurfs hatte die Stadt einen offenen Wettbewerb ausgeschrieben, der unter Mitwirkung des Fachbeirats eindeutig abgeschlossen werden konnte.

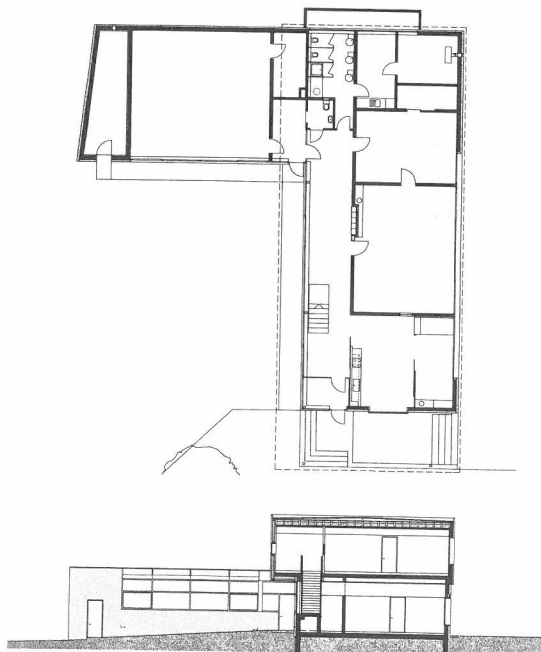
Als Bauplatz wurde ein interessanter und für eine öffentliche Einrichtung attraktiver Ort gewählt: in noch weitgehend unbebautem Umfeld, prominent positioniert genau an der Außenseite einer Kurve der Gallmiststraße, an einem Geländeknick gelegen, bei dem die oberhalb steilen Rasenhänge in flachwellige Wiesen übergehen. Das prämierte Konzept sieht zwei rechtwinklig zueinander stehende Trakte vor, die die organische Geländemodellierung und die offene städtebauliche Situation nach den Himmelsrichtungen orientieren: der Eingang im Hauptkörper weist gegen Westen, der in den Hang eingearbeitete Nebentrakt nach Norden. Nach diesem Dispositiv gliedern sich auch die Freiflächen, der Spielplatz, der Zugang, der Parkplatz. Der Bau ist trotz roter Farbgebung sachlicher Natur, er operiert mit aktuellen Materialvokabeln, aber er wird außen und innen seinen Nutzern gerecht: er ist heiter, sinnlich, dienstbar. Die Innenräume sind übersichtlich organisiert und einfach konstruiert. Der prämierte architektonische Ansatz erweist sich somit als funktional und gestalterisch tragfähig.

### Schlussfolgerung

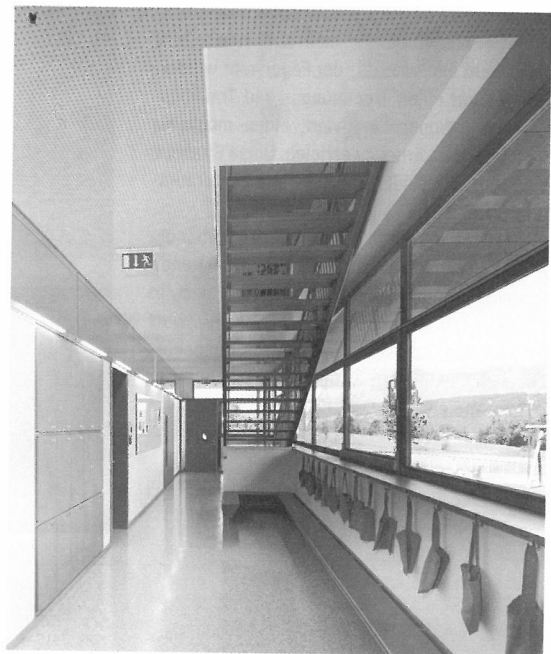
Eine gesonderte Stellungnahme nach der Wettbewerbsentscheidung erschien nicht mehr erforderlich, da ein Fachbeiratsmitglied den Vorsitz in der Jury führte und die Planeinsicht in der nächsten regulären Sitzung des Fachbeirats das Protokoll bestätigte. Man konnte sich auf eine zustimmende Mitteilung an den Planungsausschuss beschränken. So vermag der Fachbeirat schon durch die Mitwirkung an Wettbewerbsverfahren seine Standpunkte einzubringen und den Weg vom Raumbedarf zum Bauwerk bei gleichzeitiger Wahrung architektonischer Standards abzukürzen.



Angemessene Repräsentation: Beherrschung des Territoriums und zeitgemäße architektonische Mittel bei einem öffentlichen Bauwerk



Einfache Raumschemata leben von starker Gerichtetheit



Kindgerechte Maßstäbe im Innen- und Außenraum

## Feuerwehrhaus

Bissingerstraße 3, Altstadt

Antragsteller: Amt der Stadt Feldkirch

Planverfasser: Arch. Dipl.-Ing. Josef Fink,

Arch. Dipl.-Ing. Markus Thurnher, Bregenz

### Juryprotokoll des Wettbewerbs

(Vorsitz: Roland Gnaiger), 19.11.1997

(...) Sodann beantragt der Vorsitzende, dem Projekt Nr. 18 den 1. Preis zuzusprechen. Der Antrag wird mit 3:2 Stimmen angenommen. (...)

Beschreibung Projekt Nr. 18 (Josef Fink, Markus Thurnher)  
Der Entwurf nimmt sich vor, den Ort so wenig wie möglich zu beeinflussen, aber gleichzeitig den Eingriff so klar, prägnant und ökonomisch zu gestalten, wie es einem öffentlichen Bauwerk zukommt. Im Weichbild des Klosters und am Rand des Siedlungskörpers ist eine zurückhaltende architektonische Aussage angebracht.

Der Projektant legt daher einen quaderförmigen eingeschossigen Bau so nahe wie möglich an die Bissingerstraße, um mehr Präsenz an der Straße zu gewinnen. Mit flachem Dach und rauher Betonfassade gelingt eine Minimalausprägung eines Feuerwehrhauses, die typologische Neuerungen aufweist: bauplastisch bewirkt die Schrägaufstellung der Fahrzeuge eine starke Tiefengliederung der Ostfassade, während die Süd (Eingangs)-Seite nur eine rechteckige Öffnung anbietet. Nach Nordwesten bildet sich die Fahrzeughalle mit sieben quadratischen Fenstern ab, das Untergeschoss mit einem durchgehenden Lichtgraben.

Die Garagenplätze sind schräg angeordnet und erlauben eine leichte Ausfahrt in die Bissingerstraße. Die Einsatzkleidung wird sehr zweckmäßig an der Längswand der Fahrzeughalle bereitgehalten. Die Werkstätten und Lager sind den Stellplätzen unmittelbar im Erdgeschoss zugeordnet. Die Nachrichtenzentrale und das Kommando sind gut gelöst; sie gestatten einerseits den Ausblick in den Straßenraum, andererseits den Einblick in die in ihrer Ganzheit wahrnehmbaren Halle.

Eine einläufige Treppe führt in das Untergeschoss mit den Nebenräumen wie Jugend- und Schulungsbereich. (...)

Die vorgeschlagene Art der Schlauchwäsche und -trocknung entspricht der Ausschreibung, stellt aber eine seltene Lösung dar, die nicht die Präferenz der Feuerwehr wiedergibt. Der Verzicht auf einen Trocknungs- und Trainingsturm wird mit dem Wunsch motiviert, einen möglichst kompakten, ruhigen Baukörper zu erzielen. Diese Strategie ist im Hinblick auf die städtebaulichen und naturräumlichen Gegebenheiten schlüssig.

Das Projekt besticht durch seine tadellose funktionale Gliederung, die in wirtschaftlich herstellbaren Räumen eine übersichtliche Arbeitsatmosphäre erwarten lässt. In seinem spezifisch reduzierten Duktus lässt dieser Entwurf ein Bauwerk erwarten, das seine Zwecke mit unspektakulären, aber wohlkalkulierten Mitteln zum Sinnbild der Selbsthilfe transzendiert.

### Projektidee und Standortkriterien

Die baulichen Vorsorgen für funktionierende Rettungsdienste gehören zu den zentralen kommunalen Aufgaben. In der Funktionalität dieser Anlagen spiegelt sich einerseits das Risikobewusstsein der Stadtgesellschaft wider, andererseits deren kulturelle Verfassung. Im besonderen sind Häuser der freiwilligen Feuerwehren Kristallisationspunkte öffentlicher Aufmerksamkeit, Zeichen sozialer Bindung und – nicht nur für die zugehörigen Mannschaften – Projektionsfläche von Bürgerstolz. Auch ein kleines Feuerwehrhaus für Altstadt war daher ein guter Grund für eine qualifizierte Ideenfindung.

Der Bauplatz ist charakterisiert durch seine Lage am ebenen Siedlungsrand von Altstadt, die offene Bebauung mit Einfamilienhäusern, das weite Wiesenland in der Umgebung, die Nähe zum Dominikanerinnen-Kloster. Die merkwürdige Einfassung einiger Liegenschaften mit Mauern gibt dem Ort ein besonders geordnetes Gepräge, in dem sich das Feuerwehrhaus mit seinen scharf geschnittenen Sichtbetonfassaden gut behauptet.

### Schlussfolgerung

Eine aussagekräftige Ausschreibung, eine wache Jury, ein entscheidungsfreudiger Bauherr und entwicklungsfreudige Architekten sind die Voraussetzungen für eine rasche Verwirklichung eines klaren Wettbewerbsergebnisses. Sind sie gegeben – wie in diesem Fall – sind weitere Einlassungen des Fachbeirats kaum erforderlich. Insofern stellt das Feuerwehrhaus sowohl gemessen am Ablauf des Planungsprozesses, als auch am architektonischen Produkt die vorbildliche Abwicklung eines öffentlichen Bauanliegens dar.



Eingangsfassade: strenges Portalmotiv mit traditioneller Mauerbegleitung



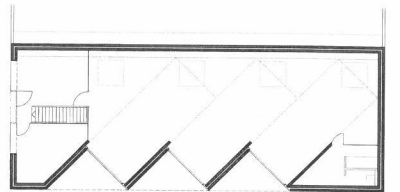
In starker Randlage: Plastizität des Baukörpers aus der Schrägaufstellung



Fahrzeughalle: übersichtliche Einsatzvorsorge durch Nebenräume im Untergeschoss



Altentadt: Harte Randdefinition im historischen Ensemble



Entwurfsbestimmendes Winkelspiel

## Wohnhaus

Dr. Isa-Großschädl-Weg 21, Tisis

Antragsteller: Nägele Wohnungsbau Ges.m.b.H., Sulz

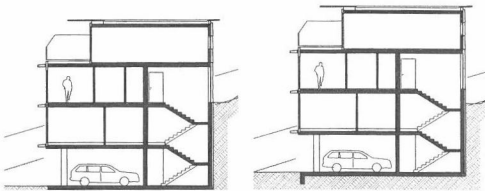
Planverfasser: Atelier Rainer + Amann ZT Ges.m.b.H., Feldkirch

### Negative Beurteilung, 18.11.1997

Das Projekt definiert sich prägnant über seine Geschosszahl an der talseitig gelegenen Erschließungsstraße. Die Viergeschossigkeit lässt sich jedoch unter Berücksichtigung der Hanglage und der talseits in Errichtung begriffenen Siedlung in seiner Höhenentwicklung für die gegebene periphere Lage nicht rechtfertigen. Obwohl die Arbeit ansprechende gestalterische Ausformulierungen zeigt, empfiehlt der Fachbeirat eine Überarbeitung zur ortsüblichen und damit sich eingliedernden Dreigeschossigkeit.

### Positive Beurteilung, 27.01.1998

Der Fachbeirat hat das Projekt zur Überarbeitung mit der Begründung zurückgewiesen, dass das Projekt an diesem Ort zu hoch sei. Im neu vorgelegten Projekt ist das Bauvorhaben einerseits um einen Meter tiefer angesetzt, andererseits um circa siebzig Zentimeter zurückgeschoben. So bleibt es zwar in seiner Fassade viergeschossig, gegenüber dem gewachsenen Terrain beträgt die Höhe aber nur drei Geschosse. Der Baukörper entspricht im weiteren in seiner Maßstäblichkeit der hangabwärts vorgelagerten bereits bewilligten Überbauung. Das Projekt kann zur Realisierung freigegeben werden. Empfohlen wird, die Garagenfront geschlossen auszubilden, sodass der Bau eindeutig auf einem Sockel liegt.



Grabungsgewinn: fast halbgeschossige Absenkung durch Zurücksetzen in den Hang



Prominente Hanglage: neu erschlossenes Wohngebiet mit erst auszulotender Ausnützbarkeit

### Projektidee und Standortkriterien

Auf einem neu erschlossenen Grundstück wurden sechs Wohneinheiten in einem Baukörper errichtet. Das Umfeld – nahe der Grenze zu Liechtenstein – ist am besten als anziehendes Stadterweiterungsgebiet zu beschreiben, das von reger Bautätigkeit gekennzeichnet ist. Der Reiz der Situation liegt in ihrer landschaftlichen Exponiertheit, das öffentliche Interesse folglich in der Ortsverträglichkeit der Bauten. Dauerhafte Maßstäbe für die angemessene Bebauungsdichte und -typologie an diesem gerade in Ausprägung befindlichen Siedlungsgebiet konkretisieren sich erst an solchen Projekten. Die Baugrundlagenbestimmung ergibt am Nachbargrundstück eine Baunutzungszahl 55 und eine Höchstgeschosszahl 2,5; der Gesamtbebauungsplan sieht 50 und 2 vor. Trotzdem empfiehlt der Fachbeirat zuletzt ein Projekt mit 61,2 und 3 zur Ausführung, weil bewilligte Bauvorhaben ähnliche Dichten erreichen und diese als ortsverträglich erachtet werden. Immerhin wurde bei diesem Projekt durch Absenkung des Baukörpers eine deutliche Reduktion der sichtbaren Baumasse erzielt.

### Schlussfolgerung

An diesem Fall, der architektonisch wenig Handlungsbedarf erforderte, ist die Relativität der stadtplanerischen Vorgaben für die Ausnutzung eines Baugrundstücks besonders gut erkennbar. In der Feinjustierung dieser Richtwerte, vor allem der Baunutzungszahl und der Höchstgeschosszahl, sieht der Fachbeirat eine seiner wichtigsten und verantwortungsvollsten Aufgaben. Mit den anlassbezogenen Empfehlungen für einzelne Projekte werden letztlich die Handlungsspielräume ausgelotet, die durch den Gesamtbebauungsplanentwurf oder die Baugrundlagenbestimmung angedeutet werden. Die strategischen Festlegungen der Stadtplanung erfahren derart von Fall zu Fall eine Bestätigung oder Widerlegung. Fundiert sind die korrigierenden Aussagen des Fachbeirates durch die aktuelle Ansicht des Ortes und das Wissen um die gerade vorliegende Projektidee, über das der Verfasser langfristiger stadtplanerischer Vorgaben normalerweise nicht verfügt.



Dichtegrenzfall: mehr als Zahlenwerte radikalisiert der als Erdgeschoss hervortretende Keller



## Aufstockung Einfamilienhaus

Amberggasse 31, Levis

Antragsteller: Mag. Klaus Tusch, Feldkirch

Planverfasser: Linea AG, FL-Eschen

### Projektidee und Standortkriterien

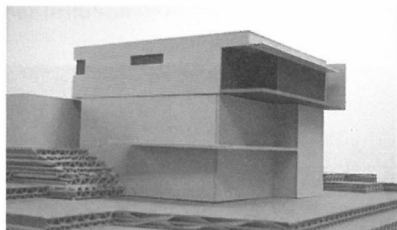
Einfamilienhäuser der sechziger Jahre sehen sich nun oft mit Umnutzungswünschen der ersten Generation nach den Bauherren konfrontiert. Dieser aussichtsreich unterhalb des Schlosses Amberg gelegene, 1969 errichtete Bau war von einem quer zum Hang liegenden Satteldach und zeittypischen Motiven eines metaalpinen Stils, erkennbar etwa an den Balkonbrüstungen, den Fensterumrahmungen oder der Wahl nicht standortgerechter Pflanzen im Garten, bestimmt. Der Bauherr beabsichtigte eine Aufstockung, da sich das Grundstück durch Zuschnitt und Geländeverlauf nicht für die gewünschte Erweiterung eignet. Es sollte eine separate Wohneinheit mit etwa 120 m<sup>2</sup> hinzugefügt und das Bauwerk insgesamt einer gestalterischen Nachjustierung unterzogen werden.

### Schlussfolgerung

Die vom Fachbeirat verlangte Reduktion der Höhenentwicklung an der talseitigen Fassade führt den Projektanten zu einer neuen Baukörperkonfiguration. Sie beschert dem Bauherrn unter Beibehaltung der Nutzfläche einen höheren Wohnwert durch eine größere südseitige Terrasse und insgesamt eine schlüssigere Gesamtwirkung des Ensembles aus Alt und Neu. Das Ensemble wirkt nun wie aus einem Guss: das vom Fachbeirat durchgesetzte öffentliche Interesse manifestiert sich nun in einem maßvolleren Umgang mit dem landschaftlich reizvollen Ressourcen in diesem Teil von Feldkirch. Den Intentionen des Bauherrn wurde damit nicht nur nicht widersprochen, sie kommen nach dieser Debatte eher gereift zum Ausdruck.



Familiensitz der Sechziger mit Aufstockungsbedarf



Erste Vorlage: Talseite überzogen – Zurückweisung



Zweite Vorlage: Dachaufsatz mit architektonischer Sorgfalt zurückgesetzt – Freigabe

### Negative Beurteilung, 17.11.1998

#### Befund

Das Einfamilienhaus wird durch die Aufstockung eines Dachgeschosses mit darüberliegender Dachterrasse erheblich vergrößert. Die Garage im Nordosten wird erweitert, das auskragende neue Wohngeschoss mit Holzfassade über eine Aussentreppe in Stahl erschlossen, eine zusätzliche Stiege führt auf die Dachterrasse. Die neue Gebäudehöhe mit drei Geschossen liegt erheblich über dem dort geltenden Richtwert von 1,5.

#### Stellungnahme

An diesem Ort und in dieser exponierten Lage ist eine dreigeschossige Bebauung plus Dachterrasse mit eventuell mobilen Aufbauten nicht verträglich. Die Grenze der Bebaubarkeit in der dritten Dimension ist bereits beim Altbestand ausgereizt. Trotz der attraktiven Neugestaltung wird der vorliegende Ansatz zur zusätzlichen Wohnraumbeschaffung vom Fachbeirat abgelehnt.

### Positive Beurteilung, 2.02.1999

#### Befund

Aus dem Einfamilienhaus wird durch den Ersatz des Giebeldaches mit einer zusätzlichen 4-Zimmer-Wohnung ein Zweifamilienhaus. Die Mehrhöhe gegenüber dem alten Dachstuhl beträgt ca. 1 Meter. Durch einen Materialwechsel (Holzlattenschalung) wird die Aufstockung eindeutig als neues Element ablesbar.

#### Stellungnahme

Die erste Vorlage wurde zurückgewiesen, da die Aufstockung auf der Talseite eine dreigeschossige Fassade ergab. Diese schien von der landschaftlichen Situation her nicht vertretbar. Die Überarbeitung hat mit dem Zurückverschieben der Aufstockung diese Kritik aufgelöst. Die vorgeschlagene Lösung ist zwar immer noch eine wesentliche Volumenvergrößerung in einer exponierten Lage. Mit der sorgfältigen architektonischen Gestaltung und Materialwahl ist der Bau an diesem Standort in der Überarbeitung aber verantwortbar. Der Fachbeirat empfiehlt das Projekt zur weiteren Bearbeitung freizugeben.

**Wohnanlage**  
Mutterstraße 53/55, Levis

Antragsteller: ZIMA Bau- und Projektmanagement Ges.m.b.H., Götzis  
Planverfasser: Dipl.-Ing. Wolfgang Ritsch, Dornbirn

**Negative Beurteilung, 5.10.1999**  
**Befund**

Das Grundstück liegt zwischen der Mutterstraße und dem Waldrand des Ardetzenberges in einer Bebauung, die an dieser Strecke von frei stehenden kubischen Einzelhäusern geprägt ist. Aus landschaftlicher Sicht ist eine Transparenz zum Wald hin wünschenswert. Der Projektverfasser schlägt zwei dreigeschossige, 20 m tiefe Baukörper vor. Im Erdgeschoss befinden sich Nebenräume, Abstellplätze und zwei Einliegerwohnungen. In den Obergeschossen sind vier zweigeschossige Wohnungen mit grossen Terrassen im ersten Obergeschoss vorgeschlagen. Die BNZ beträgt 78 anstatt der vorgegebenen 60.

**Stellungnahme**

Die Konzeption der Überbauung und die wesentliche Überschreitung der BNZ führen in der empfindlichen landschaftlichen Situation zu einer sehr starken Abriegelung. Das vorgeschlagene Konzept ist für diesen Standort nicht zu verantworten. Die Vorgabe der BNZ ist einzuhalten. Der Fachbeirat empfiehlt dem Planungsausschuss, das Projekt zur Überarbeitung zurückzuweisen.

**Positive Beurteilung, 21.12.1999**  
**Befund**

Bezugnehmend auf die Kritik des Fachbeirates stellt der Planverfasser ein neues Konzept für die Bebauung vor, die sich nun an der Charakteristik der umgebenden Bauten orientiert: (...) Das Projekt weist eine BNZ 55.7 (HGZ 3) auf; (...) Vorgeschlagen werden acht Reihenhäuser, die jeweils zu zweit gekuppelt sind. (...)

**Stellungnahme**

Der Entwurf ist positiv zu beurteilen, weil er die Typologie der lokalen Bebauungsstruktur aufnimmt und zeitgemäß interpretiert, dabei auch den zeitlosen Wert der landschaftlichen Situation anerkennt. Die Tiefenstaffelung der Baukörper ist sinnvoll, weil dadurch der Hangfuß offen gehalten wird. Die Dichtevorgabe wird unterschritten, die Bautradition nicht zuletzt durch Materialien und Farben reflektiert. Ziel ist der schlichte, solitäre Baukörper auf der von einem ortsüblichen Zaun klar gefassten Gartenparzelle. Die schmalen, gestalterisch plausiblen Zäsuren zwischen den Doppelhäusern könnten verbessert werden, indem man ihnen eindeutige Nutzungen zuweist, die den energetischen Nachteil aufwiegen. (...) Der Fachbeirat empfiehlt, das Projekt zur Realisierung freizugeben.

**Projektidee und Standortkriterien**

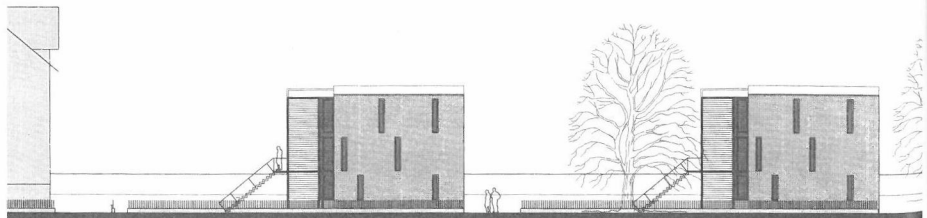
Eine mit Obstbäumen bestandene Wiese am Fuß des Ardetzenberges bildet den Bauplatz. In der Nachbarschaft prägen klar geformte Einzelhäuser mit Satteldach den Siedlungsraum: ländlich anmutend, stark durchgrünt, durchgehend von Zäunen gefasst, mit größeren brachliegenden Grundstücken. Den dominanten landschaftlichen Hintergrund bildet der bewaldete Hang; diesen Blickbezug weitgehend zu erhalten, ist ein Kriterium für neue Bauten. Beabsichtigt ist die Errichtung von acht Wohneinheiten in zwei dreigeschossigen Reihen und zwei Einliegerwohnungen im Erdgeschoss. Die vorgesehene Bau Nutzungszahl (BNZ 60) wird bei der Erstvorlage um 30% überschritten.

**Schlussfolgerung**

Die Erkenntnis ist weder neu noch tiefgreifend: oft genügt ein kleiner Impuls, um im nicht optimalen Binnenverhältnis von Planer und Bauherrn einen Erkenntnis schub und somit eine eklatante Verbesserung des Entwurfes zu erreichen. Dieses Vorhaben ist ein exemplarisches Beispiel, wie durch eine einmalige Zurückweisung durch den Fachbeirat eine produktive Grundsatzentscheidung provoziert wird. Latente Qualitäten sind dadurch verdichtet worden: in Bezug auf das öffentliche Interesse – Siedlungsgefüge, Ensemblewirkung, Landschafts- schutz –, auf die unternehmerischen Ziele des Bauherrn, auf den Nutzwert für die Bewohner. Die Dichtevorgaben erweisen sich als maßvoll und im positiven Sinn restriktiv.



Am Hangfuß: zu dichte Erstvorlage sperrte Blick bergwärts ab – Zurückweisung



Zweite Vorlage: neue Typologie, angemessenere Dichte, Hangsicht offen – Freigabe

## Provinzhaus

Blasenberggasse 5, Feldkirch

Antragsteller : Provinzhaus der Barmherzigen Schwestern vom Heiligen Kreuz, Hall in Tirol

Planverfasser: Arch. Mag.arch. Heinz Peter Jehly, Nenzing

### Projektidee und Standortkriterien

Das Schwesternheim, ein durch eine Ausnahme vom Bauverbot in den sechziger Jahren ermöglichter, die Stadt vom Blasenberg aus wuchtig bedrängender viergeschossiger Giebelbau, sollte umgenutzt werden. Dessen pseudoalpine Anklänge ließen es eher dem banalen Tourismusgeschäft zurechnen, als einer geistlichen Gemeinschaft. Die Rückzugssituation für ermüdete Menschen wurde mit einem tiefgreifenden Umbau angedacht, der eine Erweiterung von etwa einem Drittel an Nutzfläche bedeutet hätte. Da „das Vermitteln einer spirituellen Dimension“ den Kern der Projektidee ausmachte, müssten die Eingriffe in den am außerordentlich qualitativollen Ort gemeinhin als Fremdkörper verstandenen Bau kompromisslos sein. Die Entwürfe bezweckten daher die „Demontage“ einer falschverstandenen Dominanz, einen Rückbau, eine Wiedereinsetzung der Landschaft in ihre Rechte.

### Schlussfolgerung

Die Bauherrschaft hat sich wegen der Stellungnahmen entschieden, auf den Umbau zu verzichten und das Gebäude abzubauen. Der Fachbeirat darf beim Antragsteller die Einsicht in die funktionale und ökonomische Unsinnigkeit des Umbauansatzes vermuten. Bei diesem Projekt hat der Fachbeirat die Grenzen seiner Kompetenz berührt. Die räumlichen Fragen waren derart eng mit betrieblichen und wirtschaftlichen Aspekten verknüpft, weshalb eine alleinige Beurteilung nach der Wahl der architektonischen Mittel nicht möglich war. Die dezidiert warnenden Äußerungen des Fachbeirats haben den Bauherrn vor einem architektonischen Irrweg bewahrt und die Stadt über die äußerst seltene Konsequenz eines ersatzlosen Abbruchs – von einer Irritation ihres Weichbilds befreit.



Gestalterische (Ent)täuschung: geistliche Gemeinschaft, im Gewand banalpiner Hotellerie



Erste Vorlage: radikale Umnutzung, auskragender Vortrakt, teure Schnitte – Zurückweisung

### Negative Beurteilung, 2.9.1997

Der Projektverfasser schlägt einen radikalen Umbau der vorhandenen Anlage vor. Beim Hauptgebäude werden die zwei Giebelgeschosse abgebrochen, das ehemalige Erdgeschoss im wesentlichen zum Luftraum des neuen, im Untergeschoss gelegenen Refektoriums umgenutzt und ein neues zusätzliches Untergeschoss gebaut und mit einem eingeschossigen Parkierungsgebäude ergänzt. Die ehemalige Schwimmhalle wird zu einem Saalbau mit Meditationsraum umgebaut. Zwischen den beiden bestehenden Bauten entsteht im neuen Erdgeschoss eine Kapelle. Der Schwimmhalle vorgelagert wird ein 52 m langer, an einer Betonkonstruktion aufgehängter, eingeschossiger Trakt, der 15 Gästezimmer umfasst. So entsteht ein über 100 m langes Konglomerat; dieser Ansatz enthält vielversprechende Ansätze, wie zum Beispiel die Umgestaltung des ortsfremden, großen Giebelhauses. Er führt aber auch zu vielen Fragen, welche durch die vorgelegten Pläne nicht schlüssig beantwortet werden. Daher ersucht der Fachbeirat um die Vorlage eines Modells, welches die Beurteilung der Wirkung des vorgesehenen Konzeptes in der Landschaft möglich macht. (...)

### Negative Beurteilung, 18.11.1997

Das heute vorgestellte Projekt unterscheidet sich vom zuletzt begutachteten nur unwesentlich. So erweisen sich auch die damals aufgeworfenen Fragen durch das aktuelle Projekt als nicht schlüssig beantwortbar. Das Projekt ist – gemessen an den von Bauherrschaft und Architekten vorgebrachten Zielen – zumindest in folgenden Aspekten widersprüchlich: obwohl eine sparsame Bauführung und ein ebensolcher Betrieb des Heimes beabsichtigt ist, wird ein komplexer Um- und Zubau vorgeschlagen, der zumindest so aufwendig ist, wie ein vollständiger Neubau. Der dysfunktionale und trotzdem nachhaltig verteidigte Altbau schränkt die Freiheitsgrade für den Entwurf erheblich ein und behindert die Erreichung des Hauptzieles, nämlich eine signifikante räumliche Ausprägung für einen spirituellen Begegnungsort zu schaffen.

Der Fachbeirat gelangt nach eingehender Abwägung zur Überzeugung, dass das vorliegende Projekt nicht zur Realisierung empfohlen werden kann, da es weder seine hochwertige Nutzung darstellen kann, noch einen pfleglichen Umgang mit den landschaftlichen Gegebenheiten und städtebaulichen Grunderfordernissen erkennen lässt. Besonders hervorzuheben sind dabei die übergrosse Längserstreckung, die unruhige Vielgliedrigkeit und die Kragkonstruktion des Gästetraktes, die nicht vorzüglich geeignet erscheint, die „Unversehrtheit“ der Landschaft zu thematisieren. Der Fachbeirat empfiehlt daher dem Bauwerber im Interesse der komplexen und seltenen Nutzung, der außerordentlichen landschaftlichen Wirksamkeit des Bauplatzes und der berechtigten hohen Erwartung an die Signifikanz eines geistlichen Instituts eine grundsätzliche Klärung der konzeptiven Grundlagen dieses Vorhabens. Dieser Ort und diese Aufgabe bedürfen einer radikalen Lösung, wobei vorgegebene materielle Restriktionen noch die unwesentlichsten sind.

Antragsteller: Furtenbach Wohnagentur Treuhand Ges.m.b.H., Feldkirch  
Planverfasser: Arch. Dipl.-Ing. Gernot Thurnher, Feldkirch

**Negative Beurteilung, 21.7.1998**

(...) Das Projekt sieht vor, anstatt dreier giebelständiger, zweigeschossiger Objekte einen Baukörper mit mittiger Treppenanlage, einer Bürozone als Sockelgeschoss, auf welches drei Wohngeschosse gesetzt sind, zu errichten. Durch die Sockelzone wird eine Tiefgarage erschlossen, wobei in einer zweiten Bautiefe wiederum drei Wohngeschosse gesetzt werden. Dadurch entsteht ein parallel zur Liechtensteiner Straße bzw. zur Hangschichtenlinie ein gassenartiger Raum (...)

Der Fachbeirat erkennt nach eingehendem Lokalaugenschein wesentliche Problematiken der derzeit brachliegenden (...) bergseitigen Bauten an der Liechtensteiner Straße. Dies ist Ausgangspunkt einer städtischen Frage, welche zwar durch (...) diesen Anlassfall thematisiert wird, aber dadurch nicht gelöst werden kann. (...)

**Negative Beurteilung, 21.12.1999**

**Befund**

In Ableitung des Gutachterverfahrens wird ein überarbeitetes Projekt für drei Wohnbauten mit verbindendem Garagenbauwerk vorgelegt. Damit erfolgt die erste Detaillierung des ausgewählten Gutachterkonzeptes und somit die Überprüfung von dessen Leistungsfähigkeit.

**Stellungnahme**

Das Grundkonzept des Entwurfes würdigt die Ergebnisse des Gutachterverfahrens und ist daher im Ansatz positiv zu beurteilen. Im ersten Bebauungshorizont werden zwei Baukörper vorgesehen, die sich hinreichend an die volumetrischen Vorgaben aus dem Gutachterverfahren halten. Im zweiten Horizont ist ein Baukörper vorgesehen, der die zulässige Breite deutlich überschreitet, daher zu redimensionieren ist; (...) Der Fachbeirat empfiehlt daher, das Projekt zu einer eingehenden Überarbeitung der Parkierung einerseits, der Erschließung und Durchbildung des zweiten Bebauungshorizontes andererseits zurückzuweisen.

**Negative Beurteilung, 22.2.2000**

**Befund**

Ein gegenüber der letzten Vorlage redimensioniertes Projekt wird vorgestellt. Den wesentlichen Einwänden wird Rechnung getragen. Somit folgt diese Überarbeitung den Intentionen des zum Leitbild erkorenen Projektes von Cukrowicz & Nachbar-Sturm.

**Stellungnahme**

Die vorliegende Überarbeitung bedeutet eine starke Annäherung an die städtebaulichen und landschaftsplanerischen Zielvorstellungen, die aus dem Gutachterverfahren abgeleitet wurden. Hervorzuheben ist die Dimensionierung der Baukörper, letztlich die Konzentration des umbauten Raums, die in der vorliegenden Fassung ein sinnvolles Maximum darstellt. Dies gilt sowohl für den ersten, wie für den zweiten Bebauungshorizont. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Leitprojekt – gerade in diesem schwierigen Kernbereich – erstmals in Objektplanungen umsetzbar ist. (...) Das Punkthaus der zweiten Reihe sitzt nun bündig im Gelände; die entstellenden Einschnitte in den Hang erweisen sich als überflüssig. (...) Die Bear-

**Projektidee und Standortkriterien**

Die alte Magistrale nach Liechtenstein droht in Vergessenheit zu geraten, hat ihre Bedeutung als Geschäfts- und Wohnort verloren. Die Bundesstraße 190, längst auch Liechtensteiner Straße genannt, hat die Hauptverkehrslast übernommen. Der bei der Heilig-Kreuz-Brücke beginnende äußere Abschnitt der Liechtensteiner Straße ist eine Problemzone. Zahlreiche Leerstände provozieren ein Bild schleichenden Verfalls. Die freistehenden Giebelhäuser vom Ende des 19. Jahrhunderts sind abgenutzt. Sie befinden sich am Hangfuß, der steile Blasenberg ist dazwischen immer wieder mit Stützmauern abgefangen. Die Randbebauung gegenüber ist geschlossen und intakt.

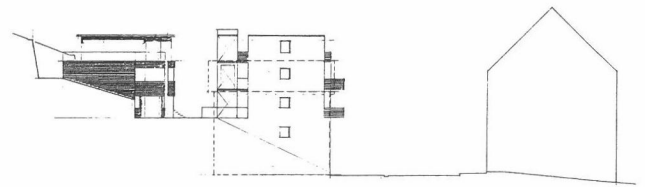
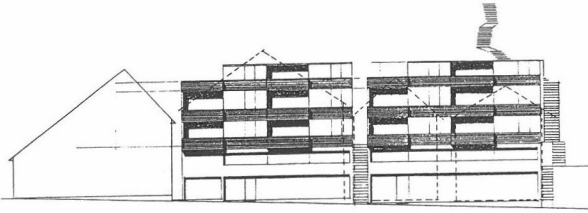
Der erste Entwurf für eine in zwei Bautiefen organisierte Wohnbebauung hat den städtebaulichen Stein ins Rollen gebracht. Weit über diese Vorlage hinaus stellte sich der Fachbeirat die Frage, wie mit der hangseitigen Bebauungszeile und dem Hang darüber städtebaulich umzugehen sei. Erst durch eine stadtteilbezogene Untersuchung könnten einzelne Parzellen und Projektabsichten zielführend beurteilt werden. Die baulichen Konsequenzen des Strukturwandels sollten untersucht werden. Fragen zur Nutzungsverteilung, zur Stellplatzanordnung, zur Dichte et cetera waren zu beantworten. Letztlich wurde mit dem Gutachterverfahren eine Bebauungsplandiskussion für den Blasenberg begonnen.

**Schlussfolgerung**

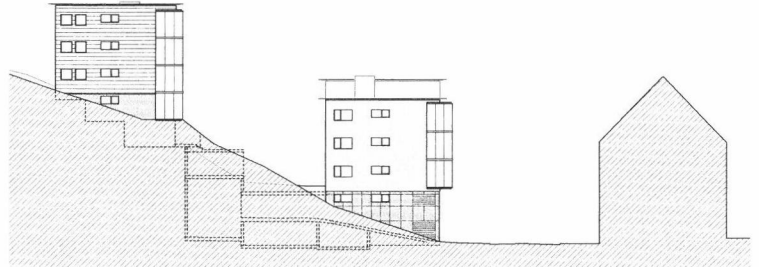
Auch wenn nun nach langwierigem Abgleichen aller Interessen und Würdigung aller stadträumlichen Eigenschaften ein dem Ausgangsprojekt verwandter Entwurf genehmigt wurde: seine städtebauliche Absicherung ist ungleich präziser, seine möglichen Folgewirkungen sind viel abschätzbarer als vor der Abwicklung des Gutachterverfahrens Liechtensteiner Straße.



Liechtensteiner Straße: offenkundige Strukturkrise, zahlreiche Leerstände im Quartier am Hangfuß, hoher Revitalisierungsbedarf, Ausgangspunkt für eine systematische Stadtreform



Erste Vorlage: zu schematische Gestaltung, fragwürdige enge Raumbildung zwischen erstem und zweitem Glied, kein nachvollziehbarer projektübergreifender städtebaulicher Hintergrund – Ablehnung, Anregung zu Gutachterverfahren über das Quartier



Vierte Vorlage: Ableitung der Baukörperdimensionen und der beiden Bebauungshorizonte aus dem Gutachterverfahren, taugliche Garagenlösung, unzureichende Fassadengestaltung und Tragkonstruktion im zweiten Glied, architektonischer Mindeststandard – Freigabe mit Auflagen



Vierte Vorlage: taugliche Regelgeschosse, durchgängige Durchwegung des Geländes, gestaltbare Zäsuren zwischen den Bauteilen – Freigabe mit Auflagen

beitung der Schauseiten, wie auch der stadträumlich hoch wirksamen Freiflächen, wirkt schematisch und stereotyp (...) Um die wünschenswerten Charakterbauten zu kreieren, wäre zu erwägen, den ersten Bebauungshorizont als Massivbau, den zweiten Horizont als Skelettbau auszubilden. (...) Der Fachbeirat empfiehlt daher, das Projekt zu einer vervollständigenden Überarbeitung der architektonischen Aspekte zurückzuweisen und bei Zeitnot im Planungsablauf gegebenenfalls zu einer Zwischenbegutachtung vorlegen zu lassen.

#### Positive Beurteilung mit Auflagen, 28.3.2000

##### Befund

Das zuletzt vorgelegte und in seiner städtebaulichen Konfiguration akzeptierte Projekt wurde an den Fassaden überarbeitet. Im unteren Bebauungshorizont ist eine stärkere Zonierung in Sockel und Aufsatz zu erkennen, im oberen die Verwendung von Holz als Fassadenverkleidung.

##### Stellungnahme

Der Wille zu einer differenzierteren Formung der Baukörper und zu einer Straffung der Gesamtwirkung ist erkennbar. Durch die Plandarstellung wird suggeriert, dass an der Liechtensteiner Straße nun eine begrüßenswert klare Höhenzonierung der Fassaden in Zusammenhang mit der Nutzungsschichtung erfolgt. (...) Der Fachbeirat würdigt ausdrücklich, dass an der Straße eine „murale“, urbanere Wirkung angestrebt wird, als in der zweiten Reihe. (...) Der Fachbeirat empfiehlt angesichts des gegenüber der letzten Vorlage erkennbaren Verfeinerungsschritts – der sich insgesamt allerdings als gerade noch akzeptables Minimum an architektonischer Aussage darstellt – das Projekt unter der folgenden, mit dem Bauamt zu klärenden Auflage zur Realisierung freizugeben: in der zweiten Bebauungsreihe ist (...) eine vom ersten Horizont unterschiedene Konstruktionsweise, eine andere Außenwirkung des Bauwerks zu verlangen. (...)

## Bebauungsstudie

Liechtensteiner Straße, Feldkirch

Auslober: Amt der Stadt Feldkirch

Planverfasser: Mag.arch. Andreas Cukrowicz,

Dipl.-Ing. Anton Nachbauer-Sturm, Wolfurt

### Juryprotokoll im Gutachterverfahren

(Vorsitz: Walter M. Chramosta), 29.1.1999

(...) Nach nochmaliger Diskussion wird vom Vorsitzenden der Antrag gestellt, das Projekt Cukrowicz & Nachbauer-Sturm als Leitmodell vorzuschlagen und die Verfasser mit der weiteren Bearbeitung zu beauftragen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. (...)

Projektbeschreibung Cukrowicz & Nachbauer-Sturm

Die Definition von Bebauungstypen zu den verschiedenen Raumsituationen an Straße und Hang erfolgt eindeutig und stimmig. An der Liechtensteiner Straße steht die unterste Baukörperreihe mit vier bis fünf Geschossen. Maximal zwölf Bauten sind vorgesehen: Sie reagieren auf die gegenüberliegende Straßenseite durch die entsprechende Verschwenkung der Bauten. Dadurch zeichnet sich auch weiterhin auf die ganze Länge eine aufgelockerte Bebauung mit Volumina ortsüblicher Dimension ab.

Der vorstädtische Charakter der Liechtensteiner Straße wird damit betont. Zudem wird hier vorgeschlagen, im nördlichen, städtischeren Abschnitt die Bauflucht zurückzunehmen, einige Bäume hangseitig in den Straßenraum zu setzen und im Bereich der Kreuzung mit der Drevesstraße einen Bau direkt an die Grenze zum öffentlichen Gut zu bauen, um den Straßenraum einzuschnüren. Damit sollen die Abschnitte der Liechtensteiner Straße nuanciert werden.

Im zweiten Glied stehen neun im Grundriss quadratische, viergeschossige Baukörper, die dem Verlauf des Hanges folgen, aber nicht auf einer Höhe liegen. Vielmehr begleiten die stadtvillenartigen, als Wohnbauten vorgestellten Körper die Hangflanke in subtiler Weise von Süden nach Norden leicht fallend. Trotzdem sollte auf den nördlichsten Bau verzichtet werden, um das historische Ensemble „Im Kehr“ nicht zu bedrängen.

Die Wiederholung punktförmiger Bauten – in annähernd gleichen, über der Seitenlänge der Körper liegenden Abständen positioniert –, führt auf eine sehr gute Durchlässigkeit. Die Ungerichtetheit der Objekte bestärkt nicht die durch das Gefälle sowieso eindeutig geprägte Situation, sondern arbeitet ihr eher neutralisierend entgegen. Es wird keine Richtung (Falllinie) betont, sondern ein im Ganzen für wertvoll erachtetes Handlungsfeld außerordentlich teilbesetzt.

### Projektidee und Standortkriterien

Wie zuvor dargelegt, warf ein abgelehnter Bebauungsvorschlag für die Liechtensteiner Straße weit umfassendere Fragen für das in einem Strukturwandel stehende zentrumsnahe Vorstadtviertel am Fuß des steil aufsteigenden Blasenberges auf. Zur Beurteilung der daraufhin eingeholten Gutachterprojekte legte man sich folgende Kriterien zurecht, an denen die Facetten der Aufgabenstellung erkennbar werden:

- Potential des Bebauungskonzepts (Langlebigkeit der Struktur, Variabilität des Raumangebots, Wirtschaftlichkeit)
- Freihaltung der Ostflanke des Blasenbergs
- Dichte in den vier Bebauungshorizonten (erster Horizont = Liechtensteiner Straße, vierter Horizont = Blasenberggasse)
- räumliche Interaktion zwischen den Bebauungshorizonten
- Prägnanz der sich abzeichnenden Raumcharaktere in der Liechtensteiner Straße (Wahrnehmbarkeit des Hangfußes im Straßenraum) und in Hanglage
- Durchlässigkeit der Bebauung in der Nah- und Fernwirkung
- Akzentuierung des Vorstadtcharakters der Liechtensteiner Straße
- Anschluss an die bestehende Bebauung im Norden (Im Kehr) und Süden (BUWOG-Siedlung) insbesondere im zweiten Bebauungshorizont
- Realisierbarkeit in Bauabschnitten
- planerische und rechtliche Durchsetzbarkeit der räumlichen Leitvorstellung
- Infrastruktur für den ruhenden Verkehr
- Fußwegverbindungen über den Hang
- Zu- und Einfahrtssituationen zu Garagen
- Vorsorgen für Geschäfte, Büros et cetera in den Sockelzonen des untersten Bebauungshorizonts

– verbesserte Oberflächengestaltung in der Liechtensteiner Straße

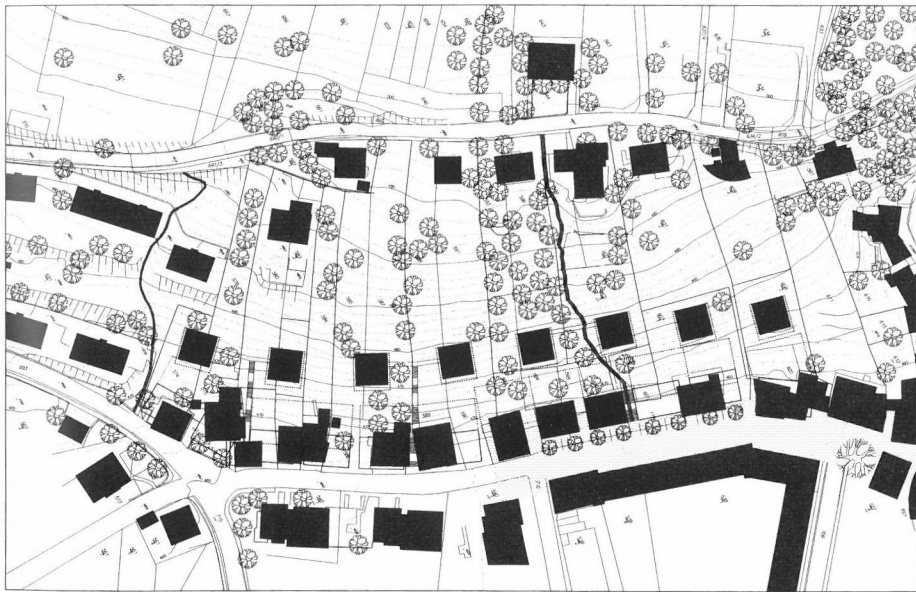
Die meisten dieser Aspekte konnten im Gutachterverfahren einer Grundsatzlösung näher gebracht werden. Es hat sich erwiesen, dass durchgängige Handlungsanweisungen für die Bebauungshorizonte formulierbar und sinnvoll sind. Im ersten, untersten Horizont sind die stadträumlichen Gegebenheiten zu reflektieren, Lücken zu schließen, kommerziell attraktive Nutzungsmischungen anzustreben, die wegen des unverzichtbaren Erschließungsbezuges zum zweiten Horizont schwierige Stellplatzerschließung zu bewältigen. Im zweiten Glied soll ein Typ von punktiertem Wohnbau wiederholt werden, der auch bei seiner Vielfältigkeit – durch verschiedene Architekten – die Transparenz des Blasenberghanges wahrt. Auf den dritten Horizont sollte zur Wahrung des berglandschaftlichen Charakters in diesem Stadtteil gänzlich verzichtet werden. Im vierten Horizont geht es um Lückenschluss in kleinen, noblen Einheiten.

### Schlussfolgerung

Stadtplanung sollte stets versuchen, einige Schritte vor den Investoren zu agieren, um ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen zu können. Hier wurde anlassbezogen, aber noch rechtzeitig ein innerstädtisches, für die Stadtentwicklung mitentscheidendes Problemgebiet erkannt und erstmals einer gesamthafter, zukunftsorientierten Betrachtung unterzogen. Die Schwierigkeit der vollständigen Projektion des Gutachterergebnisses auf konkrete Situationen, Bauabsichten und Personen hat sich aber schon bei der Rückkehr zum Ausgangspunkt deutlich erwiesen: die Praxis führt über den Kompromiss. Trotzdem muss die fortlaufende Detaillierung des Ergebnisses gemäß den im Stadtentwicklungsplan niedergelegten Zielen verstärkt strategische Stadtteilbetrachtungen und -teilentwicklungspläne nachsichziehen. Durch parzellenscharfe, bauwerberinduzierte Betrachtungen allein gerät das öffentliche Interesse am Stadtraum ins Hintertreffen.



Ort der Studie: der Osthang des Blasenberges, ein städtebaulicher Prospekt für die Siedlungsteile am dicht genutzten Talboden



Leitprojekt Cukrowicz & Nachbar-Sturm mit vier spezifizierten Bebauungshorizonten:

1. Reihe: langfristig umzusetzende Straßenbegleitung mit unterschiedlichen Baukörpern in Baulücken,
2. Reihe: standardisierte turmartige Baukörper, 3. Reihe: Bauverbot zur Freihaltung der Blasenbergflanke, 4. Reihe: gegebenenfalls Lückenschluss mit individuellen Wohnhäusern

Der dritte Bebauungshorizont bleibt hier ungenutzt – und die Wirkung ist wohltuend. Im vierten Horizont sind Ergänzungen zwischen bestehenden Einfamilienhäusern vorgesehen. Die räumliche Interaktion zwischen den Horizonten ist gering, eher verdichtet dieser Vorschlag den Eindruck eines „langsam gewachsenen“ Siedlungsteils und nicht den einer vorgefassten Idealplanung.

Das grundsätzliche Bekenntnis zum möglichst unversehrten Gelände ist so prinzipiell formuliert, dass Aussagen über die vermutlich unvermeidbare fußläufige Verbindung innerhalb der zweiten Reihe oder die dort notwendige Feuerwehrzufahrt unterbleiben. Diese Nachweise scheinen aber ohne grundsätzliche Änderung des Entwurfs führbar.

Die vorgeschlagene Lösung der unterirdischen Parkierung in Garagen auf dem Niveau der Liechtensteiner Straße mutet grundbautechnisch zu aufwendig an. Die anderen Gutachter haben aber unabhängig voneinander nachgewiesen, dass die Situierung von Parkierungsflächen – ein Geschoss höher – nicht nur wirtschaftlich Sinn macht, sondern auch die gemeinsame Erschließung von erster und zweiter Reihe von unten erst wirklich ermöglicht. Resümierend stellt sich das Konzept als einfühlsam und realistisch heraus. Der Nachweis einer optimalen Baukörperform für das zweite Glied müsste zwar erst geführt werden. Die Körnung und Kennung dieser Bauwerksketten sind aber schon jetzt als sehr angemessen zu beurteilen.

Die Jury gibt folgende Empfehlung für die Weiterbearbeitung des Projektes Cukrowicz & Nachbar-Sturm ab. Es soll:

- auf den nördlichsten Baukörper im zweiten Bebauungsglied verzichtet werden;
- überprüft werden, welche der sinnfälligste Baukörperzuschnitt für die acht Bauten im zweiten Horizont ist, vermutlich weniger als 14/14 m groß und eventuell auch ein nicht breiterer, aber tieferer Rechteckgrundriss; (...)
- auf einen dritten Bebauungshorizont gänzlich verzichtet werden;
- die Realisierbarkeit des Projekts in sinnvollen Etappen dargestellt werden; (...)

Zudem empfiehlt die Jury, ab nun sämtliche das hier bearbeitete Projektgebiet betreffenden Baueingaben dem Fachbeirat für Architektur und städtebauliche Fragen zur Begutachtung vorzulegen, um die hier gewonnenen Erkenntnisse vollinhaltlich umzusetzen.

## Wohnanlage

Mutterstraße 7, Levis

Antragsteller: ZIMA Bau- und Projektmanagement Ges.m.b.H., Götzis  
 Planverfasser: Dipl.-Ing. Markus Gohm, Dipl.-Ing. Ulf Hiessberger, Feldkirch

### Negative Beurteilung, 21.12.1999

#### Befund

Auf der Liegenschaft am Hang des Ardetzenberges wurde bereits eine Wohnbauplanung (BNZ 25.5, HGZ 2) baugenehmigt, aber nicht realisiert. (...) Der Bauwerber stellt nun neuerlich ein Projekt vor, wobei sich aber eine BNZ 56.3 (HGZ 1-3) ergibt (...) Derzeit gibt die Stadt gemäß Baugrundlagenbestimmung eine BNZ 40 (HGZ 2.5) an; im neuen Gesamtbebauungsplan ist eine BNZ 35 (HGZ 2) ausgewiesen. Das strategische Ziel der Stadtplanung für diese und vergleichbare stadtbildwirksame Hanglagen ist eine lockere Bebauung. (...)

#### Stellungnahme

Charakteristisch für den beplanten Ort ist der Umstand, dass Landschaft und Bebauung gleich bedeutend sind. (...) Die Baustruktur ist offen, die Bauten sind vereinzelt im Landschaftsraum, der trotzdem der Stadt zuzurechnen ist. Eine hochverdichtete, flächendeckende Urbanisierung (...) würde daher eine grundlegende Gestaltveränderung des Hanges bedeuten. Eine solche ist auf absehbare Zeit nur im Kernbereich der Stadt und nur am Hangfuß zumut- und argumentierbar. (...) Die erträgliche Dichte wird eklatant überschritten, was sich insbesondere in der horizontalen Sicht aus mittlerer Distanz als Störung erweisen würde. Der Fachbeirat empfiehlt daher das Projekt zu einer grundlegenden Überarbeitung zurückzuweisen. (...)

### Positive Beurteilung mit Auflagen, 22.2.2000

#### Befund

Das überarbeitete Projekt folgt im wesentlichen den Empfehlungen des Fachbeirates. Durch den gänzlichen Verzicht auf ein zweites Obergeschoss in der dritten Reihenhauseinheit und durch Zäsuren innerhalb der Hauszeilen wird die Baunutzungszahl nunmehr eingehalten. (...)

#### Stellungnahme

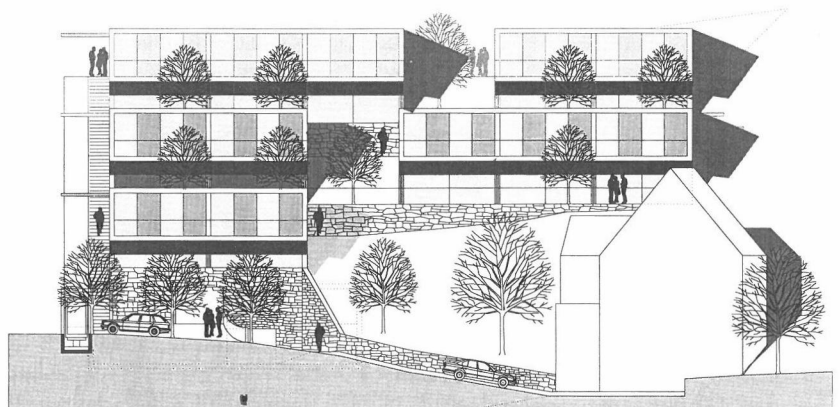
Die Bebauung des Hauses ist trotz der Wahrung der Nutzungslimits noch immer als dicht zu bezeichnen. (...) Es sollte daher versucht werden, den Eindruck einer aufgelockerten, wenn auch als Ensemble eng zusammenwirkenden Bebauung weiter zu verstärken, somit den der simplen Reihung zurückzunehmen. Durch Verlegung der Freibereiche und Stapelung in der dritten Reihenhauseinheit könnte die rechteckige Kontur der Hangbebauung gebrochen und ein wechselseitiges Eingreifen des Grünraumes ermöglicht werden. (...) Unter Berücksichtigung dieser Anregungen, deren Verwirklichung vom Bauamt zu begleiten ist, empfiehlt der Fachbeirat das Projekt zur Realisierung.

### Projektidee und Standortkriterien

Das schon seit langem verfolgte Projekt, eine steile Hangparzelle am Ardetzenberg für eine terrassierte Reihenhauseanlage zu nutzen, wird neuerlich aktualisiert. Die ohne räumliches Leitbild für Feldkirch, ohne strategische Aussage zur Hangbebauung im allgemeinen, im speziellen daher immer prekäre Frage nach der angemessenen Bebaubarkeit solcher Lagen, war für den Fachbeirat hier virulent.

### Schlussfolgerung

In der zur Realisierung freigegebenen Form stellt das Projekt einen erträglichen Kompromiss zwischen dem Verwertungsinteresse des Bauherrn und den Erwartungen der Öffentlichkeit bzw. auch der Nutzer an diesen hochwertigen Standort vor. Der Fachbeirat vertritt, solange nicht widersprechende Richtlinien der Stadt vorliegen, die Auffassung, dass das Bauland an den Feldkircher Stadtbergen dann intensiv genutzt werden soll, wenn die Lage als zentrumsnah zu bezeichnen ist. Andererseits sollen projektunabhängige Leitlinien entwickelt werden, welche Baulandflächen langfristig nur einer extensiven Nutzung zugeführt werden sollten.



Zweite Vorlage: Rücknahme der Dichte durch Geschossverzicht, verbesserte Zuordnung der Freiräume zu den Wohneinheiten, landschaftlich „hartes“ Projekt – Freigabe mit Auflagen



Am Hang des Ardetzenberges: Lückenschluss im zweiten Bebauungshorizont



## Wohnanlage

An der Nafla 15–19, Gisingen

Antragsteller: Baumeister Dipl.- Arch. FH Norbert Breuss, Feldkirch

Planverfasser: Baumeister Dipl.- Arch. FH Norbert Breuss, Feldkirch

### Projektidee und Standortkriterien

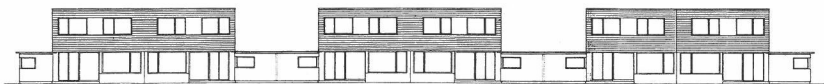
Das Vorhaben ist typisch für die gegenwärtige Bautätigkeit am Feldkircher Stadtrand: in offener Bauweise erstellte Einfamilienhäuser und noch ungenutztes Bauland umgeben einen Bauplatz, auf dem eine relativ hoch verdichtete Wohnbebauung errichtet werden soll. Das Gelände ist – wie die Umgebung – annähernd waagrecht. Eine Reihung der Wohnhäuser von West nach Ost entlang der ruhigen Stichstraße bietet sich an. Charakterisiert ist die Liegenschaft kleinräumig durch die Lage direkt südlich der Nafla, einem kleinen Fließgewässer, großräumig durch die reizvolle Weite der Landschaft, die die nahe Stadt fast vergessen lässt. Mit dem Projekt wird lokal eine intensivere Phase der Siedlungsentwicklung eingeleitet. Daher war eine an den Bebauungsgrundlagen orientierte, sinnvolle Grenze der Baulandnutzung zu definieren, um für die Belastbarkeit vergleichbarer Liegenschaften ein gutes Beispiel zu geben.

### Schlussfolgerung

Die einmalige Zurückweisung bewirkte eine signifikante Qualitätssteigerung des Entwurfs, die sowohl den Nutzern, als auch der Öffentlichkeit dient. Der Einzelhaustyp war in der ursprünglichen Konfiguration untauglich, weil er mit dem Bauland verschwenderisch umging und die traditionelle Satteldachgestalt in der Wiederholung monoton wirkte. Die drei Doppelhäuser mit Flachdach erscheinen nun als übersichtliches, in der Wahl der architektonischen Mittel zeitgemäßes Ensemble. Nun entspricht auch die Dichte den Vorgaben. Die Überschreitung der Baunutzungszahl wird durch aus der zurückweisenden Stellungnahme abgeleitete Entwurfsentscheidungen, wie die paarweise Kupplung der Häuser und die verbesserte Anordnung der Nebenbauten, überflüssig.



Erste Vorlage: monotone Reihung von Giebelhäusern, Dichteüberschreitung – Zurückweisung



Zweite Vorlage: durch Kupplung bessere Gesamtgestalt und Energieeffizienz – Freigabe



Gartenansicht, Südfassaden: beruhigtes Ensemble, intimere Gärten durch Nebentrakte

### Negative Beurteilung, 21.7.1998

Auf der von West nach Ost entlang des Baches verlaufenden Liegenschaft werden sechs Einfamilienhäuser vorgeschlagen, die über die Garagen gekoppelt sind. Dadurch entsteht eine Reihe von Bauten, die die Nachteile von zu eng stehenden Solitären vereint, ohne die Vorteile einer Reihenhausezeile lukrieren zu können. Die wechselseitigen Beeinträchtigungen der Wohneinheiten (PKW-Stellplatz vor dem Essplatz des Nachbarn, Belichtung der Wohnräume im Obergeschoss nur über die Schmalseiten, etc.) lässt den Entwurf fragwürdig erscheinen. Die stereotype Wiederholung eines dysfunktionalen Haustyps wird weder der landschaftlichen Situation noch den regionalen Mindeststandards der Architektur gerecht. Die Baunutzung wird zudem um etwa 10% überschritten. Da dem Fachbeirat das Objekt sowohl im typologischen Ansatz, als auch in der räumlichen Konkretisierung verfehlt erscheint, muss er es zu einer grundlegenden Überarbeitung zurückweisen.

### Positive Zwischenbeurteilung, 6.9.1998

#### Befund

Die letztthin vorgeschlagene Reihe von sechs gleichartigen, giebelständigen Häusern wird von drei Doppelhäusern, die zudem noch über Carports gekoppelt sind, ersetzt. Mit sekundären Baukörpern (Flugdach, frei stehende Mauer-scheibe, Gerätecontainer) werden die Freiräume gegliedert. Die Häuser sind jetzt etwa um einen Meter breiter vorgesehen und zeigen im Erdgeschoss sowohl intern, als auch zum Aussenraum mehr Offenheit. Ein Nachweis der Baunutzungszahl liegt nicht vor, aber laut Bericht des Planverfassers ergibt sich eine BNZ von 40.

**Wohnanlage**

Fabrikweg 13, Gisingen

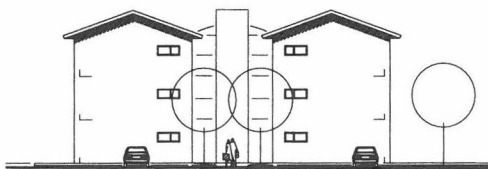
Antragsteller: Exacting Projektorganisation und Baubetreuungs-GmbH & Co KG, Feldkirch  
 Planverfasser: 1. Projekt: Exacting Projektorganisation und Baubetreuungs-GmbH & Co KG, Feldkirch  
 2. Projekt: Mag.arch Reinhold Strieder, Satteins

**Negative Beurteilung, 10.12.1996**

(...) Die Erstvorlage schlägt eine dreigeschossige Wohnanlage senkrecht zur Erschließungsstraße vor, die in ihrem Gesamteindruck als Solitärbaukörper in Erscheinung tritt. (...) Die Wohnungen sind größtenteils einseitig nach Osten oder nach Westen orientiert und von einer zentralen breiten Halle aus erschlossen. Diese ist nach oben hin durch eine fragwürdige bogenförmige Verglasung mit problematischen Dachanschlüssen geschlossen und an den Stirnseiten offen. Das gewählte Erschließungskonzept umgeht eine wirklichkeitsgerechte Beurteilung der Gesamtgeschossfläche. (...) Die nach der Baubemessungsverordnung berechnete Baunutzungszahl beträgt 64. Die für dieses Grundstück vorgegebene BNZ ist 60 und die in Erscheinung tretende, inklusive Erschließungszone und Garagenanteil, liegt bei 85. Das zeigt, dass das Konzept baurechtlich zwar korrekt, die hohe Ausnutzung des Grundstückes jedoch nicht vertretbar ist. Der Fachbeirat empfiehlt eine Überarbeitung zur Reduzierung des Bauvolumens. (...)

**Positive Beurteilung mit Auflagen, 18.02.1997**

Gegenüber der Erstplanung stellt sich nun ein völlig neuer Entwurf vor, der die Charakteristik des Siedlungsgebietes weit besser aufnimmt. Der überdimensioniert wirkende Baukörper mit unnötigen formalen Zutaten ist zwei sparsam gestalteten Trakten gewichen. Dadurch wird der offenen Bebauung des Quartiers trotz einer Überschreitung der BNZ (65 statt 60) entsprochen. Am Fabrikweg ist ein dreigeschossiges Wohnhaus mit sechs Wohneinheiten, am Südrand des Grundstücks eine Gruppe von vier Reihenhäusern situiert. Die beiden Körper sind im Untergeschoss durch eine Garage mit zehn Stellplätzen verbunden. Das Projekt ist funktional und gestalterisch befriedigend, allein die Behandlung der Freiflächen bleibt unklar. (...) Unter der Voraussetzung, dass die Auflagen zur Freiraumgestaltung berücksichtigt werden, empfiehlt der Fachbeirat das Projekt zur Realisierung.



Erste Vorlage: falscher Typ, luxuriöse Erschließung, überzogene Gestaltung und Dichte – Zurückweisung



Gewinn an geschütztem Freiraum: Spielhof

**Projektidee und Standortkriterien**

Die Nachverdichtung der großteils offenen Siedlungsstruktur mit Geschosswohnbauten ist eines der häufig vorgelegten Vorhaben. Auf peripheren Liegen-schaften soll dann meist nur ein Maximum an Wohnnutzfläche erzielt werden. Die stadtplanerischen Vorgaben werden dabei oft überschritten und Minimalansprüche an architektonische Qualität negiert. Auch hier versuchte der Bauwerber den vom Norden erschlossenen Bauplatz über das vorgesehene Maß hinaus zu nutzen, ohne mit dem Bautyp oder durch die Gestaltung Argumente für eine Dichteüberschreitung zu liefern.

**Schlussfolgerung**

Nicht selten folgt auf die Ablehnung eines Projektes ein Planerwechsel. Der Bauwerber gelangte offenbar auch hier zur Einsicht, dass das zuerst verfolgte Konzept eines Doppelbaukörpers mit zwischengeschalteter Erschließung die räumliche Situation überfordert. Die Beiziehung eines qualifizierten Planers hat zwar keine Senkung der Baunutzungszahl bewirkt, aber zu einer besseren Verteilung der Baumassen geführt. Das Projekt wurde damit auf die örtliche Situation zugeschnitten. Die Trennung in einen dreigeschossigen Zweispänner und einen vierteiligen Reihenhaukörper – parallel und nicht wie zuvor im rechten Winkel zur Straße – erzeugt nun gut belichtete Wohnungen und klar zuordenbare Grünflächen. Ohne die überflüssige Verdoppelung der Satteldächer oder die falsch getroffenen Typenentscheidungen der ersten Vorlage sind ansprechende Wohnbauten entstanden. Solche Lerneffekte erhofft der Fachbeirat durch diese Publikation generell: Bauträger sollten von sich aus mehr auf Qualität achten. Primärer Effekt wäre ein Zeitgewinn für den Bauwerber, sekundärer eine Hebung der Planungskultur.



Richtige Variation der Bautypen: Geschosswohnungen an der Straße, Reihenhäuser im Hof

## Wohnanlage

Schleipweg 1, Gisingen

Antragsteller: Furtenbach Wohnungen Treuhand Gesellschaft m.b.H., Feldkirch  
Planverfasser: Jäger Baugesellschaft m.b.H., Schruns

### Projektidee und Standortkriterien

Ein von sehr unterschiedlich dicht genutzten Liegenschaften umgebenes Grundstück sollte mit 18 Wohneinheiten in zwei Baukörpern belegt werden. Der Antragsteller legte dazu ein plausibles Projekt vor. Somit ergab sich für den Fachbeirat als brisanteste Fragestellung, ob die Dichtevorgaben überschritten werden könnten und was der Maßstab dafür sein könnte. In der Baugrundlagenbestimmung wurden eine Baunutzungszahl von 55 und eine Höchstgeschosszahl von 2,5 bekanntgegeben, der Bebauungsplanentwurf sieht hier 60 und 3 vor. Das Projekt erwies sich mit 58,6 bzw. 2 und 3 Geschossen also im Rahmen der weiteren Umgebung. Mit den Werten des Bebauungsplanentwurfs wird ein Grenzfall der erträglichen Nutzung angegeben. Die massive Bebauung am Nachbargrundstück wird nicht als Richtschnur für die weitere Verdichtung, sondern als fragwürdige Unstetigkeit in der Siedlungsstruktur verstanden.

### Schlussfolgerung

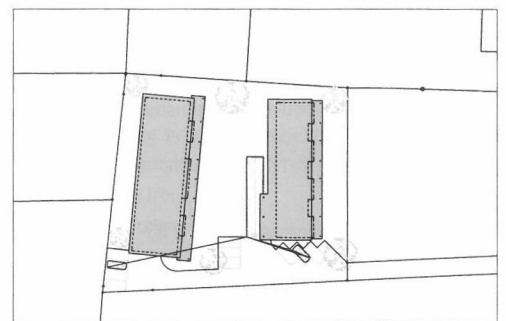
Reifere Projekte, die nach einer einmaligen Vorlage unter Bindung an gewisse Auflagen zur Realisierung freigegeben werden können, stellen verfahrenstechnisch den erstrebenswerten Normalfall der Fachbeiratstätigkeit dar. Die grundsätzlich akzeptierte Lösung wird dann dem Bauamt zur Feinabstimmung überantwortet. Leider tritt diese Normalität auch in einem Bundesland, das sich im österreichischen Vergleich schon seit Jahren zu Recht der höchsten Dichte architektonischer Setzungen rühmen kann, nur allzu selten auf. Die wenigen architektonischen Ausnahmeleistungen auf Feldkircher Boden bestätigen diese Regel.

### Positive Beurteilung mit Auflagen, 22.04.1997

Grundsätzlich ist gegen die Art der Bebauung der beiden Wohngebäude nichts einzuwenden. Der Projektverfasser sollte jedoch unter Einhaltung der Baunutzungszahl versuchen, die durchgehende dreigeschossige Bebauung entlang der benachbarten Einfamilienhäuser zu unterbrechen. Die genaue Situierung der Gebäude soll auf den sehr schönen und alten Baumbestand Rücksicht nehmen. Die Gebäude bzw. die Tiefgarage sollten so angeordnet werden, dass möglichst wenige und, wenn überhaupt, nur die kleineren Bäume gefällt werden müssen. In einer eigenen Planschicht müssen die bestehenden Bäume eingetragen werden und für jene Bäume, die gefällt werden müssen, ist die Genehmigung des Stadtbauamtes einzuholen. Weiters sollten die Parkplätze nicht vor den Einfamilienhäusern situiert werden. Unter Berücksichtigung der oben genannten Punkte kann der Fachbeirat einer Realisierung der vorgelegten Bebauung zustimmen.



Dichterücknahme: die Viergeschossigkeit der Nachbarschaft wird nicht weiterverfolgt



Baukörperstellung: richtig zur Sonne und zur Zufahrt



Sinnige Bauhöhenvariation: licht- und lagebezogen

## Wohnhaus

Wolf-Huber-Straße 49, Tisis

Antragsteller: H. Haberl Wohnbau Ges.m.b.H., Lustenau

Planverfasser: Arch. Mag.arch. Gerhard Aicher, Lustenau

### Positive Beurteilung mit Auflagen, 18.11.1997

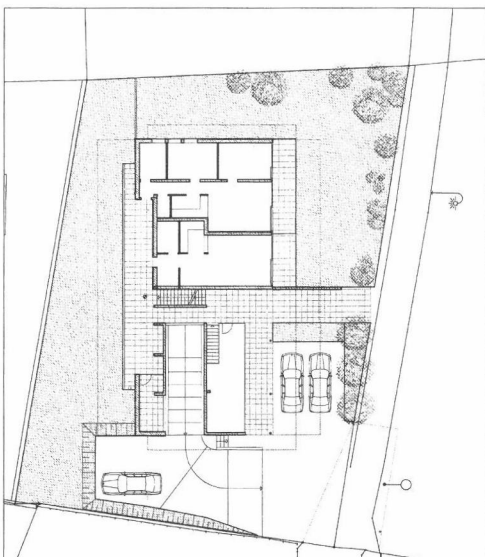
Das Projekt zeichnet die gegebenen Wohnbauten der Umgebung in ihrer Maßstäblichkeit nach und reagiert durch seine erdgeschossige Ausformulierung und Lage auf den Abschluss der Wolf-Huber-Straße. Ein Konzept zur Oberflächenqualität der zur Anwendung kommenden Materialien soll die zeitgenössische Provenienz weiterentwickeln. Es wird vom Fachbeirat positiv beurteilt, allerdings mit dem Ersuchen an das Bauamt, hinsichtlich der PKW-Einfahrt auf das Grundstück und der eventuellen Verlegung des Einganges zum Spielplatz gemeinsam mit dem Projektanten bzw. Bauwerber eine weniger konfliktrichtige Lösung zu suchen.

### Projektidee und Standortkriterien

Das Projekt intendierte die Errichtung von neun Wohneinheiten auf einer Parzelle mit vorgegebener Baunutzungszahl von 60 und einer Höchstgeschosshöhe von 3. Das Umfeld ist offen mit Ein- und Mehrfamilienhäusern bebaut, aber noch als einigermaßen homogen zu bezeichnen. Für das mit drei Geschossen projektierte Bauwerk errechnete sich die Baunutzungszahl mit 72. Die städtebauliche Sondersituation besteht hier in der Verschmälerung der Wolf-Huber-Straße direkt vor dem Haus; die Quartierstraße geht für etwa hundert Meter in einen Fuß- und Radweg über. Dem Wohnhaus kommt somit die stadträumliche Rolle einer Einschnürung zu. Die Bedeutung des optisch offen gehaltenen Vorgartens wird dadurch verstärkt, dass jenseits des Weges ein öffentlicher Kinderspielplatz situiert ist. Dieser Bau definiert also eine für das Quartier bedeutsame öffentliche Situation.

### Schlussfolgerung

Das a priori architektonisch befriedigende Projekt konnte deswegen trotz der deutlichen Überschreitung der Dichtewerte zum Bau freigegeben werden, weil in der Umgebung ähnliche Bauwerke vorzufinden waren und insofern der diesem Stadtteil – nach Auffassung des Fachbeirats – angemessene Maßstab durch den Neubau gewahrt bleibt. Zum Unterschied von anderen, häufigeren Fällen, erscheint die amtliche Dichtevorgabe hier deutlicher unter dem ortsverträglichen Maß zu liegen. Diese Unschärfe der Dichtefixierung kann einerseits negativ als stadtplanerisches Risiko, andererseits als Projektstimulation und Erweiterung des Handlungsspielraums für den Fachbeirat positiv interpretiert werden.



Ohne Interessenskollision: PKW und Fußgänger



Straßeneinschnürung bis auf Fußweg: Wohnbau profitiert von öffentlichem Grün

## Wohnanlage

Flurgasse 22, Gisingen

Antragsteller: Vorarlberger gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungsges.m.b.H., Dornbirn

Planverfasser: Eigenplanung VOGEWOSI

### Projektidee und Standortkriterien

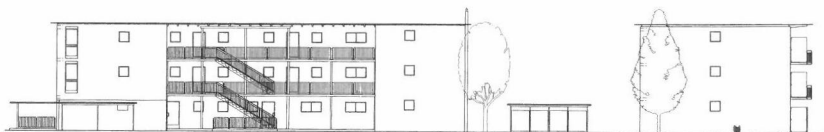
Auf einem ebenen, durchschnittlichen Bauplatz in der allzu heterogenen Nachbarschaft von Einfamilienhäusern und bis zu 13 Geschossen hohen Wohnhochhäusern sind zwei Geschosswohnbauten zu errichten; das mutet wie eine Routineaufgabe an. Das Umfeld gab zwar keine besonderen Anreize, aber jedenfalls war die Baugrundlagenbestimmung (Baunutzungszahl 70/Höchstgeschosszahl 3). Der potente Bauträger hat die Wohnqualität hintangestellt und vorrangig eine wirtschaftliche Optimierung angestrebt.

### Schlussfolgerung

In der direkten Einlassung auf die Frage der Wohnqualität, auf die Belichtung und grundrissliche Organisation von Wohnraum, gelangt der Fachbeirat an die Rand seiner Zuständigkeit. Offenbar ist es aber gerade im öffentlich geförderten, sozial genannten Wohnbaugeschehen noch immer notwendig, auf die Erfüllung elementarer Qualitäten des Wohnens (Belichtung, Außenraumbezug, Wahrung der Intimität et cetera) hinzuweisen. Der Fachbeirat unterzieht sich dieser Aufgabe bei Geschosswohnbauten gerne, um gewissermaßen die Interessen der noch anonymen Bewohner zu wahren. Bei individuellen Bauvorhaben beschränkt sich der Fachbeirat dagegen auf die Wahrnehmung öffentlich relevanter Aspekte, also etwa der städtebaulichen Einfügung des Objektes.



Erste Vorlage: schlechte Typenwahl, Dichteüberziehung, Freiraumdefizit – Zurückweisung



Zweite Vorlage: Nutzflächenreduktion, Tiefgarage, Freiraumaufwertung – Freigabe



Bauplatz mit deutlichen Jahresringen: Unstetigkeiten in der Bauhöhenentwicklung

### Negative Beurteilung, 15.9.1998

#### Befund

Die Antragstellerin will auf der ca. 80/28 m großen Baufläche zwei Mehrfamilienwohnhäuser mit 17 Wohnungen erstellen. Grundtyp ist ein geschlossener, quadratischer und dreigeschossiger Baukörper mit einem zentralen Treppenhaus, der einmal zweifach und einmal einfach angeordnet wird. Die Parkplätze liegen ebenerdig, zum Teil unter dem östlichen Baukörper. Die Baunutzungszahl beträgt 81, vorgegeben ist 70.

#### Stellungnahme

Der Fachbeirat anerkennt das Engagement zu Gunsten einer wirtschaftlichen Lösung. In der vorliegenden Form kann das Konzept aber nicht befriedigen. Die hohe Nutzung und der Verzicht auf eine unterirdische Parkierung führen zu einer ungenügenden Qualität der Außenräume. Dies ist um so wichtiger, als offenbar aus Kostengründen auf Balkone und Terrassen verzichtet wird. Die Schlafzimmer der grossen Wohnungen im Erdgeschoss sind sehr exponiert. Wahrscheinlich ist es aus städtebaulichen und Kostengründen sinnvoll, auf das Attikageschoss zu verzichten. Der Fachbeirat empfiehlt das Vorprojekt zurückzuweisen mit der Auflage, dass die Baunutzungszahl einzuhalten und auf höhere Wohnqualität Wert zu legen ist.

### Positive Beurteilung, 13.4.1999

#### Befund

Das überarbeitete Projekt sieht nun zwei dreigeschossige Baukörper mit dazwischenliegendem Kinderspielplatz vor. Die Parkplätze sind im wesentlichen in der Tiefgarage untergebracht. Die Baunutzungszahl entspricht der Vorgabe.

#### Stellungnahme

Die Empfehlungen des Fachbeirates sind in das überarbeitete Projekt eingeflossen: durch den Verzicht auf das Attikageschoss wurde die Baunutzungszahl reduziert, die Parkierung erfolgt unterirdisch, somit wird eine bessere Außenraumqualität erreicht, die Orientierung der Wohnungen in beiden Gebäuden ist befriedigend. Der Fachbeirat befürwortet das Projekt mit der Empfehlung, dass der Baubestand erhalten wird, und gibt den Entwurf zur Weiterbearbeitung frei.

**Verbrauchermarkt**

Bruderhofstraße, Kaiserstraße, Altstadt

Antragsteller: Innova Projektentwicklung GmbH, Götzis  
 Planverfasser: 1., 2., 3. Projekt: Arch. Mag.arch. Hugo Purtscher, Feldkirch  
 4., 5. Projekt: DI Markus Gohm, DI Ulf Hiessberger, Feldkirch

**Negative Beurteilung, 21.07.1998**

**Stellungnahme**

Der Fachbeirat kann sich der grundsätzlichen Entscheidung des Entwurfes, den Baukörper möglichst nahe an die Bundesstraße zu setzen und von der Martins-Kapelle abzurücken, anschließen. Folglich erscheint auch die Situierung der Parkplätze sinnvoll, wenn auch landschaftsplanerisch noch nicht bewältigt. Wichtige architektonische und freiräumliche Aspekte bleiben ungeklärt oder sind unbefriedigend gelöst: die allseitige Bekleidung des Baukörpers wirkt monoton und in Relation zur Bauaufgabe unspezifisch; auf die unterschiedlichen Situationen, denen sich die Schauseiten zu stellen haben, wird nicht hinreichend eingegangen; der Eingang für die Konsumenten ist zu wenig stark akzentuiert und entfaltet daher kaum eine Fernwirkung. (...) Der Fachbeirat weist das Projekt daher zur Klärung dieser Aspekte zurück.

**Positive Zwischenbeurteilung, 4.9.1998**

**Befund**

Die grundsätzliche städtebauliche Lösung, den Baukörper an der Kreuzung zu situieren, wird beibehalten, aber durch die winkelförmige Ausprägung, also die Verlängerung der südlichen Schmalseite und die Verschwenkung der Hauptstraßenfassade verändert. Die südliche der Anlieferungsrampen ist entfallen, die Zahl der Parkplätze von 91 auf 57 reduziert.

**Stellungnahme**

Der Baukörper erscheint nun besser an die örtliche Situation angepasst, das Umfeld ansprechender für Zufahrt und Zugang vorbereitet. Es ist zu hoffen, dass die herrschenden Marktbedingungen Bauträger und Planer dazu motivieren, auch noch jene architektonische Qualität im Detail anzustreben, wie sie an guten Verbrauchermärkten regional zu beobachten ist. Der Entwurf wird daher zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

**Negative Beurteilung, 17.11.1998**

**Befund**

In den letzten Stellungnahmen des Fachbeirats wurde ein Projekt behandelt und schließlich zur Freigabe empfohlen. Nun wird für die um die östlich angrenzenden Grundstücke vermehrte Liegenschaft neuerlich eine Bebauung vorgeschlagen, die etwa eine Verdreifachung der Nutzflächen – Textilmarkt, Lebensmittelmarkt, Einzelhandelsgeschäfte, Büros – mit sich bringt.

**Stellungnahme**

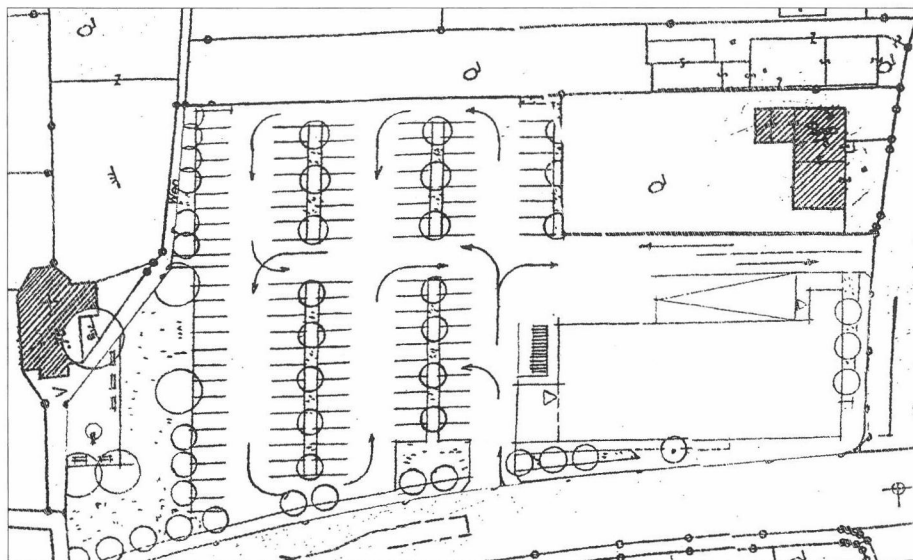
Die drastische Vergrößerung sprengt die bisher weitgehend gewährte Maßstäblichkeit des Quartiers. Mit dem zur Realisierung vorgeschlagenen Baukörper wurde bereits die Grenze der räumlichen Ausnützung ausgelotet. Die städtebauliche Antwort kann für größere Baumassen nur in deren deutlicherer Gliederung liegen. Der Fachbeirat empfiehlt daher, das Projekt zu einer grundlegenden Bearbeitung zurückzuweisen.

**Projektidee und Standortkriterien**

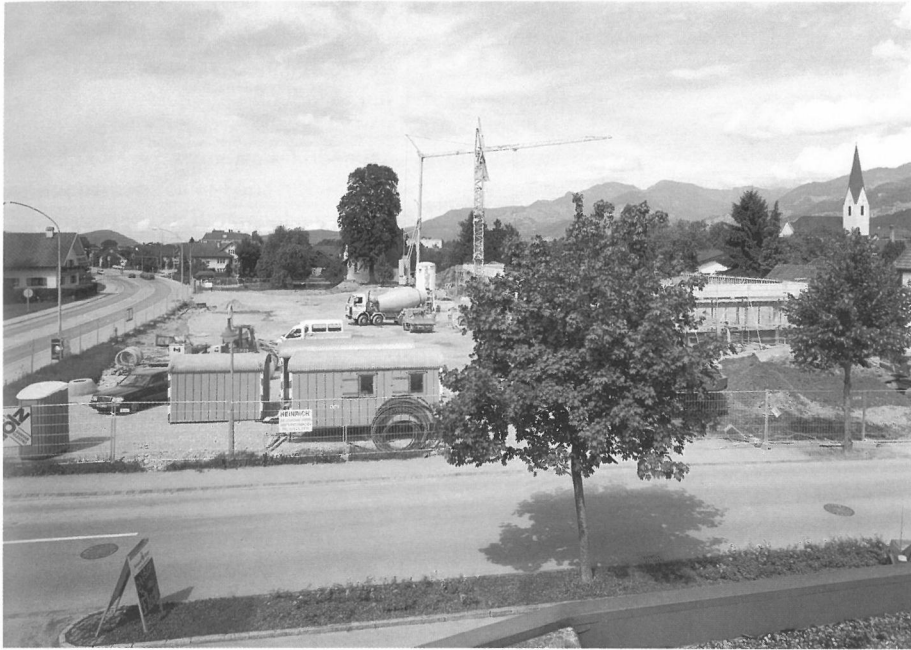
Der in der unteren Preiskampfliga agierende Verbrauchermarkt mit etwa 500 Quadratmeter Verkaufsfläche dient naturgemäß der täglichen Nahversorgung, soll aber auch die Region ansprechen. Im Zentrum von Altstadt wirft er mehrere stadtplanerische und architektonische Fragen auf. Der Standort auf einer der letzten großen Bauparzellen im Mischgebiet, direkt an der Hauptausfallstraße B 190, ist plausibel, wird aber benachbarte Wohnnutzungen zusätzlich belasten. Der Markt ist sowohl im Nahbereich fußläufig, als auch weit darüber hinaus mit öffentlichen und individuellen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Der Bauplatz an der Kreuzung Bruderhofstraße/Kaiserstraße garantiert hohe Präsenz und soll auch städtebaulich akzentuiert werden. Gleichzeitig bedarf die Kapelle St. Martin eines Respektabstandes und einer respektablen architektonischen Haltung, um weiterhin zur Wirkung zu kommen, eines peniblen Umgangs mit dem Baudetail und den Außenanlagen: nur dann kann ein ansprechendes urbanes Ensemble entstehen.

**Schlussfolgerung**

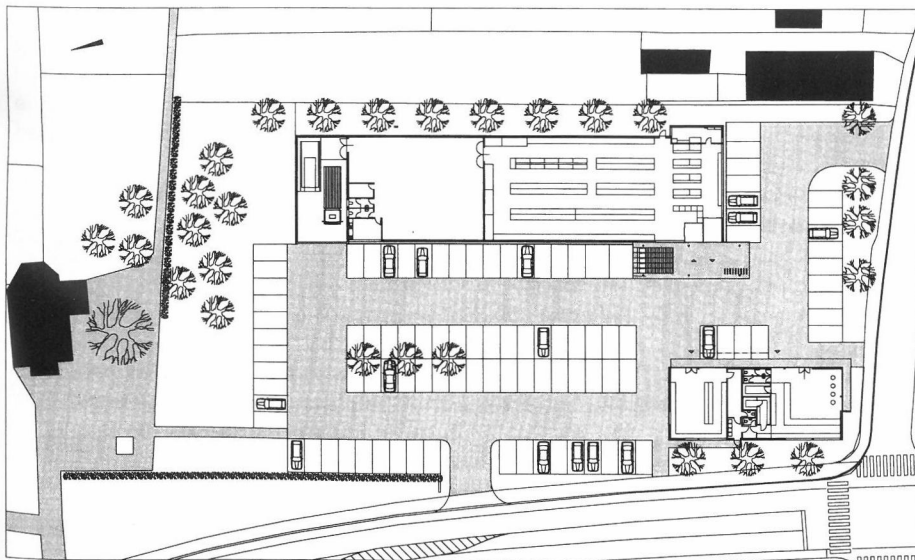
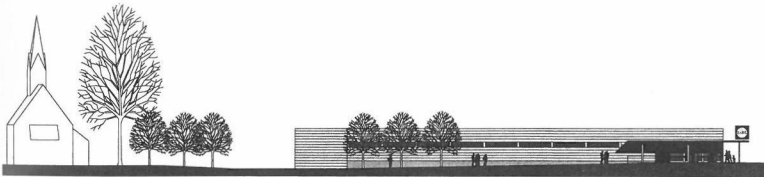
Die umfängliche Projektgeschichte zeigt den mühsamen Weg der Qualitätsverbesserung, die an der Lage der Baukörper, an der Eck- und Eingangsbetonung, an der Fassadenbehandlung, an der Außenraumgliederung festzumachen ist. Ein solches in der nach flotter Abschreibung konstruierten Welt der Supermarktketten aufgeführtes Stück bis zur ehrbaren Realisierung zu tragen, fordert von der Baubehörde Stehvermögen und Geduld, vom Fachbeirat den Willen zur wiederholten Argumentation von Selbstverständlichkeiten. Selbst bei freigegebenen Projekten sind errungene Minimalstandards der Baugestaltung nicht abgesichert. Realisiert wird letztlich sowieso nur ein Torso der Mindestvariante.



Erste Vorlage: architektonische und freiräumliche Defizite, richtige Ecklage – Zurückweisung



Ungleichzeitiges in Altstadt, an der Bundesstraße 190: Stadtperipherie ist Dorfzentrum



Fünfte Vorlage: vergrößerter Bauplatz, zwei Baukörper, gereifte Gestalt und Parkierung – Freigabe

#### Positive Beurteilung mit Auflagen, 2.2.1999

##### Befund

Zwei sehr unterschiedliche Baukörper fassen nun den Parkplatz ein und bilden einen kleinen Kommerzbezirk: der größere im Osten soll als Lebensmittelmarkt samt Lager und Büro dienen, der kleinere an der Kreuzung eine Doppelnutzung als Apotheke und Bäckerei enthalten. (...)

##### Stellungnahme

Der Entwurf bedeutet einen Schritt zur stadträumlichen Bewältigung der schwierigen, weil die Umformung einer dörflichen in eine vorstädtische Struktur radikalierenden Bauaufgabe. Es hat sich herauskristallisiert, dass die Situierung der Hauptbaumasse am ostseitigen Rand sinnvoll ist. Gleichzeitig stellte sich damit die Frage der städtebaulichen Rahmung des Parkplatzes und der Definition der Ecke. (...) Als verbesserungswürdig erachtet der Fachbeirat folgende Aspekte: der Eckbau sollte mindestens um einen Meter nach Norden abrücken, um ein Geschoss erhöht und im Grundriss vergrößert werden. Wichtig erscheint auch die Stärkung des Zusammenhanges zwischen Parkplatz und Kapellenumfeld. Daher empfiehlt der Fachbeirat das Projekt zur Überarbeitung ohne weitere Vorlage und zur Ausführung. (...)

#### Positive Beurteilung mit Auflagen, 13.4.1999

##### Bericht

Das grundsätzliche Layout für den Lebensmittelmarkt wird beibehalten, die Empfehlungen werden aufgegriffen. Der größere Baukörper rückt von der Kapelle weiter ab, der kleinere greift mehr nach Norden aus und bewirkt eine Gegenüberstellung der Eingänge. Die Nutzung des Eckbaukörpers erfolgt nun durch eine Bäckerei mit angeschlossenen Café. (...) Eine Aufzonung des Eckkörpers bzw. eines Teiles des Marktes hat sich als nicht machbar erwiesen; potentielle Nutzer waren durch den Investor nicht zu finden. Insofern liegt kein neugefasstes, sondern nur ein überarbeitetes Projekt vor, sodass keine weitere Vorlage beim Fachbeirat notwendig war, sondern nur die Berichterstattung an den Planungsausschuss. (...)



Feldkirch vom Blasenberg, 1930

Die Harmonie historischer Stadtbilder weckt, wie auch auf diesem Motiv nachvollziehbar, Sehnsüchte nach einer besseren Stadt. Es liegt dann kurzschlüssig die Vermutung nahe, dass sich auch heute die Stadtentwicklung in so homogener Form konkretisieren könnte. Wenn nur die alten Kontrollen wieder greifen würden, wäre dieses Bild wieder annäherbar. Aber die Ursachen für diese Stadtästhetik liegen weniger in rigiden städtebaulichen Regelwerken, sondern in zeittypischen Bedingungen der Bauproduktion. So wie sich die bautechnischen Möglichkeiten ausgeweitet haben, sind auch die Nutzerinteressen ausdifferenziert. Eine Homogenität der Stadt könnte man heute höchstens in abstrakten Kategorien von Bürger- und Naturschutzrechten konstruieren. Das historische Phänomen Stadt ist naturgemäß verloren und höchstens als Museum wieder herstellbar.



## Der silberne Mittelweg!

Feldkircher Erkenntnisse zur Qualitätssicherung in Planen und Bauen

Walter M. Chramosta

Kurz gesagt: zu einem Beiratsmodell gibt es keine Alternative. Der Weg zum besseren Bauen führt – beurteilt aus der Warte des öffentlichen Interesses, in der sich der Feldkircher Fachbeirat wähnt – über eine Beratung der Baubehörden durch freischaffende Fachleute. Die Königswege, die als Rahmen baukultureller Entwicklung prinzipiell vorstellbar sind, haben ihre Bewährungsproben nicht bestanden: in reiner Form haben sich weder eine vollständige Liberalisierung der Baugenehmigungspraxis, noch minutiös angelegte Gestaltungssatzungen, also weder ein „Wir lassen alles zu!“ noch ein „Wir regeln alles!“ als taugliche Strategie erwiesen.

Erstere leitet unter den gegenwärtigen Bedingungen der Planungszunft, des Baustoffhandels und der Baudienstleistungen unweigerlich zur Nivellierung architektonisch-städtebaulicher Qualitäten und zur Überbetonung harter Marktmechanismen auf Kosten ideeller Ansprüche. Letztere ist sowohl durch den Versuch ihrer diktatorischen Durchsetzung im nationalsozialistischen Kulturkampf diskreditiert, als auch durch den grundsätzlichen Widerspruch zum innovativen Wesen der Baukunst geschwächt. Für Architektur gibt es über technisch-konstruktive Richtlinien hinaus keine sinnstiftenden Regelwerke. Die aus der Architekturtraktatistik von Vitruv über Alberti und Semper bis zu Le Corbusier bekannten Festhaltungen des Guten, Richtigen und Schönen in der Architektur haben alle eher Manifest- denn Rezeptcharakter; es ist ein klassischer Topos in der Geschichte der Architekturtheorie, dass sich die ehrwürdigen Verfasser dieser hochgelehrten Schriften in ihrer entwerferischen und baulichen Praxis nicht einmal an die eigenen Sätze und Satzungen gehalten haben. Architektur erduldet auf Dauer keine allgemeinverbindliche Restriktionsansage.

Die beiden vordergründig naheliegenden Gedankenstränge, die Randwege, den kulturellen Lauf der baulichen Dinge sich selbst zu überlassen oder sich gar durch eine Endlösung der Gestaltungsfrage aller Fragen der Öffentlichkeit nach dem Angemessenen, nach dem Besten, nach dem Neuen et cetera zu entledigen, sind nur insofern weiter zu verfolgen, als sie die eigentliche Qualitätssicherung, den Mittelweg, nicht übernehmen, aber in Sonderfällen flankieren können. Die Qualität einer städtebaulichen Planung oder eines architektonischen Entwurfes wird am besten und logischsten bei ihrer Entstehung gesichert – am Tisch des Architekten.

Der goldene Mittelweg zur Qualitätssicherung in Planen und Bauen bestünde also darin, die Kompetenz aller Planer und Entwerfer so zu steigern, ihre Arbeitsbedingungen so zu verbessern, dass sie der Qualität oberste Priorität einräumen können. Ein anderer goldener Mittelweg zwischen Regelzwang und Kommerzianarchie wäre eine Selbstkontrolle im Kreise der Verbraucher bzw. Bauherren. Interessensverbände könnten sich unter einem Qualitätsgebot freiwillig etwa des Fertighauses, der Gartengestaltung oder des Tourismusbaus annehmen und ihre Mitglieder unter dem Titel Konsumentenschutz vor Planungs- und Gestaltungsfehlern bewahren. Ganze Bauämter würden überflüssig, ganze Landschaften würden sich über kurz oder lang verbessern lassen.

Aber auch dieser Goldkurs liegt nicht an: das Schiff der Baukunst fährt im Meer der kulturellen und zivilisatorischen Errungenschaften, der Erlebnisse, der Events, der ultimativen Kicks et cetera mehr oder weniger unbeachtet – die Spaßgesellschaft hat kein Interesse an Architektur als solid erarbeiteter Facette der Lebenswelt. Erregte Reaktionen wecken paradoxerweise nur die selten vorkommenden, aber medial immer gut transportierten Randfragen: wenn Maler und Plastiker unter dem Genieparagrafen in Architektur dilettieren und dann unpopulären Widerstand der Fachwelt zu spüren bekommen oder wenn in einem Denkmalensemble ein Neubau wagt, trotz Denkmalbescheid auf Zeitgenossenschaft zu plädieren. Genau dann – und nur dann – werden Stimmen laut wie: „Dem Genie seine ganze Freiheit“ oder „Dem Alten sein exklusives Recht“.

Für den häufigeren Normalfall des Bauens gibt es kein vergleichbares Engagement, der Großteil des Baugeschehens erfährt keine mediale Würdigung, es kommt kein Druck aus der Öffentlichkeit, die systematischen Fragen der Qualitätsverbesserung politisch zu lösen und nicht nur die als PR leicht nebennutzbaren Grenzfälle. Die extremen Randwege haben hinreichende Unterstützung, die Mittelwege nicht. So bleibt es spontanen Konstellationen vorbehalten, wenn sich Kommunen wie Feldkirch als Baubehörde erster Instanz, auf Betreiben der örtlichen Beamten- und Architektenschaft ihren Mittelweg machen. Dass die Qualitätssicherung in architektonischen Fragen nicht von den primär Betroffenen, den Bauwerkskonsumenten, ausgeht, sondern noch immer von einer Behörde in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Pflichten konstruiert werden muss, ist und bleibt bedauerlich. Dieser Vorgang kann daher nur als silberner Mittelweg gelten – aber wir kennen keinen besseren.

Bei aller Betroffenheit über die fortdauernde Unvollkommenheit der Bauproduktion und den unsinnigen, aber vermutlich noch langfristig unabänderlichen Zugang zur Qualitätssicherung über das Baugesuch kann über die letzten Feldkircher Beiratsjahre ein freundlicher Befund ausgestellt werden. Das Feldkircher Modell hat sich bewährt: die erste Generation von Mitgliedern ist abgetreten, die zweite schon Jahre im Amt. Die Beratungstätigkeit hat sich arbeitstechnisch weiter optimieren lassen. Die Gesprächsbasis mit den Mitarbeitern des Bauamtes und dem Planungsausschuss als fachlich befassen politischen Organ, ist ausgezeichnet. Es ist eine der vorzüglichen Erfahrungen des Beirates, dass auch heikle Materien, die parteipolitische Präferenzen tangieren, in den Kontakten mit dem Fachbeirat immer auf sachlicher Ebene abgehandelt werden können. Eilige Handlungsreisende in Sachen Architektur und Städtebau schätzen das in Feldkirch unter harmonischen Bedingungen mögliche, kurzzeitige, intensive Eintauchen in die Probleme einer Stadt – unter Wahrung jener wichtigen Distanz, die sehr direkte, rücksichtsarme, auch manchmal ironisierende Urteile zulässt – besonders. Es bleibt zu hoffen, dass auch die Bürger der Stadt die Arbeit des Fachbeirates in dem Ausmaß wertschätzen können, wie es seine Mitglieder tun. Dann würde sich jene Klischeeprevention häufiger einstellen, auf die der Fachbeirat manchmal nach unbefriedigenden Vorlagen und Stadtrundgängen mehr denn je wartet.

**Statuten des Fachbeirates für architektonische  
und städtebauliche Fragen  
(gemäß Stadtratsbeschluss vom 7.2.2000)**

1. Zielsetzung des Fachbeirates ist die Unterstützung der Behörde (des Bürgermeisters der Stadt Feldkirch) in deren Bemühungen, die städtebauliche und architektonische Qualität des Bauens in Feldkirch zu heben und zur öffentlichen Vermittlung dieser Anliegen beizutragen.
2. Prinzipiell gibt es folgende Anlässe, den Fachbeirat mit einer Stellungnahme zu einem Projekt zu befragen:
  - Projekte von öffentlichem Interesse, die das Bauamt von sich aus zur Begutachtung vorlegt, und
  - Projekte, die der Bauwerber bei bereits erfolgter Ablehnung durch das Bauamt vorgelegt haben will, und
  - Projekte, die der Planer anlässlich der Einreichung vorlegen will, um das Verfahren zu erleichtern bzw. zu beschleunigen. Der Projektant kann in diesem Fall sein Vorhaben persönlich vor dem Fachbeirat präsentieren. Das Bauamt koordiniert diese Projektvorstellungen und entscheidet über die Einbindung des Projektanten bei allfälligen Wiedervorlagen. Als triftige Gründe für eine Präsentation eines Projektes durch den Verfasser vor dem Fachbeirat gelten:
    - eine erhebliche Überschreitung der Baugrundlagen (BNZ/HGZ)
    - ein schwerwiegender Eingriff in das städtebauliche Gefüge
    - eine ortsuntypische Nutzung
    - eine einschneidende architektonische Kontrastierung der Umgebung
3. Der Fachbeirat berät die Behörde in diesbezüglichen Bewilligungsverfahren sowie – über den Einzelfall hinaus – in der Formulierung architektonischer und städtebaulicher Kriterien der Stadtentwicklung. Er unterstützt die Behörde in der Kommunikation dieser Kriterien mit den Bürgern und Medien.
4. Seine Mitglieder können/sollen auf Wunsch der Stadt als Juroren bei Wettbewerben und Gutachterverfahren in Feldkirch tätig werden.
5. So weit es die Stellungnahmen des Fachbeirates in behördlichen Bewilligungsverfahren betrifft, gelten folgende Regeln:
  - die Stellungnahmen werden in vollständiger Unabhängigkeit als Sachverständigengutachten verfasst,
  - die Stellungnahmen erfolgen schriftlich und begründet, wobei sie entsprechend der Verpflichtung zur Wahrung des Parteigehörs den betroffenen Parteien und befassten Gremien in vollem Umfang zugänglich gemacht werden. Der Fachbeirat referiert seine Erkenntnisse vor dem zuständigen Planungsausschuss der Stadt Feldkirch. Bei Bedarf kann zu dieser Präsentation der Projektant beigezogen werden.
  - nach Erhalt einer abschlägigen Stellungnahme des Fachbeirates hat der Bauwerber das Recht, anlässlich der nächsten ordentlichen Sitzung des Fachbeirates eine Aussprache zu verlangen; die Koordinierung erfolgt durch das Bauamt.
 Die Protokollierung erfolgt in stets gleich bleibender Form. Dokumentiert werden:
  - die bestehenden Beurteilungsgrundlagen,
  - der Befund des vorgelegten Projektes und der Vorbedingungen,
  - die eigentliche Stellungnahme des Fachbeirates.
6. Der Fachbeirat bezieht Stellung in öffentlichen Auseinandersetzungen um Architektur, Städtebau und Baukultur in Feldkirch. Er vertritt auch in der Öffentlichkeit – allerdings unter Beachtung der Verpflichtung zur Amtsschwiegenheit – seine gegenüber der Behörde abgegebenen Empfehlungen.
7. Der Fachbeirat formuliert Empfehlungen zu städtebaulichen und architektonischen Fragen für die politischen Gremien der Stadt Feldkirch. Er erwartet sich bei ablehnenden Beschlüssen zu solchen Empfehlungen eine ausreichend argumentierte, für die Öffentlichkeit nachvollziehbare Stellungnahme dieser Gremien.
8. Der Fachbeirat besteht aus fünf alternierend tätigen, nicht in Vorarlberg niedergelassenen, nicht mit Feldkirch durch Verwandtschaft oder Wohnsitz verbundenen Mitgliedern. Aus Gründen der Kontinuität wird eine schrittweise Erneuerung der Mitgliedschaft angestrebt, wobei keine fixen Zeiträume (Mindest- oder Höchstdauer der Mitgliedschaft) vereinbart werden.
9. Der Fachbeirat wählt unter seinen Mitglieder eine(n) Vorsitzende(n), eine(n) Stellvertreter(in) und eine(n) Schriftführer(in), die/der in Abwesenheit der/des Vorsitzenden bzw. der/des stellvertretenden Vorsitzenden die Endredaktion der Protokolle übernimmt.
10. Der Fachbeirat hält es für zweckmäßig, in der Regel in zweimonatigen Abständen zu tagen. Analog zu Juryentscheidungen (Quorum) strebt er die Einstimmigkeit an, ein allfälliger Mehrheitsentscheid wird jedoch ebenfalls als verbindlich erachtet.
11. Schriftliche Zwischenbegutachtungen durch die/den Vorsitzende(n) oder seine(n) Stellvertreter(in) sind dann ausnahmsweise zulässig, wenn der Sitzungsrythmus des Fachbeirates für den Fortgang einer Planung unzumutbare zeitliche Belastungen erzeugt. Jedenfalls muss ein solches Projekt in der nächsten ordentlichen Sitzung des Fachbeirates vorgestellt werden. Bei einer negativen Zwischenbegutachtung formuliert der Fachbeirat zusätzlich seine schriftlichen Empfehlungen zur Verbesserung des Projekts, bei einer positiven Zwischenbegutachtung genügt die protokollierte Kenntnisnahme der vorliegenden Stellungnahme. Jede Zwischenbegutachtung wird wie eine reguläre Stellungnahme des Fachbeirates dem zuständigen Ausschuss der Stadt Feldkirch zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Kosten einer Zwischenbegutachtung trägt der Bauwerber.
12. Die Stadt Feldkirch legt jährlich einen Bericht zur Bau- und Planungskultur vor, in dem auch die Tätigkeit des Fachbeirates behandelt wird. Berichtszeitraum ist jeweils das letzte Kalenderjahr. Die Zusammenschau von projektbezogenen Entscheidungen und generellen Aussagen des Fachbeirates soll sein Wirken einer breiteren Öffentlichkeit erklären.
13. Der Bürgermeister hält in Zusammenwirken mit den Fachabteilungen der Stadtverwaltung einmal jährlich eine Informationsveranstaltung für die Medien ab, bei der der Jahresbericht präsentiert wird. Der Fachbeirat hat dabei Gelegenheit seine Bilanz zu ziehen. Darüber hinaus stellt sich der Fachbeirat regelmäßig der Öffentlichkeit; zu solchen Diskussionsveranstaltungen sind die Mitglieder der Stadtvertretung geladen.



#### **Ausgeschiedene Fachbeiratsmitglieder**

Arch. Dipl.-Ing. Ernst Beneder, Wien, 1992–1995  
 Arch. Mag.arch. Hanno Schlögl, Innsbruck, 1992–1995  
 Arch. ETH Marcel Meili, Zürich, 1992–1994  
 Arch. Dipl.-Ing. Rudolf Prohazka, Wien, 1992–1994  
 Arch. Mag.arch. Andreas Egger, Innsbruck, 1992–1994  
 Arch. Mag.arch. Margarethe Heubacher-Sentobe, Schwaz, 1996–1999  
 Arch. Dipl.-Ing. Mag.arch. Max Rieder, Salzburg, 1995–1999

#### **Derzeitige Fachbeiratsmitglieder**

Arch. SIA Carl Fingerhuth, Basel, seit 1995  
 Dipl.-Ing. Walter M. Chramosta, Wien, seit 1995  
 Arch. Mag.arch. Marta Schreieck, Wien, seit 1995

#### **Statistik (Stand: August 2000)**

Zahl der Sitzungen seit 1992: 41  
 Zahl der behandelten Projekte: 303 (knapp 10 % aller Einreichungen)  
 Positive Stellungnahmen: 81  
 Positive Stellungnahmen mit Auflagen: 72  
 Negative Stellungnahmen: 150  
 Fertiggestellte Bauvorhaben: 88

#### **Danksagung**

Der Fachbeirat dankt Bürgermeister Wilfried Berchtold für die gedeihlichen Arbeitsbedingungen, unter denen die nicht immer einfachen Beratungen seit jeher ablaufen können. Hervorgehoben sei auch seine Bereitschaft, den ersten, lange erwarteten Jahresbericht in einer der Stadt und dem Thema angemessenen Form zu präsentieren. Ohne das beharrliche Engagement von Stadtbaumeister Gabor Mödlagl für Qualität und Zeitgenössisches wäre diese Bilanz nicht auf diese Art erschienen; viele konfliktgeladene Themen würden zudem ohne sein moderierendes Zutun nicht so rasch abhandelbar sein. Unverzichtbar auch der Erfahrungsschatz von Johann Peer für die bau- und planungsrechtliche Einschätzung der Projekte; ihm gebührt ebenso Dank wie Sigi Frei für die stets penible Vorbereitung der Planunterlagen und der Lokalausweise.

#### **Impressum**

##### **Herausgeber**

Amt der Stadt Feldkirch, Bauamt  
 Schmiedgasse 1, A-6800 Feldkirch  
 T (05522) 304-1401, F -1409  
 bauamt@rathaus.feldkirch.com

##### **Konzeption**

Johann Peer, Walter M. Chramosta, Carl Fingerhuth

##### **Redaktion und Lektorat**

Walter M. Chramosta

##### **Gestaltung**

Atelier Reinhard Gassner, Bernd Altenried

##### **Bildrechte**

Reinold Lins, Feldkirch (alle Fotos außer untenstehenden)  
 Ignacio Martínez, Hard (Seiten 28, 29, Umschlagseiten 1, 4)  
 Stadtarchiv Feldkirch (Seiten 2, 46: Karl Bojarsky, 1930,  
 Seite 15: Postkarte, um 1930)  
 Johann Peer, Feldkirch (Umschlagseite 3)

##### **Auflage**

800 Stück im Oktober 2000

##### **Druck**

Höfle GmbH, Dornbirn

##### **Copyright**

© 2000 bei der Stadt Feldkirch und den Autoren  
 Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, des Vortrags, der Wiedergabe auf digitalen Datenträgern, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Sendung im Rundfunk und im Fernsehen, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung vorbehalten. Jede Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist vergütungspflichtig.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme  
 Sichtung 1. Bilanz zur Qualifikation von Planen und Bauen in Feldkirch 1997–99.  
 Der Fachbeirat für städtebauliche und architektonische Fragen der Stadt Feldkirch.  
 Hrsg. vom Amt der Stadt Feldkirch.  
 Eigenverlag der Stadt Feldkirch 2000.

ISBN 3-9501346-0-3

Amtsvorsichtung

Architekturvorfreude

Bahndistanzerwartung

Morgenverantwortung

Ganztagesordnung

Ortssechsaugenschein

Bauplanfeinsicht

Beiratschlagung

Architekturverwortung

Qualifikationssatzhast

Empfehlungsansprache

Mandatarswortwechsel

Protokollnachschliff

Nachtfahrgebot

Qualitätsnachbild

Amtsnachrede